



universität
wien

Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit

Die „Judenfrage“ in Bulgarien während
des Zweiten Weltkrieges

Verfasserin

Mariela Mihaylova Stefanova

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. Phil.)

Wien, 2010

Studienkennzahl lt. Studienblatt:
Studienrichtung lt. Studienblatt:
Betreuerin/Betreuer:

A 312
Geschichte
Univ.-Prof. Dr. Arnold Suppan

Danksagung

Ich möchte mich bei Univ. -Prof. Dr. Arnold Suppan für die Betreuung während der Entstehung meiner Arbeit bedanken. Diese Diplomarbeit widme ich meiner Familie.

Inhaltverzeichnis

1. Vorwort.....	7
2. Einleitung	8
2.1. Forschungsstand	8
2.2. Kapitelübersicht.....	9
I. Kapitel	
1. Die Revisionswünsche der bulgarischen Regierung	11
2. Der Beitritt Bulgariens zum Dreimächtepakt	13
3. „Das Gesetz zum Schutz der Nation“	15
4. Die bulgarische Besatzungszone	19
II. Kapitel	
1. Antisemitismus in Bulgaren	22
2. Die Judenfrage in Bulgarien	25
2.1. Die jüdische Minderheit in Bulgarien – Demographie, wirtschaftliche und soziale Struktur	25
2.2. Vorbereitungen zur Deportation der Juden aus Bulgarien von Januar 1941 bis März 1943.....	29
2.2.1. Zwangsarbeit	36
2.2.2. Die Konzentrationslager	39
2.3. Die Judenpolitik in den neubesetzten Gebieten Makedonien und Westthrakien	41
2.3.1. Die Deportation der Juden aus Makedonien	45
2.3.2. Die Deportation der Juden aus Thrakien	49
2.3.3. Die Deportation der Juden aus Pirot.....	52
3. Die Rettungsaktion Dimităr Peševs.....	53
III. Kapitel	
1. Die Judenfrage in Bulgarien bis September 1944	55
1.1. Die „spezifische“ Lösung der Judenfrage in Bulgarien.....	62
2. Wendezeit 1944	65

IV. Kapitel

1. Die „Rettungsthese“	67
2. Die bulgarische Historiographie und Erinnerungskultur.....	67
2.1. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges bis 1989	67
2.2. Nach 1989.....	69
3. Zar Boris III. und „die Rettung der bulgarischen Juden“	71
4. Argumente gegen die „Rettungsthese“	74
4.1. Die bulgarische Politik des Desinteresses	74
4.2. Die Mobilisierung der jüdischen Männer in Arbeitsgruppen.....	74
4.3. Der Status der besetzten Gebiete	75
4.4. Der deutsche Druck	75
4.5. Die versäumten Möglichkeiten für die Rettung nach Palästina	76
8. Literaturverzeichnis	78
9. Anhang	82
9.1. Abstract.....	86
9.2. Currículum Vítae	88

1. Vorwort

Der 10. März ist in Bulgarien ein Gedenktag für die Opfer des Holocaust und für die Rettung der bulgarischen Juden während des Zweiten Weltkrieges. Jeder Bulgare ist stolz darauf, dass sein Land „das einzige“ ist, in dem die jüdische Bevölkerung während des Zweiten Weltkrieges gerettet wurde und das, obwohl Bulgarien mit Deutschland verbündet war. Weniger bekannt aber ist in der bulgarischen Öffentlichkeit, dass mit der Zustimmung der bulgarischen Regierung die thrakischen und makedonischen Juden in den Gaskammern Treblinkas ermordet wurden.

Meine persönliche Motivation bei der Verfassung der Arbeit war, die gestellten Fragen zu beantworten und die Wahrheit über die „Rettung der bulgarischen Juden“ herauszufinden. In der Suche wurde ich von meinem Interesse für das Thema bewegt.

2. Einleitung

Die „Judenfrage“ ist ein Begriff, der bereits Mitte des 19. Jahrhunderts in der Diskussion über die „Emanzipation“ der Juden entstand. Damals war die „Judenfrage“ Gegenstand zahlreicher Schriften, deren Ziel es war, „eine richtige Stellung der Judenfrage“ zu geben und schließlich eine Lösung zu finden.¹ 1881 stellte der Nationalökonom und Philosoph Karl Eugen Dühring die „Judenfrage“ als eine Rassen-, Sitten- und Kulturfrage heraus.² Ende des 19. Jahrhunderts begann man zwischen religiösem Antijudaismus und dem „scheinbar wissenschaftlich, anthropologisch und biologisch“ begründetem Rassenantisemitismus zu unterscheiden, der im Zweiten Weltkrieg im Holocaust kulminierte.³

2.1. Forschungsstand

Der Gegenstand der vorliegenden Arbeit ist die Judenfrage in Bulgarien während des Zweiten Weltkrieges. In den letzten Jahren wurde das Thema in zahlreichen Werken und Publikationen behandelt. Trotzdem blieben manche Schwerpunkte, wie z. B. die Konzentrationslager in Bulgarien, weniger erforscht. Die ersten Arbeiten über die Judenfrage in Bulgarien erschienen bereits in den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts. Auf Grund des mangelhaften Quellenmaterials sind diese Arbeiten bei dem heutigen Forschungsstand nur von geringem Nutzen. Zwei der bedeutendsten Werken, die auch heute noch gern zitiert werden, wurden in den 60er und 70er Jahren veröffentlicht: „Bulgaria and the Jews: The final solution 1940 to 1944“ von Frederick B. Chary (1968) und der Dokumentensammelband „Borbata na bälgarskija narod za zaščita i spasjavane na evreite v Bälgarija prez vtorata svetovna vojna“ von Voin Božinov (1978). Abgesehen vom Ziel des letzterwähnten Werk, die Rolle der kommunistischen Partei bei der Rettung der bulgarischen Juden hervorzuheben, beinhaltet es wertvolle Dokumente über die Judenfrage in Bulgarien.

Nach dem Fall des Kommunismus 1989 erschien eine große Zahl von Werken, die die Rettung der bulgarischen Juden zum Gegenstand hatten. Eines davon war „Spasjavaneto na bälgarskite evrei prez vtorata svetovna vojna“ von Hristo Bojadžiev im Jahr 1991, ein weiteres „Der Freikauf. Zar Boris und das Schicksal der bulgarischen Juden“ von Nir Baruch im Jahr 1996,

¹ „Eine richtige Stellung der Judenfrage“ versuchte der Historiker und Philosoph Bruno Bauer im Jahr 1843 in seinem Werk „Die Judenfrage“ zu geben.

² Dühring, Eugen Karl: Die Judenfrage als Rassen-, Sitten- und Kulturfrage. Karlsruhe, 1881

³ Benz, Wolfgang: Was ist Antisemitismus? München, 2004 S. 19

sowie „Evreite na Bălgarija meŝdu uniŝtoŝenieto i spasenieto“ von Vladimir Paunovski und Iosif Ilie im Jahr 2000.

Die Autoren eines beträchtlichen Teils der veröffentlichten Beiträge und Werke haben zur Zeit des Krieges in Bulgarien gelebt und haben die Ereignisse aus eigener Erfahrung wiedergegeben. Die vorliegende Arbeit stützt sich generell auf deutsche und bulgarische Dokumente, die aufbewahrt und nach dem Zweiten Weltkrieg veröffentlicht werden konnten. Der Aufsatz über die Deportation der jüdischen Bevölkerung aus dem besetzten Gebiet Makedoniens wurde anhand des makedonischen Dokumentensammelbandes „Evreite vo Makedonija vo Vtorata svetska vojna 1941 – 1945“ von Źamila Kolonomos und Vera Veskovk Vangeli verfasst.

2.2. Kapitelübersicht

Zu Beginn der Arbeit wird die Zeit unmittelbar vor dem Beitritt Bulgariens zum Dreimächtepakt betrachtet. Die Schwerpunkte im ersten Kapitel sind die Revisionswünsche der bulgarischen Regierung und die Beziehungen zwischen Bulgarien und Deutschland, die zur engen Bindung Bulgariens an Deutschland und zum Beitritt zum Dreimächtepakt führten. In dieser Zeit wurde das erste antijüdische Gesetz in Bulgarien erlassen, das die Grundlage für das Ressentiment gegen die Juden darstellte. Anschließend wird die Besetzung der Gebiete Thrakiens und Makedoniens behandelt, die zuerst durch deutsche Truppen okkupiert worden waren und später von bulgarischen Divisionen besetzt wurden.

Im Kapitel II. wird die demographische, soziale und wirtschaftliche Struktur der jüdischen Bevölkerung in Bulgarien analysiert. Es werden ebenso die wichtigsten Ereignisse im Zeitraum von Januar 1941 bis März 1943 betreffend die jüdische Minderheit in Bulgarien in chronologischer Reihenfolge dargestellt. In diesem Kapitel werden die Leser mit der Deportation der jüdischen Bevölkerung aus den neubesetzten Gebieten und der Rettungsaktion Dimităr Peševs bekannt gemacht.

Kapitel III. wirft mehr Licht auf den Zeitraum zwischen März 1943 und September 1944 und auf die ersten Änderungen am antijüdischen Kurs der bulgarischen Regierung, sowie die „spezifische“ Lösung der Judenfrage in Bulgarien.

Im Kapitel IV. wird „die Rettungsthese“ kritisch analysiert und ihre Entwicklung in der bulgarischen Historiographie seit Ende des Zweiten Weltkrieges verfolgt. Anschließend versuchte ich die grundsätzlichen Fragen zu beantworten und dem „Mythos“ für die Rettung der bulgarischen Juden etwas von seinem Nimbus zu nehmen, ohne die Verdienste Dimităr Peševs,

der orthodoxen Kirche und weiterer namentlich bekannter und unbekannter Personen schmätern zu wollen.

I. Kapitel

1. Die Revisionswünsche der bulgarischen Regierung

Bereits im Rahmen der Konferenz in Berlin zwischen 13. Juni und 13. Juli 1878 war die Neuordnung Südosteuropas diskutiert worden. Am 13. Juli 1878 wurde der Berliner Vertrag unterschrieben, der eine neue Grenzdefinierung des bulgarischen Territoriums durchsetzte. Das Territorium Bulgariens wurde gegenüber dem Vertrag von San Stefano stark reduziert, wobei das dem Osmanischen Reich tributpflichtige Fürstentum Bulgarien (Knjažestvo Bălgarija) gegründet wurde. Das Gebiet zwischen Balkangebirge (Stara planina) und Rhodopen und die Küste des Schwarzen Meeres mit der Stadt Burgas wurde in einer autonomen Provinz des Osmanischen Reiches unter dem Namen „Ostrumelien“ angeschlossen. 1885 erfolgte die Vereinigung des Fürstentums Bulgarien mit Ostrumelien. Eine weitere Neuordnung der Grenzen Bulgariens folgte nach der Unterzeichnung des Vertrags von Bukarest vom 10. August 1913, der das Ende des Zweiten Balkankrieges bezeichnete. Alle neuerworbenen Gebiete während des Ersten Balkankrieges mit Ausnahme von Westthrakien musste Bulgarien an seine Nachbarstaaten übergeben. Das Gebiet Süddobrudža fiel an Rumänien, ein großer Teil von Makedonien wurde zwischen Griechenland und Serbien aufgeteilt, und der Streifen zwischen Adrianopel und Tschorlu wurde an das Osmanische Reich abgetreten.

Als Verbündeter Deutschlands und Österreich-Ungarns während des Ersten Weltkrieges musste Bulgarien die Folgen des Krieges überwinden und die neuen Regelungen aus den Friedensverträgen annehmen. Am 27. November 1919 wurde den Vertrag von Neuilly-sur-Seine unterschrieben, demgemäß das Land Gebiete aus seinem Territorium an die Nachbarländer abtreten musste. Bulgarien konnte sich nicht mit der neuen Grenzdefinierung versöhnen, und seitdem wurde immer wieder betont, dass die verlorenen Gebiete – die Süddobrudža, ein Teil Makedoniens und Westthrakien, die entsprechend an Rumänien, Jugoslawien und Griechenland gingen, bulgarische Gebiete seien.⁴ Bereits vor dem Beitritt Bulgariens zum Dreimächtepakt wurden die nationalen Revisionswünsche der bulgarischen Regierung zwischen den deutschen und bulgarischen Staatsmännern besprochen. In einer Aussprache von Anfang Mai 1940 war Zar Boris III. der Ansicht, dass die Erfüllung der Bestrebungen auf Rückgewinnung dieser Gebiete nur mit der Unterstützung Deutschlands realisiert werden könnte.⁵ Am 18. Juni 1940 besuchte

⁴ Siehe Abb. 1. Karte Bulgariens (1878 – 1919) S. 84

⁵ Rothfels, Hans (Hrsg.): Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918-1945. Die Kriegsjahre 18. März bis 22. Juni 1940. Serie D: 1937-1945, Band IX: Frankfurt/Main, 1962 S. 231

der bulgarische Gesandte Draganov den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Ernst von Weizsäcker. Anhand zweier Landkarten von Bulgarien stellte Draganov die Revisionswünsche der bulgarischen Regierung dar, die den Zugang zum Ägäischen Meer, die Rückgabe des Gebietes der Süddobrudža, sowie kleine Änderungen an der bulgarisch-jugoslawischen Grenze umfassten.⁶ Als Verbündeter Deutschlands während des Zweiten Weltkrieges hatte Bulgarien die Hoffnung, die durch den Vertrag von Neuilly-sur-Seine verlorenen Gebiete zurückzugewinnen. Versprechen in diesem Sinne wurden vor der Unterzeichnung des Dreimächtepaktes von deutscher Seite gemacht. Am 2. Juli 1940 versprach der deutsche Gesandte Richthofen, dass Bulgarien sich in Bezug auf die nationalen Fragen wie die Dobrudža- und thrakische Fragen auf die deutsche Unterstützung verlassen könnte.⁷

⁶ ADAP Serie D: 1937-1945, Band XI.1: Bonn, 1964 S. 502

⁷ Biljanski, Cočo / Gezenko, Ivanka: Diplomatici dokumenti po učastieto na Bălgarija văv vtorata svetovna vojna. Sofia, 2006 S. 98

2. Der Beitritt Bulgariens zum Dreimächtepakt

Für die Entscheidung Bulgariens, dem Dreimächtepakt beizutreten, haben Faktoren wie die Revisionsziele des Staates und die engen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Bulgarien und Deutschland beigetragen. Bulgarien war ein kleiner Staat, der eine Neutralitätspolitik zu führen versuchte, unter Berücksichtigung der Wünsche größerer Staaten wie Deutschland und der Sowjetunion. Die „brüderlichen“ Beziehungen zwischen Bulgarien und der Sowjetunion basierte auf der Tatsache, dass beide Völker zur slawischen Völkergruppe gehörten. In Bulgarien galt das russische Volk seit 1878 als „Befreier vom osmanischen Joch“. In der Annäherung an das Deutsche Reich sah aber die bulgarische Regierung eine Möglichkeit für die Umsetzung ihrer Revisionswünsche. Die bulgarische Regierung versuchte ihre guten Beziehungen mit dem Deutschen Reich und der Sowjetunion aufrechtzuerhalten und eine Politik der Neutralität zu folgen. Dieses Spannungsverhältnis merkt man an den Worten des bulgarischen Zar Boris III., der sich selbst, das bulgarische Volk und die Armee folgenderweise charakterisierte: *“My people are pro-Russian, my army is pro-German, my government is pro-English, I am the only true neutral in the country.”*⁸

Am 27. September 1940 wurde die bulgarische Regierung von Berlin eingeladen, dem Dreimächtepakt beizutreten. In seiner Antwort auf die Einladung vom 22. Oktober 1940 drückte Zar Boris III. die Befürchtungen der Regierung aus, dass so ein Bündnis das Unbehagen bei den Nachbarländern wecken könnte. Die Politik der Neutralität wollte der Zar „eine gewisse Zeitlang“ weiterverfolgen und argumentierte mit der Befürchtung einer Annäherung zwischen der Türkei und der Sowjetunion. Die Erfahrung und die Folgen aus den Balkankriegen und dem Ersten Weltkrieg waren für Bulgarien sehr bitter. Das „unvollkommene und veraltete“ bulgarische Heer bestehend aus 4 Flak-Batterien, würde gegen die türkischen und griechischen Divisionen der Nachbarländer nicht standhalten können.⁹

Einen Monat später, am 23. November 1940, sprach der bulgarische Gesandte Draganov in einem Gespräch mit Hitler aus, dass die bulgarische Regierung grundsätzlich bereit sei, den Beitritt zum Dreimächtepakt zu unterzeichnen. Draganov bat Hitler nur, den Zeitpunkt der Unterzeichnung noch zu verschieben.¹⁰ Am 13. Dezember 1940 wurde die Weisung Nr. 20 „Unternehmen

⁸ Fischer, Bernd Jürgen (Hrsg.): *Balkan strongmen: dictators and authoritarian rulers of South Eastern Europe*. West Lafayette, 2007 S. 128

⁹ ADAP. Serie D: 1937-1945, Band XI.1: Bonn, 1964 S. 310

¹⁰ Ebenda S. 563

Marita“ von Hitler unterschrieben, mit der der Angriff gegen Griechenland vorbereitet wurde.¹¹ Am 30. November 1940 lehnte die bulgarische Regierung den Vorschlag der Sowjetunion vom 25. November für jegliche Hilfe in Form von Lebensmitteln, Petroleum, jeder Art Valuten, Anleihen und sw., sowie im Fall eines Überfalls durch einen dritten Staat oder ein Bündnis von Staaten ab und entschied sich für ein Bündnis mit dem Deutschen Reich.¹² Am 8. Februar bestätigte die bulgarische Regierung noch einmal in einem Telegramm ihre Bereitschaft, den Vorschlag der Deutschen Regierung betreffend den Beitritt Bulgariens zum Dreimächtepakt anzunehmen. Als Beweis dafür hatte die bulgarische Regierung ihre Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, ein geheimes Protokoll über den Beitritt zum Pakt unverzüglich zu unterzeichnen. Der Zeitpunkt für die Unterzeichnung des Dreimächtepaktes von Bulgarien und deren Bekantgabe war nicht mehr eilig und wurde bis kurz vor dem Einmarsch deutscher Truppen hinausgeschoben.¹³ Am 1. März 1941 wurde in Wien der Vertrag über den Beitritt Bulgariens zum Dreimächtepakt unterschrieben. Am gleichen Tag teilte Reichsaußenminister Ribbentrop in einer Note an den bulgarischen Ministerpräsidenten mit, dass „bei der Neuregelung der Grenzen auf dem Balkan Bulgarien einen Zugang zum Ägäischen Meer in der ungefähren Ausdehnung vom Mündungsgebiet der Struma im Westen bis zum Mündungsgebiet der Marica im Osten erhalten soll“.¹⁴ Einen Tag später marschierten deutsche Truppen, aus Rumänien kommend, durch Bulgarien.

¹¹ Hoppe, Hans-Joachim: Bulgarien, Hitlers eigenwilliger Verbündeter: eine Fallstudie zur nationalsozialistischen Südosteuropapolitik. Stuttgart, 1979 S. 108-109

¹² ADAP. Serie D: 1937 -1945, Band XI.2: Bonn, 1964 S. 632

¹³ Ebenda S. 1012

¹⁴ Hoppe, Hans-Joachim: Bulgarien, Hitlers eigenwilliger Verbündeter: eine Fallstudie zur nationalsozialistischen Südosteuropapolitik. Stuttgart, 1979 S. 117

3. „Das Gesetz zum Schutz der Nation“

Gleichzeitig mit den Gesprächen über den Beitritt Bulgariens zum Dreimächtepakt wurde in Bulgarien das „Gesetz zum Schutz der Nation“ vorbereitet. Mit der Vorlegung des Entwurfs für das „Gesetz zum Schutz der Nation“ (Zakon za zaščita na nacijata) vom 7. Oktober 1940 und dessen Veröffentlichung am 23. Januar 1941 im Gesetzblatt (Daržaven Vestnik) begann eine neue Periode in der Politik Bulgariens.¹⁵ Der antijüdische Kurs hatte aber bereits einige Monate zuvor begonnen, nachdem die Regierung angekündigt hatte, dass sie Maßnahmen gegen die Juden plane. Einer der ersten Schritte in diese Richtung war die Auflösung der Freimaurerlogen in Bulgarien durch eine Verordnung vom 27. Juli 1940 gewesen.¹⁶

Im Oktober 1940 wurde der erste Einspruch gegen den Entwurf des „Gesetzes zum Schutz der Nation“ durch eine Initiative der Bewohner des dritten Bezirkes erhoben. Das Zentrale Konsistorium der Juden in Bulgarien sowie 21 bulgarische Schriftsteller sandten eine schriftliche Protestnote an den stellvertretenden Vorsitzenden der Volksversammlung. Nach der ersten Lesung im Parlament zwischen 15. und 20. November 1940 folgten weitere Protestbriefe vom Verwaltungsrat des Verbandes der bulgarischen Anwälte und von 18 Anwälten der Stadt Vidin. Am 3. Dezember 1940 verließ das Schiff „Khan Krum“, das vorher in „Salvador“ umbenannt worden war, mit 326 bulgarischen Juden am Bord den Hafen von Varna. Bei einem Unfall während der Fahrt nach Palästina erlitt das alte Schiff großen Schaden, wobei mehr als 200 Menschen umkamen.¹⁷ Das Zentrale Konsistorium sah die Vorbereitungen für das antijüdische Gesetz als Grund für die Flucht vieler bulgarischer Juden und wandte sich in einem Brief an den Ministerpräsidenten Filov.

Die zweite Lesung fand zwischen 20. und 24. Dezember 1940 im Parlament statt. Bis zur Unterzeichnung des Gesetzes am 23. Januar 1941 durch Zar Boris III. wurden weitere Protestbriefe und Telegramme gegen das „Gesetz zum Schutz der Nation“ vom Verwaltungsrat des bulgarischen Ärzteverbandes, dem Verband der Maler, des Heiligen Synod, von Abgeordneten und Vertretern, der Arbeiter, Studenten und Bürger verschickt.¹⁸ Dennoch wurde

¹⁵ Jens Hoppe: Juden als Feinde Bulgariens? Zur Politik gegenüber den bulgarischen Juden in der Zwischenkriegszeit. in: Dahlmann, Dittmar / Hilbrenner, Anke (Hrsg.): Zwischen großen Erwartungen und bösem Erwachen. Juden, Politik und Antisemitismus in Ost- und Südosteuropa 1918 – 1945. Paderborn -Wien, 2007 S. 229

¹⁶ Münz, Max: Die Verantwortlichkeit für die Judenverfolgungen im Ausland während der nationalsozialistischen Herrschaft. Frankfurt am Main, 1958 S. 148

¹⁷ Rychlík, Jan: Zweierlei Politik gegenüber der Minderheit: Verfolgung und Rettung bulgarischer Juden 1940-1944. in: Wolfgang Benz / Juliane Wetzell (Hrsg.): Solidarität und Hilfe für Juden während der NS-Zeit: Slowakei, Bulgarien, Serbien, Kroatien mit Bosnien und Herzegowina, Belgien, Italien. Berlin, 2004 S. 69

¹⁸ Božinov, Voin: Borbata na bálgarskija narod za zaščita i spasjavane na evreite v Bálgarija prez vtorata svetovna vojna. Sofia, 1978 S. 23,33,52,57

das „Gesetz zum Schutz der Nation“ von Zar Boris III. unterschrieben und am 23. Januar 1941 im Gesetzblatt veröffentlicht.¹⁹

Gemäß Paragraph 15 des Gesetzes waren Personen jüdischer Abstammung jene, deren Eltern oder zumindest ein Elternteil Jude war. Personen jüdischer Abstammung, die bereits getauft waren oder die Absicht hatten, sich taufen zu lassen, waren, falls sie in Bulgarien geboren wurden, nicht als Juden zu betrachten. Ebenso wurden Personen, die in einer Mischehe lebten, jedoch bereits getauft waren oder die Absicht hatten, sich taufen zu lassen, nicht als Juden betrachtet.²⁰

Gemäß Paragraph 19 konnten die Familiennamen der Personen jüdischer Abstammung die traditionellen bulgarischen Endungen der Familiennamen –ov, -v, und -ič nicht beibehalten. Kapitel II. des Gesetzes enthält eine Reihe von Beschränkungen für Personen jüdischer Abstammung. Diese konnten nicht mehr die bulgarische Staatsbürgerschaft erwerben, wobei Frauen jüdischer Abstammung die Staatsangehörigkeit ihrer Männer annehmen konnten. Weiter wurde das Wahlrecht für jüdische Personen stark beschränkt. Personen jüdischer Abstammung war sowohl das passive als auch das aktive Wahlrecht verwehrt. Jüdische Arbeitnehmer, die beim Staat oder der Gemeinde angestellt waren, mussten ihre Arbeitsstelle binnen einer bestimmten Frist kündigen. Jüdische Männer konnten nur in eigenständigen Arbeitsgruppen dienen, für den Arbeitsdienst Untaugliche wurden mit einer dementsprechenden Militärsteuer belegt. Das Gesetz untersagte den Einsatz bulgarischer Staatsangehöriger als Hausgehilfen in den Häusern von Personen jüdischer Herkunft.²¹ Nachdem das „Gesetz zum Schutz der Nation“ in Kraft getreten war, wurden Mischehen zwischen Juden und Bulgaren nicht mehr anerkannt. Im dritten Kapitel, Paragraph 23, wurde der Wohnortwechsel ohne Genehmigung der Polizei verboten und eine Geldstrafe in der Höhe von 3 000 bis 25 000 Leva für jene Personen angeordnet, die gegen die Verordnung verstießen.²² Im Kapitel IV, Paragraph 24, wurde das Recht auf Grundbesitz für Personen jüdischer Abstammung geregelt. Kapitel V. behandelte deren berufliche und wirtschaftliche Tätigkeit. Beschränkungen wurden bei der Ausübung freier Berufe, im Handel und in der Industrie eingeführt. Der Prozentsatz der Personen jüdischer Abstammung, die in den oben erwähnten Bereichen beschäftigt waren, sollte dem Prozentsatz der jüdischen Bevölkerung in ganz Bulgarien entsprechen.²³

Personen jüdischer Abstammung sollten ihr Vermögen bei der „Bulgarischen Nationalbank“ binnen eines Monats deklarieren. Sie konnten weder Kapitalbeteiligungen an Schulen, Theatern,

¹⁹ Aus dem „Gesetz zum Schutz der Nation“ in: Toškova, Vitka [Hrsg.]: Obrečeni i spaseni. Sofia, 2007 S. 244

²⁰ Toškova, Vitka [Hrsg.]: Obrečeni i spaseni. Sofia, 2007 S. 244

²¹ Ebenda S. 245

²² Ebenda S. 246

²³ Ebenda S. 246

Kinos, Verlagen, sowie an Betrieben für Produktion und Handel von Filmen und Schallplatten halten, noch Eigentümer und Aktionäre von verschiedenen Unternehmen werden.

Bereits 1936 waren von der deutschen Regierung die ersten Schritte zur Kündigung von Handelsvertretern jüdischer Abstammung im Ausland eingeleitet und an deren Stelle die Anstellung von „Deutschen“ verfügt worden. Am 25. November 1937 erfolgte eine zusätzliche Anweisung, die die Anstellung von Personen weiterer Nationalitäten berechtigte, die dem Deutschen Reich nicht feindlich gegenüberstanden.²⁴ Im Jahr 1939 wurden in Bulgarien die jüdischen Unternehmer Haim und Žak Aseov aus der Verwaltung der Firma „Opel“ entlassen. Es folgte die Liquidierung jüdischer Firmen und deren Übergabe an bulgarische Firmen.²⁵ Das Gesetz betraf nicht jene Personen jüdischer Abstammung, die in Bulgarien geboren worden waren und bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes einen ständigen Wohnsitz in Bulgarien hatten. Ausgenommen waren weiters bis 1. September 1940 getaufte und mit bulgarischen Staatsangehörigen verheiratete, Personen, sowie Freiwillige in Kriegen, Kriegsinvaliden oder Personen, die mit dem „Orden für Tapferkeit“²⁶ ausgezeichnet worden waren.

Der stellvertretende Parlamentspräsident Dimităr Pešev beschrieb die Stimmung der Abgeordneten zum Zeitpunkt der Einführung des Gesetzes. Die allgemeine Überzeugung sei, dass die vorgenommenen Maßnahmen hauptsächlich aus außenpolitischen Erwägungen ergriffen wurden, unter Berücksichtigung der deutschen Politik, die der Judenfrage eine sehr große Bedeutung verleihe. Die bulgarische Regierung erwartete sich, dass die grundsätzlichen nationalen und staatlichen Zielen verfolgt und schließlich erfüllt werden. Niemand hatte es vermutet, dass diese Maßnahmen Formen annehmen könnten, deren Ausmaß erst nach Kriegsende bekannt geworden sei.²⁷

In Bezug auf die Judenfrage teilte Zar Boris III. seinem Berater Lubomir Lulčev mit, dass er lange Zeit die Durchführung des Gesetzes vertagt hatte. Durch die Verabschiedung ähnlicher Gesetze in Rumänien und Ungarn, sogar in Frankreich, war Zar Boris III. aufgefordert, eine Entscheidung zu treffen: „Es wäre besser, das allein zu machen, als es uns vorschreiben zu lassen“.²⁸ Diese Worte des bulgarischen Zaren wurden später als Ausdruck seines Widerwillens gegen den Erlass des „Gesetzes zum Schutz der Nation“ interpretiert. Sie weisen jedoch daraufhin, dass das Gesetz eine Initiative der bulgarischen Regierung war und nicht von irgendjemandem durchgesetzt wurde. Nach der Veröffentlichung des Gesetzes interpretierte der

²⁴ Ebenda S. 183

²⁵ Ebenda S. 198

²⁶ Der „Orden für Tapferkeit“ ist einer der ältesten und bekanntesten Orden in Bulgarien.

²⁷ Koen, David: *Evreite v Bălgarija 1878 – 1949*. Sofia, 2008 S. 235

²⁸ Toškova, Vitka [Hrsg.]: *Obrečeni i spaseni*. Sofia, 2007 S. 85

Zarenberater Lulčev das Gesetz als sehr ungerecht und hart. Unter den Abgeordneten hatte das „Gesetz zum Schutz der Nation“ seine Befürworter und Gegner. Die bulgarischen Verbände – „Verbund der bulgarischen nationalen Legionen“, „Otec Paisij“, der „Bulgarische Nationale Studentenverband“, „Brannik“ und andere haben das Gesetz nicht nur gebilligt, sondern fanden es sogar zu „mild“.²⁹

Der Entwurf des Gesetzes wurde mehrmals bei den Sitzungen der Volksversammlung diskutiert. 11 Abgeordnete aus der Opposition forderten, darüber namentlich abzustimmen, aber dieser Anspruch wurde von der Volksversammlung abgewiesen.³⁰ Unter den Abgeordneten, die das Gesetz ablehnten, waren Prof. Petko Stajnov, Nikola Mušanov, Nikola Sakarov, Ivan Petrov, Todor Poljkov, Luben Dugmedžiev. Das „Gesetz zum Schutz der Nation“ stellte den Beginn einer diskriminierenden Politik gegen die bulgarischen Juden dar. Nach der Besetzung Thrakiens und Makedoniens durch die bulgarischen Truppen wurde diese Politik auf die thrakischen und makedonischen Juden ausgeweitet.

²⁹ Koen, David: *Evreite v Bălgarija 1878 – 1949*. Sofia, 2008 S. 234

³⁰ Ebenda.

4. Die bulgarische Besatzungszone

Am 15. April 1941 wurden die diplomatischen Beziehungen zwischen Bulgarien und Jugoslawien abgebrochen, da Bulgarien den Krieg Jugoslawien erklärte, nachdem eine Grenzüberschreitung als Vorwand benutzt worden war. Einen Tag nach der Kapitulation Jugoslawiens begann mit Zustimmung der deutschen Regierung die Besetzung des Staates durch die bulgarische Armee, zunächst bis zur Linie Pirot – Vranje – Skopje, später bis zum Ufer des Flusses Vardar. Nach einer territorialen Auseinandersetzung zwischen Italien und Bulgarien übernahm Bulgarien 44 weitere Dörfer, die sich zuvor unter italienischer Besatzung befunden hatten. Bis zum 25. April waren der Großteil von Vardar-Makedonien und kleinere Teile des Kosovo durch die bulgarischen Truppen besetzt.³¹ Zu den von Bulgarien besetzten Gebieten wurde später die Region Pirot–Vranje hinzugefügt. Im Mai 1941 erfolgte die Besetzung Westthrakiens durch die bulgarische Armee. Das bulgarische Besatzungsgebiet erstreckte sich bis Struma und umfasste die Provinzen Serrai, Dramas, Kavalas, Rhodopis und die Inseln Thassos und Samothraki.³²

In einem Rundschreiben des Auswärtigen Amtes vom 17. Mai 1941 über die territoriale Aufteilung Jugoslawiens und Griechenlands wurde angemerkt, dass Bulgarien in der Besetzung Thrakiens eine „Vorstufe seiner Wiedervereinigung mit dem Stammlande sehe“, das bezog sich auch auf die makedonischen Gebiete.³³ Unmittelbar nach der Okkupation begannen die bulgarischen Behörden eine eigene administrativ-politische, militärische und gerichtliche Verwaltung einzurichten. Die griechischen und makedonischen Verwaltungsstrukturen sollten aufgelöst und durch bulgarische ersetzt werden. Die Durchsetzung der bulgarischen Verwaltungsstrukturen in den besetzten Gebieten war ein Teil der Politik der „Bulgarisierung“. Die „neugewonnenen“ Gebiete wurden als Teil des Staates betrachtet, und die bulgarische Regierung war bemüht, die Besatzung als Befreiung darzustellen. Auf Grund dessen werden in der bulgarischen Literatur die Gebiete oft als „befreite“, „neue“ oder „neue befreite“ bezeichnet. Die gesamte Gesetzgebung und das Rechtssystem Bulgariens wurden auf die okkupierten Gebiete ausgedehnt. Um die Gebiete besser kontrollieren zu können, wurden zwei Bezirkskommandos und drei städtische Polizeikommandos in den Städten Skopje, Bitola und Prilep und 21

³¹ Opfer, Björn: Im Schatten des Krieges. Besatzung oder Anschluss-Befreiung oder Unterdrückung?: Eine komparative Untersuchung über die bulgarische Herrschaft in Vardar-Makedonien 1915-1918 und 1941-1944. Münster, 2005 S. 204

³² Nessou, Anestis: Griechenland 1941 – 1944: Deutsche Besatzungspolitik und Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung- eine Beurteilung nach dem Völkerrecht. Göttingen, 2009 S. 63

³³ Seckendorf, Martin (Hrsg.): Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus in Jugoslawien, Griechenland, Albanien, Italien und Ungarn (1941 – 1945). Berlin, 1992 S. 146

Bezirkspolizeiverwaltungen mit über 4. 000 Polizisten gebildet.³⁴ Anstelle der deutschen Truppen in den besetzten Gebieten, die sich an den Kriegsoperationen in Griechenland beteiligt hatten, wurden bulgarische Divisionen stationiert. Ihre Hauptaufgabe war es, die Ordnung in den besetzten Gebieten sicherzustellen, sowie die Eisenbahnlinie von Belgrad durch Niš nach Sofija zu bewachen.³⁵ Auf diesen Gebieten verblieben nur kleinere deutsche Einheiten.

Am 5. Juni 1941 verabschiedete die bulgarische Regierung eine Verordnung über die Staatsbürgerschaft der Bevölkerung in den besetzten Gebieten, dennoch blieb die Frage nach dem Status dieser Gebiete bis zum Kriegsende offen. Es soll angemerkt werden, dass die bulgarische Regierung damals sicher war, Deutschland würde den Krieg gewinnen. Durch die Besetzung Thrakiens und Makedoniens durch bulgarische Truppen wurden ihre nationalen Ziele bis zu einem gewissen Grade erreicht, die Frage des Statuts dieser Gebiete sollte jedoch erst nach Kriegsende endgültig geregelt werden. Die Behauptungen einiger Autoren, dass die Gebiete Thrakien und Makedonien von Bulgarien annektiert wurden, können nicht bewiesen werden und ein Dokument über diese Annexion wurde nicht gefunden. In seinem Beitrag „Antisemitismus im Land ohne Antisemitismus“: Staat, Titularnation und jüdische Minderheit in Bulgarien 1878 – 1993“ behauptet Stefan Troebst, dass „durch ein Dekret des bulgarischen Ministerrates vom 9. Oktober 1942 mit Zustimmung der deutschen Reichsregierung das besetzte Territorium in Thrakien und Makedonien durch Bulgarien annektiert wurde“.³⁶ Troebst stützt sich auf einen Aufsatz von Siegfried Fauck im „Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte“, in dem der Autor behauptete, dass „die Gebiete Thrakien und Makedonien durch Entscheid der Reichsregierung und durch ein Dekret des bulgarischen Ministerrates vom 9.10.1942 formell annektiert wurden“.³⁷ Fauck seinerseits stützte sich auf ein Dokument, publiziert 1944 in „Axis Rule in Occupied Europe“ von Raphaël Lemkin. Stefan Troebst wandelte diesen Satz durch Weglassung des Wortes „formell“ ab und verlieh dem Satz so eine völlig neue Bedeutung. Das oben erwähnte Dekret von Stefan Troebst stellt aber keinen Beweis über die Annexion Thrakiens und Makedoniens durch Bulgarien dar, sondern war ein Dokument über Landbewilligungen für Selbstverwaltungsbeamte in den Dörfern des Ägäischen Gebiets.³⁸ In diesem Dokument wird an keiner Stelle erwähnt, dass Thrakien und Makedonien von Bulgarien annektiert wurden.

³⁴ Mitrovski, Boro (Hrsg): Das bulgarische Heer in Jugoslawien 1941 -1945. Belgrad, 1971 S. 39

³⁵ Ebenda S. 59

³⁶ Stefan Troebst: Antisemitismus im „Land ohne Antisemitismus“: Staat, Titularnation und jüdische Minderheit in Bulgarien 1878– 1993. S. 118 in: Hausleitner, Mariana (Hrsg.): Juden und Antisemitismus im östlichen Europa. Berlin, Wiesbaden 1995

³⁷ Fauck Siegfried: Das deutsch-bulgarische Verhältnis 1939 -1944 und seine Rückwirkung auf die bulgarischen Judenpolitik. in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte. Stuttgart, 1966 S. 48

³⁸ Decree concerning Land Grants for Municipal Officials in the Villages of the Aegean Region, Approved by the 34th Decision of the Council of Ministers Taken at the Session of October 9, 1942, Protocol No. 131 in: Lemkin, Raphaël: Axis Rule in Occupied Europe. Laws of Occupation. Analysis of Government. Washington, 1944 S. 416

“Bulgaria has annexed Eastern Macedonia, Thrace (Aegean region), and Samothrace, this territory comprising 16, 682 square kilometers and including the provinces of Serrai, Drama, Cavalla, and Rhodope.” (Raphaël Lemkin)

II. Kapitel

1. Antisemitismus in Bulgarien

Der Begriff „Antisemitismus“ wurde höchstwahrscheinlich zum ersten Mal 1879 von Wilhelm Marr in seiner Schrift „Der Sieg des Judenthums über das Germanenthum“ verwendet, in der er verkündete die Weltherrschaft gehöre dem Semitismus.³⁹ Bis 19. Jahrhundert sah man die „Lösung der Judenfrage“ in der Taufe der Personen jüdischer Abstammung. Ab Ende des Ersten Weltkrieges und insbesondere nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten wurde nach einer anderen Lösung gesucht. Die Entscheidung für die Endlösung der Judenfrage wurde im Januar 1942 in Rahmen der Wannseekonferenz getroffen, bei der die Deportation von 11 Millionen Juden in den Osten beschlossen wurde.

Der Antisemitismus in Bulgarien ist ein Thema, das in einer Reihe von wissenschaftlichen Publikationen behandelt wird. Im Allgemeinen besteht keine Einstimmigkeit darüber, ob der Antisemitismus in Bulgarien während des Zweiten Weltkrieges verbreitet war. Während einige Autoren wie Wolf Oshlies Bulgarien als ein „Land ohne Antisemitismus“ bezeichnen, behandeln andere, wie Stefan Troebst, das Phänomen als „Antisemitismus im Land ohne Antisemitismus“. Es existiert sogar die Behauptung, dass es in Bulgarien Antisemiten gab, aber „Antisemitismus als eine Realität“ nicht gab.⁴⁰

Als Argument, dass es in Bulgarien keinen Antisemitismus gab, wurde die kleine Zahl der jüdischen Minderheit angeführt, insbesondere in Relation zu den anderen ethnischen Minderheiten im Staat. Die tolerante Einstellung des bulgarischen Volkes zu den Juden war ebenso ein Grund dafür, dass sich der Antisemitismus in Bulgarien nicht ausbreiten konnte. Diese Toleranz erklärte sich durch das friedliche Zusammenleben verschiedener ethnischer Gruppen unter osmanischer Herrschaft, die fast fünf Jahrhunderte andauerte.

In seinem Bericht vom 7. Juni 1943 schrieb Beckerle über die Mentalität des bulgarischen Volkes. Seiner Ansicht nach lag einer der Gründe für die Verhinderung der Deportation der bulgarischen Juden nämlich im Charakter der Bulgaren: „Ich bin fest davon überzeugt, dass der Ministerpräsident und die Regierung eine endgültige und restlose Lösung der Judenfrage wünschen und anstreben. Sie sind dabei aber an die Mentalität des bulgarischen Volkes gebunden, dem die ideologische Aufklärung fehlt, die bei uns vorhanden ist. Mit Armeniern,

³⁹ Benz, Wolfgang: Was ist Antisemitismus? München, 2004 S. 90

⁴⁰ Rosh, Lea: „Der Tod ist ein Meister aus Deutschland“: Deportation und Ermordung der Juden; Kollaboration und Verweigerung in Europa. Hamburg, 1990 s. 261

Griechen und Zigeunern groß geworden, findet der Bulgare an den Juden keine Nachteile, die besondere Maßnahmen gegen ihn rechtfertigen.“⁴¹ Dieser häufig zitierte Absatz ist in mehreren Werken zu finden und wurde als Beweis dafür verwendet, dass für das bulgarische Volk der Antisemitismus ein unbekanntes Thema war. Ähnlich wird die bulgarische Nation in „Dimension des Volkes“ dargestellt, als „Nation, die Jahrhunderte mit Türken, Griechen, Zigeunern, Armeniern und Juden friedlich zusammen lebte und kein Verständnis für Antisemitismus hatte“. Auf Grund dessen blieben die Maßnahmen gegen die Juden bei dem bulgarischen Volk unpopulär.⁴²

An erster Stelle soll bemerkt werden, dass der Antisemitismus in Bulgarien sich von jenem in Deutschland in seiner Dimension erheblich unterschied. In Bulgarien fand die Judenfrage keine große Resonanz unter der Bevölkerung. In seiner Aufzeichnung vom 30. Oktober 1942 erwähnte der Kommissar für Judenfragen in Bulgarien, Alexandăr Belev, dass die Judenfrage zwar eine Rassenfrage sei, obwohl das der bulgarischen Gesellschaft nicht ganz klar war.⁴³ Vor allem wurde die Judenfrage in Bulgarien als eine Wirtschaftsfrage betrachtet, obwohl keine Voraussetzungen dafür existierten. In den Jahren von 1884 bis zum Ersten Weltkrieg hat es in Bulgarien immer wieder Ritualmordgerüchte gegeben. Zwischen 1898 und 1905 wurden 19 Pogrome in 14 Städten (Pazardžik, Plovdiv, Jambol, Sofija, Lom, Vidin, Kjustendil, Pleven, Dupnica und sw.) registriert, in denen ca. 20 Juden ums Leben kamen.⁴⁴ Es hatte ebenso eine antisemitische Presse und Literatur gegeben. Durch die nationalsozialistische Propaganda hatte der Antisemitismus seine Befürworter in Bulgarien gefunden. Der in Deutschland lebende Chefredakteur der „Deutschen Orientkorrespondenz“, Dimităr Jcov, veröffentlichte 1934 in Bulgarien einen Band ausgewählter Reden Hitlers, welcher in einer Auflage von 10 000 Exemplaren erschien.⁴⁵

Das „Gesetz zum Schutz der Nation“ (Januar 1941) war das erste diskriminierende Gesetz, das als Beginn des „offiziellen“ Antisemitismus in Bulgarien bezeichnet wurde.⁴⁶ Die antijüdischen Gesetze und Maßnahmen in Bulgarien wurden realisiert und durchgeführt mit der Rechtfertigung der Politiker, die Juden würden eine Gefahr darstellen. Das „Gesetz zum Schutz der Nation“ und die nachfolgenden antijüdischen Maßnahmen und Gesetze, die für die Lösung der Judenfrage

⁴¹ Božinov, Voin: *Borbata na bălgarskija narod za zasščita i spasjavane na evreite v Bălgarija prez vtorata svetovna vojna*. Sofia, 1978 S. 225- 226.

⁴² Benz, Wolfgang (Hrsg.): *Dimension des Völkermords: die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus*. München, 1996 S. 308

⁴³ Toškova, Vitka (Hrsg.): *Obrečeni i spaseni*. Sofia, 2007 S. 313

⁴⁴ Troebst, Stefan: „Antisemitismus im „Land ohne Antisemitismus“: Staat, Titularnation und jüdische Minderheit in Bulgarien 1878 – 1993.“ in: Hausleitner, Mariana (Hrsg.): *Juden und Antisemitismus im östlichen Europa*. Berlin: Wiesbaden, 1995 S. 115

⁴⁵ Gerlach, Christian (Hrsg.): *Besatzung und Bündnis: Deutsche Herrschaftsstrategien in Ost- und Südosteuropa*. Beiträge zur Nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik: 12. Göttingen, 1995 S. 115

⁴⁶ Toškova, Vitka (Hrsg.): *Obrečeni i spaseni*. Sofia, 2007 S. 456

ausgearbeitet und durchgeführt wurden, dienen als Beweis dafür, dass in der Zeit des Zweiten Weltkrieges auch Bulgarien von einer antisemitischen Welle erreicht wurde.

2. Die Judenfrage in Bulgarien.

Zum besseren Verständnis der Judenfrage in Bulgarien während des Zweiten Weltkrieges müssen wir uns zunächst ein Bild über das Leben der jüdischen Minderheit in Bulgarien machen.

Auf den folgenden Seiten werden die Antworten auf Fragen gesucht wie: War Bulgarien ein „Land ohne Antisemitismus“ oder wurde das Land doch von der antisemitischen Welle erreicht? Auf welcher Grundlage basierte sich der bulgarische Antisemitismus? Die Antworten auf diese Fragen sollten mehr Licht über die Problemstellung des bulgarischen Antisemitismus und das Schicksal der jüdischen Minderheit in Bulgarien werfen.

2.1. Die jüdische Minderheit in Bulgarien – Demographie, wirtschaftliche und soziale Struktur.

Die ältesten Ansiedlungen der Juden auf der Balkaninsel gehen auf das 5. Jahrhundert zurück. Jene Juden, die in Bulgarien während des Zweiten Weltkrieges lebten, waren Nachkommen der 1492 aus Spanien vertriebenen Juden. Ein Teil davon siedelte sich im Osmanischen Reich an, in den Städten Thessaloniki, Edirne, Konstantinopel und später in den Städten Sofia, Vidin, Nikopol, Pleven und sw.⁴⁷ Die jüdische Bevölkerung nahm an dem russisch-türkischen Krieg 1878 teil und unterstützte das bulgarische Volk in seiner nationalen Befreiungsbewegung.

Nach der Volkszählung des Jahres 1880 betrug die Anzahl der Juden im Fürstentum Bulgarien 14 342, oder 0,72 % der gesamten Bevölkerung. Ihre Anzahl in Ostrumelien betrug 4 177.⁴⁸

Nach der Vereinigung des Fürstentums Bulgarien mit Ostrumelien im Jahr 1885 stieg die Anzahl der jüdischen Bevölkerung deutlich an. Die Volkszählung aus dem Jahr 1926 hatte ergeben, dass die Anzahl der Juden auf 46 558 gestiegen war und daher 0,85 % der gesamten Bevölkerung Bulgariens betrug. Die jüdische Minderheit befand sich an dritter Stelle unter den Minderheitsgruppen in Bulgarien. Größere Minderheiten waren jene der Türken und Zigeuner.⁴⁹

Am 7. September 1940 wurde der Vertrag von Craiova unterzeichnet, demgemäß Rumänien das Gebiet Süddobrudža an Bulgarien abtreten musste. Infolge der Rückgewinnung des Gebietes Süddobrudža ist die Zahl der jüdischen Bevölkerung in Bulgarien um 500 Personen gestiegen.

⁴⁷ Koen, David: Evreite v Bălgarija 1878 – 1949. Sofia, 2008 S. 5-6

⁴⁸ Ebenda S. 20-21

⁴⁹ Ebenda S. 28

Ein Bevölkerungsaustausch wurde zwischen beiden Staaten vereinbart, wobei 110 000 Rumänen aus der Süddobrudža und 65 000 Bulgaren aus der Norddobrudža umgesiedelt werden sollten. Diese Zahl erscheint relativ gering, wenn wir die Anzahl der jüdischen Bevölkerung aus den von Bulgarien besetzten Gebieten Thrakien und Makedonien im Jahre 1941 berücksichtigen. Insgesamt stieg die Anzahl der jüdischen Bevölkerung in Bulgarien durch den territorialen Erwerb um 13 750, 8 600 davon kamen aus Makedonien und 4 650 aus Thrakien.⁵⁰

Die jüdische Minderheit in Bulgarien konzentrierte sich vorwiegend in den größeren Städten, wobei mehr als die Hälfte der jüdischen Bevölkerung ihren Wohnsitz in der Hauptstadt Sofia hatte.⁵¹

Tab.1

Die Anzahl der Juden in Sofia und die gesamte jüdische Bevölkerung in Bulgarien

	1926	1934	1946
Sofia	20 991	25 783	25 496
Insgesamt	46 558	48 398	43 335

Quelle: Koen, David: *Evreite v Bălgarija 1878 – 1949*. Sofia, 2008.

Der Anteil der Juden, der sich mit Handel beschäftigte, betrug im Jahre 1926 - 52 % der aktiven jüdischen Bevölkerung, wovon sich eine große Zahl als „Selbstständige“ auswies. Der Anteil der Juden in den Zweigen Landwirtschaft und Staatsverwaltung war sehr gering, und das hatte historische Gründe. In den Jahren ab Gründung des ersten bulgarischen Königreichs bis 1878 konnte sich die jüdische Bevölkerung auf Grund der Beschränkung nicht an der bulgarischen Landwirtschaft beteiligen.

Auf den Entwurf des „Gesetzes zum Schutz der Nation“ 1941 reagierte die jüdische Minderheit mit Entsetzen. Die Unzufriedenheit mit dem Gesetz drückte sich in Protestbriefen an den Ministerpräsidenten und den Zaren Boris III. aus. Bereits nach den ersten antijüdischen Maßnahmen emigrierten viele jüdische Familien nach Palästina, wobei ihre Zahl in den Jahren

⁵⁰Toškova, Vitka (Hrsg.): *Obrečeni i spaseni*. Sofia, 2007 S. 315

⁵¹ Koen, David: *Evreite v Bălgarija 1878 – 1949*. Sofia, 2008 S. 29

1939-1945 auf 3 220 stieg. Im Vergleich dazu wurden im Zeitraum 1932 – 1936 nur 112 Juden registriert, die von Bulgarien nach Palästina ausgewandert waren.⁵²

Das „Gesetz zum Schutz der Nation“ bot die Möglichkeit einer diskriminierenden Politik gegenüber den Juden. Diese Politik der bulgarischen Regierung gegen die jüdische Bevölkerung änderte ihre sozial-ökonomische Struktur. Es wurden mehrere Verordnungen erlassen, die die Rechte der jüdischen Bevölkerung stark beschränkten. Jüdische Personen wurden vom Kultur-, Sozial- und Wirtschaftsleben ausgeschlossen und systematisch ausgebeutet. Bereits sechs Monate nach der Veröffentlichung des „Gesetzes zum Schutz der Nation“ wurde die Anzahl der Freiberufler auf 84 (21 Ärzte, 2 Tierärzte, 7 Zahnärzte, 9 Hebammen, 2 Anwälte, 2 Architekten, 6 Ingenieure, 3 Diplom – Chemiker und 14 Musiker) beschränkt.⁵³ Die gesamte Anzahl wurde auf sechs Städte verteilt, in den anderen bulgarischen Städten wurde der jüdischen Bevölkerung die Ausübung jeder freiberuflichen Tätigkeit verboten. In der Hauptstadt Sofia, wo sich ein Großteil der jüdischen Bevölkerung konzentrierte, war die Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit 51 Personen erlaubt, ihre Anzahl in den weiteren großen Städte Bulgariens betrug für Plovdiv – 14, Burgas – 2, Jambol - 3, Varna - 5, Ruse - 6 und Dupnica – 3 Personen. Im Vergleich dazu waren in Bulgarien vor der Beschränkung insgesamt 94 Anwälte und 146 Ärzte jüdischer Abstammung tätig. Auch im Handelsbereich gab es Beschränkungen bezüglich der Anzahl der jüdischen Berufsberechtigten. Insgesamt konnten nur 505 Personen jüdischer Abstammung ihren Beruf in den Sektoren Textilhandel, Handel mit Baumaterialien, Nahrungsmittelhandel, Papier, Haushaltswaren usw. ausüben. Diese Personen wurden auf 23 bulgarische Städte verteilt.⁵⁴

Die Judenfrage in Bulgarien war in erster Linie eine Wirtschaftsfrage.⁵⁵ Das lässt sich durch die Politik der Ausbeutung der jüdischen Bevölkerung und der Liquidierung ihrer Unternehmen beweisen. Um eine antijüdische Stimmung in Bulgarien anzuheizen, versuchten Politiker, wie Alexandăr Belev, die Lage so darzustellen, dass die jüdische Minderheit eine wirtschaftliche Herrschaft über die bulgarische Bevölkerung ausübe. Laut Alexandăr Belev verfügte die jüdische Bevölkerung, die nur ca. 0,8 Prozent der gesamten Bevölkerung darstellte, fast über die Hälfte des Handels- und Industriegewinns. Durch die antisemitische Propaganda wurden die Juden beschuldigt, großen Einfluss auf die Politik Bulgariens zu haben. Bis September 1942 sollten die jüdischen Unternehmen, die ein Kapital von über 600 000 Leva oder einen Umsatz von 3 Millionen Leva hatten, liquidiert werden.⁵⁶ Die Liquidierung der jüdischen Unternehmen war

⁵² Ebenda S. 222

⁵³ Ebenda S. 185

⁵⁴ Ebenda S. 185

⁵⁵ Toškova, Vitka (Hrsg.): Obrečeni i spaseni. Sofia, 2007 S. 313

⁵⁶ Koen, David: Evreite v Bălgarija 1878 – 1949. Sofia, 2008 S. 41

eine der Hauptaufgaben des später eingerichteten „Kommissariats für Judenfragen“ (Komisariat po evrejskite vāprosi, kurz KEV).

In zweiter Linie betrachtete der Judenkommissar Belev die Judenfrage als eine Rassenfrage. In dem Bewusstsein, dass die Rassentheorie der bulgarischen Gesellschaft fremd war, begann man gezielt, die Juden als Feindbild darzustellen. Mit erfundenen Argumenten wie zum Beispiel, dass 1940 bereits 25% der Juden mit Nichtjuden die Ehe eingegangen waren, versuchte Belev die Abgeordneten in der Volksversammlung davon zu überzeugen, dass die Judenfrage eine Rassenfrage war.

Eine Lösung der Judenfrage in Bulgarien war nicht leicht zu finden. Nach Ansicht des Judenkommissars Belev konnte eine freiwillige Auswanderung nicht die Judenfrage lösen. Die Erwartungen Belevs waren, dass ein Großteil der Juden, die Staatsangehörige anderer Länder, waren aus den alten Grenzen Bulgariens auswandern sollten. Diese stellten aber nur 1/30 der gesamten Zahl der Juden im Staat dar. Der Judenkommissar betrachtete die Organisation einer Aussiedlung der jüdischen Bevölkerung, die auf eine freiwillige Grundlage stattfinden sollte, als „dringende Aufgabe“ und Teil einer allgemeinen Lösung der Judenfrage in Europa.⁵⁷ Er sah in der Aussiedlung der Juden aus Bulgarien und der gleichzeitigen Beschlagnahme ihres Vermögens die einzige Möglichkeit für die Lösung der Judenfrage in Bulgarien.

⁵⁷ Toškova, Vitka (Hrsg.): *Obrečeni i spaseni*. Sofia, 2007 S. 313

2.2. Vorbereitungen zur Deportation der Juden aus Bulgarien von Januar 1941 bis März 1943

Um das Entstehen und die Entwicklung der Judenfrage in Bulgarien zu verfolgen, betrachten wir zunächst die wichtigsten Momente in der Judenpolitik in einer chronologischen Reihenfolge.

Nach Einführung des „Gesetzes zum Schutz der Nation“ und insbesondere nach dem Beitritt Bulgariens zum Dreimächtepakt am 1. März 1941, berichtete der Vorsitzende der Polizeidirektion, dass die Juden den nach Bulgarien einmarschierenden deutschen Soldaten feindlich gegenüberstehen. Wegen Verbreitung von antibulgarischer und antideutscher Propaganda wurden Juden festgenommen, die in Lager angesiedelt worden waren.⁵⁸ Nach Berichten des Vorsitzenden der Polizeidirektion über die Verbreitung unwahrer Gerüchte durch Juden wurde am 25. Juni 1941 eine Verordnung über die Durchführung der „härtesten“ polizei-administrativen Maßnahmen zur Unterdrückung der Unzufriedenheit unter den Juden erlassen.⁵⁹ Durch diese Verordnung wurde der jüdischen Bevölkerung verboten, Nachrichten zu verbreiten und über politische und gesellschaftliche Fragen zu diskutieren. Ebenso wurde über Juden ein Ausgehverbot zwischen 21 Uhr abends und 6 Uhr früh verhängt. Bei Verletzung dieser Anordnung drohten folgende Strafmaßnahmen: Ansiedlung an einem neuen Wohnort, Ausbürgerung, Aussiedlung außerhalb Bulgariens. Am 12. August 1941 wurde eine Verordnung des Ministerrates erlassen, demzufolge Juden ihren Arbeitsdienst in separaten Arbeitsgruppen ableisten mussten, die dem Ministerium für öffentliche Bauten, Straßen- und Städtebau unterstanden.⁶⁰

Nach der Aussiedlung der jüdischen Bevölkerung in die Provinz verloren viele Juden ihre Arbeitsstelle. In der Provinz konnten sie nur sehr schwer einen Arbeitsplatz finden. Die Juden durften weder an den Häfen des Schwarzen Meeres und der Donau noch auf den Feldern, in den Dörfern und einer Reihe von Städten in der Nähe von Verkehrsknoten arbeiten. 1943 sank die Zahl der Bewilligungen für die Berufsausübung für Juden deutlich. Während im Jahre 1942 insgesamt 66 Bewilligungen für die Ausübung des Arztberufes ausgegeben worden waren, sank deren Anzahl jetzt auf 21. Ähnlich war die Situation in allen Berufszweigen im Industrie- und Handelsbereich.⁶¹

⁵⁸ Božinov, Voin: *Borbata na bălgarskija narod za zaščita i spasjavane na evreite v Bălgarija prez vtorata svetovna vojna*. Sofia, 1978 S. 113

⁵⁹ Ebenda S. 114

⁶⁰ Dimova, Veselka/ Vačeva, Diana/ Ruseva, Marianka: *Evreiski rabotni grupi v trudova povinnost 1941- 1945*. Sofia, 2008 s. 8

⁶¹ Koen, David: *Evreite v Bălgarija 1878 – 1949*. Sofia, 2008 S. 40

Bei der Aussiedlung der jüdischen Bevölkerung aus Sofia und Kazanlāk nach 1943 wurden ihre Bewilligungen für die Ausübung eines Berufes annulliert. In den Orten, wo sie ihren neuen Wohnsitz fanden, wurde ihnen nur eine befristete und unqualifizierte Arbeit gestattet.⁶²

Während des Zweiten Weltkrieges wurde vom KEV eine verpflichtende Anmeldung aller jüdischen Handwerker und Straßenhändler verordnet.⁶³ Jene Juden, die öffentliche Stellen innehatten, wurden abgesetzt. Im Juni 1941 wurde ein Gesetzesentwurf über eine außerordentliche Steuer auf jüdisches Eigentum in der Höhe von 20 bis 25 Prozent vorgelegt. Durch einen Erlass vom 19. Juni 1942 forderte die deutsche Regierung, Juden bulgarischer Staatsangehörigkeit, die im Reichsgebiet und Protektorat lebten, abzuschieben.⁶⁴ In einem Brief vom 6. Juli 1942 teilte Beckerle dem Außenministerium in Berlin mit, dass die bulgarische Regierung „prinzipiell“ einverstanden sei, die in Deutschland lebenden Juden bulgarischer Staatsangehörigkeit in die allgemeinen Deportationsmaßnahmen aus Deutschland einzubeziehen. Von bulgarischer Seite wurde nun eine Liste der von der Aussiedlung betroffenen bulgarischen Juden gefordert.⁶⁵

Am 28. Juni 1942 wurde jenes Gesetz verabschiedet, das den bulgarischen Ministerrat beauftragte, alle Maßnahmen für die Erledigung der Judenfrage und den damit verbundenen Fragen zu ergreifen.⁶⁶ Mit einem Erlass des Zaren Boris III. wurde das Gesetz am 4. Juli 1942 gebilligt und am 9. Juli im Gesetzblatt veröffentlicht. In seinem Bericht an Innenminister Gabrovski vom 7/9 Juli 1942 drückte Belev seine Ansichten aus, dass die Deportation der Juden nach Kriegsende möglich gewesen sei, entweder nach der Besetzung der Territorien im Osten oder in Afrika. Belev erwartete Hilfe von Deutschland für die Lösung der Judenfrage in Bulgarien. Er stellte die Frage sehr taktvoll, indem er erklärte, dass zu dem Zeitpunkt eine Gelegenheit für die Deportation der Juden fehle, außerdem sei Deutschland einverstanden, sie anzunehmen und in Galizien oder irgendwo in Russland unterzubringen. Der spätere Judenkommissar erwähnte noch in seinem Bericht die Notwendigkeit, eine neue Organisation zu errichten, die folgende Aufgaben erfüllen sollte: die Liquidierung der jüdischen Unternehmen und deren Vermögen, die Organisation und Verwaltung der jüdischen Gemeinden, die Verwaltung des Fonds der „Jüdischen Gemeinden“, die Aussiedlung der jüdischen Bevölkerung usw. Am 26. August 1942 wurde durch Verordnung des Ministerrates das „Kommissariat für Judenfragen“ (KEV) eingerichtet. Am 3. September wurde Alexandăr Belev zum Kommissar

⁶² Ebenda S. 42

⁶³ Ebenda S. 38

⁶⁴ Toškova, Vitka (Hrsg.): *Obrečeni i spaseni*. Sofia, 2007 S. 271

⁶⁵ Ebenda S. 280

⁶⁶ Ebenda S. 281

vom KEV ernannt.⁶⁷ Alle jüdischen Gemeinden wurden der Kontrolle des „Kommissariats für Judenfragen“ unterstellt. Eine seiner Hauptaufgaben war die Liquidierung jüdischer Unternehmen. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde die Frage nach der Aussiedlung der in Bulgarien lebenden Juden nicht erörtert, obwohl bereits in der Wannseekonferenz im Januar beschlossen worden war, dass insgesamt 48 000 Juden aus Bulgarien in die Abschiebung in den Osten einbezogen werden sollten. Erst am 11. September 1942 stellte der Unterstaatssekretär Luther in seiner Vortagsnotiz die Frage, „ob der Gesandte Beckerle in geeigneter, diplomatischer Form die Frage der Aussiedlung der bulgarischen Juden beim bulgarischen Außenminister ansprechen könne“. Ribbentrop antwortete auf die Frage mit den Worten: „Noch warten“.⁶⁸

Die neuen Maßnahmen gegen die Juden in Bulgarien wurden von deutscher Seite als Zeichen der Bereitschaft bulgarischer Politiker gedeutet, ihre Judenfrage letztendlich lösen zu wollen.

Am 24. September 1942 gab Ribbentrop Luther die Anweisung, die Lösung der Judenfrage in mehreren Ländern Europas zu beschleunigen unter besonderer Berücksichtigung der bulgarischen, ungarischen und dänischen Regierungen, mit denen sich die deutsche Regierung über die Judenevakuierung einigen sollte.⁶⁹ In einer Aufzeichnung vom 9. Oktober 1942, die als Ergebnis eines Gespräches zwischen Luther und Beckerle am gleichen Tag angefertigt worden war, wurden die wichtigsten Punkte in Bezug auf die Judenfrage in Bulgarien behandelt. Unter Punkt 2 wurde notiert, dass „nachdem die neue bulgarische Gesetzgebung auch eine abgesonderte Ansiedlung der Juden vorsieht, sollte den Bulgaren der Vorschlag gemacht werden, diese Juden in den Osten abzuschicken.“ Am 15. Oktober 1942 sandte Luther ein Telegramm an die deutsche Gesandtschaft in Sofia mit der Anweisung, an die bulgarische Regierung heranzutreten, um die Frage nach der Aussiedlung der bulgarischen Juden in den Osten zu erörtern. „Im Interesse einer vermögensrechtlichen Klärung“ wurde von Luther vorgeschlagen, alle Juden, deren Aussiedlung bevorstand, analog der deutschen Verordnung 11. auszubürgern.⁷⁰

Nach der Aussiedlung der Juden sollte Bulgarien eine bestimmte Summe an seinen Verbündeten Deutschland überweisen, die die hohen Kosten des Abtransportes decken sollte. Unter Berücksichtigung des anfallenden Vermögens ausgesiedelter Juden wurde ein „pauschaler Kostenanteil“ von 250 Reichsmark vorgeschlagen. Der Vorschlag Luthers blieb einige Zeit ohne Rückmeldung. Am 2. November 1942 berichtete Beckerle nach einer Besprechung mit dem bulgarischen Ministerpräsidenten, dass er „noch keine endgültige Entscheidung erhalten konnte“. Die für den Straßenausbau nötigen Arbeitskräfte plante die bulgarische Regierung unter der jüdischen Bevölkerung zu rekrutieren, um sie in verschiedenen Projekten im ganzen Land

⁶⁷ Toškova, Vitka (Hrsg.): *Obrečeni i spaseni*. Sofia, 2007 S. 295

⁶⁸ Steur, Claudia: *Theodor Dannecker: Ein Funktionär der "Endlösung"*. Essen, 1997 S. 95

⁶⁹ Bauer, Fritz (Red.): *Justiz und Verbrechen*. Amsterdam, 2004 S. 314

⁷⁰ Toškova, Vitka (Hrsg.): *Obrečeni i spaseni*. Sofia, 2007 S. 312

einsetzen zu können. In einer bulgarischen Verbalnote vom 12. November 1942, die als Antwort auf die Anfrage vom 15. Oktober galt, teilte das bulgarische Außenministerium mit, die bulgarische Regierung sei bereit, den Vorschlag der deutschen Regierung anzunehmen. Die bulgarische Regierung stimmte mit dem deutschen Vorschlag überein, die Aussiedlung der Juden aus Bulgarien mit jener der Juden aus Rumänien in Verbindung zu bringen, ohne dass das ein Hindernis für die Ausbaupolitik des Staates bedeute.⁷¹ Beckerle berichtete einige Tage später, dass er die Frage bereits mit dem Ministerpräsidenten mündlich besprochen habe. Der bulgarische Ministerpräsident soll bei Beckerle die Frage nach der Ankunft eines deutschen Beraters in Bulgarien vor der geplanten Aussiedlung erheben, der bei der Realisierung der Maßnahmen helfen könnte. Als Fazit fasste Beckerle am Ende des Berichtes zusammen: „Es ist möglich, einen Großteil der bulgarischen Juden zu erfassen und auszusiedeln, ausgenommen männliche Juden, die man noch für gewisse Zeit als Arbeitskräfte nutzen wolle“.⁷²

Nachdem Luther bereits im Telegramm vom 15. Oktober 1942 die Bereitschaft ausgedrückt hatte, einen ihrer im Ausland tätigen Berater für Judenfragen zur Verfügung zu stellen, teilte am 4. Dezember 1942 das Auswärtige Amt der deutschen Gesandtschaft in Sofia mit, dass mit der Zustimmung des RSHA Anfang Januar der SS- Hauptsturmführer Theodor Dannecker nach Sofia abgestellt würde. Im Januar 1943 wurde Dannecker als „Gehilfe des Polizeiattachés“ nach Sofia entsandt.⁷³ Als „Judenberater“ war er für die technische Vorbereitung für den Abtransport der Juden aus Bulgarien zuständig und hatte diese Funktion bis September 1943 inne.

Die meisten Dokumente, die die Judenfrage behandeln und bis heute aufbewahrt werden konnten, tragen den Vermerk „Geheim“. Um die Geheimhaltung über die Deportationen zu sichern, wurden Fragen dieser Art nur mündlich besprochen. In seinem Bericht vom 16. November 1942 erwähnte Beckerle beispielsweise, dass er die Frage mit dem Ministerpräsidenten nur mündlich besprochen habe.⁷⁴ In jenen Fällen, in denen eine schriftliche Bestätigung notwendig war, wurde diese „getarnt“ umgeschrieben.

Am 14. Dezember 1942 teilte Beckerle mit, die Judenfrage in Bulgarien wäre durch das „Gesetz zum Schutz der Nation“ erledigt. Er betonte, dass die bulgarischen Behörden tatsächlich einen Großteil des jüdischen Vermögens beschlagnahmen konnten, um die jüdische Bevölkerung aus dem ökonomischen Leben des Staates zu verdrängen.⁷⁵ Ende Dezember schrieb der Metropolit Neofit aus Vidin an Ministerpräsident Filov ein Ansuchen, indem er die Abschaffung jener

⁷¹ Toškova, Vitka (Hrsg.): *Obrečeni i spaseni*. Sofia, 2007 S. 317

⁷² Ebenda S. 319

⁷³ Bauer, Fritz (Red.): *Justiz und Verbrechen*. Amsterdam, 2004 S. 316

⁷⁴ Ebenda

⁷⁵ Toškova, Vitka (Hrsg.): *Obrečeni i spaseni*. Sofia, 2007 S. 326

beschränkenden Paragraphen des „Gesetzes zum Schutz der Nation“ forderte, die die getauften Juden betrafen.⁷⁶

Nach einer Aussprache mit Innenminister Gabrovski stellte Beckerle in seinem Bericht vom 22. Januar 1943 fest, dass er beobachten konnte, wie Maßnahmen gegen die jüdische Bevölkerung „auch auf vermögensrechtlichem Gebiet von der bulgarischen Bevölkerung stillschweigend durchgeführt wurden“.⁷⁷ Gabrovski sei bereit, die Judenfrage weiter zu behandeln und diese schließlich zu lösen. Die Ansichten Danneckers und Belevs über die Deportation der jüdischen Bevölkerung aus Makedonien und Ägäis-Thrakien stimmten vollkommen überein. Die deutsche Regierung schlug der bulgarischen Regierung vor, sowohl bei der Aussiedlung der Juden aus den besetzten Gebieten als auch bei der Aussiedlung der „unerwünschten“ Juden aus Bulgarien zu helfen, indem sie die Juden aufnehmen würde. Um die notwendigen Maßnahmen während der Aussiedlung vorzunehmen, sollte die Anzahl der davon Betroffenen vorher bestimmt werden. Der Bericht Belevs vom 4. Februar 1943 stellte einen Plan für die Deportation der Juden dar und umfasste die wichtigsten Punkte – die Sammlung der jüdischen Bevölkerung in Lagern und deren Abtransport. Laut Dannecker sollten die Maßnahmen zu diesem Zeitpunkt bereits zwischen Gabrovski und Beckerle vereinbart worden sein.⁷⁸

Am 2. Februar 1943 hatten Innenminister Gabrovski und Beckerle die Fragen über die Deportation der bulgarischen Juden besprochen. Gabrovski bestätigte, dass die bulgarische Regierung mit der Unterstützung von Deutschland bereit sei, die Aussiedlung der jüdischen Bevölkerung aus Thrakien und Makedonien vorzubereiten und durchzuführen. Nach seinen Angaben betrug die Anzahl der Juden, die keine bulgarische Staatsbürgerschaft besaßen, zwischen 11 000 und 12 000. Durch diese Maßnahmen wollte Gabrovski die politischen Unruhen in den Gebieten Thrakien und Makedonien beseitigen. Wegen des Arbeitseinsatzes der jüdischen Bevölkerung aus „Altbulgarien“ in den öffentlichen Bauarbeiten konnte deren Aussiedlung nicht in Frage kommen. Nach Auffassung des Judenkommissars sollten die Vorbereitungsarbeiten, die die Sammlung der Juden in Lagern bis zu deren Ankunft in den Bahnhöfen umfassten, in ca. 4 bis 6 Wochen abgeschlossen sein. Belev schlug vor, alle Männer jüdischer Abstammung zwischen 17 und 46 Jahren aus „Altbulgarien“ und insbesondere aus Sofia in Arbeitslagern unterzubringen.⁷⁹ Diese Maßnahme sollte verhindern, dass ein Teil der jüdischen Männer sich den „kommunistischen Banden“ anschließt. Am 8. Februar 1943 übersandte Beckerle im Anhang zum Bericht Danneckers ein Begleitschreiben an das Auswärtige Amt, wodurch er noch einmal die Ansicht Gabrovskis über die Aussiedlung aller Juden bestätigte. Aufgrund des Einsatzes der

⁷⁶ Ebenda S. 329

⁷⁷ Bauer, Fritz (Red.): Justiz und Verbrechen. Amsterdam, 2004 S. 320

⁷⁸ Toškova, Vitka (Hrsg.): Obrečeni i spaseni. Sofia, 2007 S. 331

⁷⁹ Ebenda S. 336

jüdischen Bevölkerung als Arbeitskräfte in Bulgarien sollte sich deren Aussiedlung zunächst auf die jüdische Bevölkerung aus den befreiten Gebieten beschränken.⁸⁰ Am 12. Februar 1943 nahm der Ministerrat nach langen Verhandlungen den Vorschlag Belevs für die Aussiedlung der jüdischen Bevölkerung an. Bereits vor dem Beschluss des Ministerrates schickte Belev Bevollmächtigte nach Thrakien und Makedonien, um sich mit der Lage und den Möglichkeiten für die Internierung der Juden in den Lagern vertraut zu machen. Belev hatte für Anfang März versprochen, die Abfahrtsbahnhöfe und die Anzahl der Juden, deren Deportation bevorstand, bekannt zu geben. Nach Ansicht des Judenkommissars würde der Transport der jüdischen Bevölkerung erst ab Ende März möglich sein.⁸¹

Am 18. Februar 1943 wurde die Information durch einen Brief von der deutschen Gesandtschaft in Sofia an das RSHA weitergeleitet, dass die bulgarische Versammlung die Deportation von ursprünglich 20 000 Juden aus den „befreiten“ Gebieten gestatte. Die jüdische Bevölkerung in Bulgarien wurde für den Arbeitsdienst mobilisiert und ihre Aussiedlung auf diese Weise verzögert.⁸² Die vorgeschlagene Anzahl stimmte mit der gesamten Anzahl der Juden in den neuerschlossenen Gebieten nicht überein. Bereits vor der Vereinbarung für die Deportation von 20 000 Juden war Belev bewusst, dass die gesamte Zahl der Juden aus Thrakien und Makedonien viel weniger als 20 000 betrug. In seinem Bericht vom 4. Februar 1943 benachrichtigte Belev Innenminister Gabrovski, dass die Zahl der jüdischen Bevölkerung in Westthrakien ca. 6 000 betrug. In Makedonien lebten ca. 4 000 Juden in Skopje, in den weiteren Städten ca. 3 000 Juden in Bitola, ca. 800 in Šćip, ca. 300 in Pirot, ca. 30 in Gevgeli und ca. 50 jüdische Familien in Veles.⁸³ Um die Zahl von 20 000 zu erreichen, hatte Belev nach dem Vorschlag Beckerles, auf die so genannten „unerwünschten“ Juden zurückgegriffen. Am 22. Februar 1943 wurde die Vereinbarung von Belev und Dannecker über die Deportation von zunächst 20 000 Juden aus den neuen bulgarischen Gebieten Thrakien und Makedonien offiziell unterzeichnet. Dieses Dokument wurde in zwei Exemplaren - in bulgarischer und deutscher Sprache - verfasst. Im bulgarischen Exemplar wurde die Bezeichnung „aus den neuen bulgarischen Gebieten Thrakien und Makedonien“ zwei Mal unterstrichen. Die Farbe der Tinte war schwarz, ebenso die Unterschrift Belevs. Im deutschen Exemplar war der gleiche Teil des Textes jedoch nicht unterstrichen, ein Umstand, der möglicherweise auf eine Fälschung hinwies.⁸⁴ Bereits am nächsten Tag wurde in einem Bericht an das RSHA, betreffend die Vorbereitung für die Deportation der Juden aus Bulgarien, angedeutet, dass außer den Juden aus den neuerschlossenen Gebieten noch 6 000

⁸⁰ Ebenda

⁸¹ Ebenda S. 339

⁸² Ebenda S. 340

⁸³ Ebenda S. 332

⁸⁴ Ebenda S. 341 -342

Juden aus den alten Gebieten Bulgariens deportiert werden sollten. Ein Großteil davon bestand aus der jüdischen Bevölkerung der Hauptstadt Sofia. Die jüdische Bevölkerung aus Thrakien sollte zunächst nach Bulgarien abtransportiert und dort vorübergehend in einem Tabaklager untergebracht werden. Dort konnten die Juden einige Zeit bleiben und bis spätestens 15. April 1943 das Tabaklager verlassen, da zu dieser Zeit die Ernte eingebracht werden sollte. In Makedonien sollten die Juden während der Ferien in Schulgebäuden untergebracht werden.⁸⁵ Am 2. März 1943 wurden Schritte für die Deportation der jüdischen Bevölkerung aus den neuen und alten Gebieten gesetzt. Der Entzug der bulgarischen Staatsbürgerschaft und die Enteignung ihres Vermögens wurde durch eine Verordnung des Ministerrates geregelt.⁸⁶ Anfang März 1943 wurde die Ausarbeitung der Listen mit der Anzahl der jüdischen Bevölkerung in Makedonien angeordnet und bis zum 15. März waren alle Informationen gesammelt und an das KEV überreicht worden.

⁸⁵ Ebenda S. 332

⁸⁶ Božinov, Voin: Borbata na bálgarskija narod za zaščita i spasjavane na evreite v Bálgarija prez vtorata svetovna vojna. Sofia, 1978 S. 162- 163

2.2.1. Zwangsarbeit

Die jüdischen Arbeitsgruppen in Bulgarien während des Zweiten Weltkrieges sind ein Thema, das in den Nachkriegsjahren wenig erforscht wurde. Erst in den letzten Jahren wurde das Thema Gegenstand einiger Forschungen. Nennenswert sind Beiträge von Jens Hoppe und Ana Luleva über die jüdische Zwangsarbeit in Bulgarien und die jüdischen Arbeitsbataillone in den Jahren 1941–1944. Im Jahre 2004 fand anlässlich des 60. Jahrestages der Schließung der Arbeitslager in Bulgarien ein Treffen der ehemaligen Zwangsarbeiter statt. Bei einer Befragung unter der Zwangsarbeiter, durchgeführt von der Autorin des Beitrages „Zwangsarbeit in Bulgarien“ Ana Luleva, lehnten die ehemaligen Lagerinsassen die Behauptung, die bulgarischen Juden seien durch den Einsatz in Arbeitsgruppen vor der Deportation gerettet worden, als unwahr ab, da die „Geretteten“ in den Arbeitslagern schwere körperliche Arbeit leisten mussten.⁸⁷

Auf Grund der schwierigen wirtschaftlichen Situation in Bulgarien nach dem Ersten Weltkrieg war der Arbeitsdienst bereits 1920 eingeführt worden. Mit dem Erlass vom 13. Juni 1940 wurden die „Arbeitsgruppen“, als eigenständige Truppen in der Armee gebildet.⁸⁸ Durch das „Gesetz zum Schutz der Nation“ (1941) wurde der Einsatz der Männer jüdischer Abstammung in Arbeitsgruppen geregelt. Gemäß Paragraf 21 des Gesetzes konnten die jüdischen Männer nur in eigenständigen Arbeitsgruppen dienen. Jene, die für den Arbeitsdienst untauglich waren, wurden mit einer dementsprechenden Militärsteuer belegt. Im Mai 1941 wurden die jüdischen Soldaten, die in der Armee ihren Dienst ableisteten, in spezielle Arbeitsbataillone versetzt. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte die Einberufung aller Juden in den Arbeitseinheiten, die allerdings noch aus anderen ethnischen Minderheiten (Griechen und Türken) bestanden.⁸⁹ Am 15. Mai 1941 wurde eine Verordnung zur Ableistung des Arbeitsdienstes für Personen jüdischer Abstammung erlassen.

Bereits im Juli 1941 wurde in Bulgarien eine Ermittlung durchgeführt, durch die bewiesen werden konnte, dass zwischen Juden und Bulgaren während des Arbeitsdienstes ein gutes Verhältnis bestand. Dem Vorsitzenden des deutschen Reichsarbeitsdienstes missfielen jedoch die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den jüdischen und bulgarischen Arbeitern und

⁸⁷ Luleva, Ana : Die Zwangsarbeit in Bulgarien 1941 – 1944. Auf der Spuren der Erinnerungen. In: Plato, Alexander von (Hrsg.) Hitlers Sklaven: lebensgeschichtliche Analysen zur Zwangsarbeit im internationalen Vergleich. Wien - Böhlau, 2008 S. 182

⁸⁸ Dimova, Veselka/ Vačeva, Diana/ Ruseva, Marianka: Evreiski rabotni grupi v tudova povinnost 1941- 1945. Sofia, 2008 S. 7

⁸⁹ Hoppe, Jens: Zwangsarbeit von Juden in Bulgarien während des Zweiten Weltkriegs. Die jüdischen Arbeitsbataillone 1941 – 1944. in: Südost-Forschungen : internationale Zeitschrift für Geschichte, Kultur und Landeskunde Südosteuropas 63/64. 2004/05 S. 316

Offizieren und er erklärte, dass diese Situation dem guten Verhältnis zwischen dem deutschen und dem bulgarischen Arbeitsdienst schaden könnte.⁹⁰ Folglich verschlechterten sich die Lebensbedingungen für die jüdischen Zwangsarbeiter in den Lagern.⁹¹ Durch den Beschluss Nr. 113 ordnete der bulgarische Ministerrat am 12. August 1941 die Bildung separater Arbeitsgruppen für Personen jüdischer Abstammung an.⁹² In diesen Arbeitsgruppen wurden auch die Reservisten aller Militärränge unter der jüdischen Bevölkerung einbezogen, die zivil mobilisiert waren. Die Arbeitsgruppen unterstanden dem „Ministerium für öffentliche Bauten, Straßen- und Städtebau“ (Ministerstvo na obščestvenite sgradi, pātiščtata i blagoustrojstvoto). Nach einer Verordnung vom 29. Januar 1942 mussten die Personen jüdischer Abstammung in speziell dafür gebildeten „Jüdischen Arbeitsgruppen“ dienen.

Die Zwangsarbeiter wurden entweder Ende Oktober oder November bis Ende März aus dem Arbeitsdienst zeitweilig entlassen und konnten nach Hause zurückkehren. Anfangs wurden nur männliche Juden zwischen 20 und 44 Jahren einbezogen. Nachdem im Februar 1943 Belev anordnete, dass auch jüdische Männer zwischen 18 und 48 Jahren in die Arbeitsgruppen eingezogen werden mussten, wurde die obere Altersgrenze am 28. Mai 1943 durch ein Dekret des Ministerrates sogar auf 50 Jahre angehoben.⁹³ Am 22. Juli 1942 wurde vom Ministerrat die Anordnung für die Bildung einer „Jüdischen Arbeitsgruppe für diszipliniäre Erziehung“ (Disziplinaro-izpravitelna evrejska rabotna grupa) genehmigt.⁹⁴

Die Arbeitsgruppen wurden auf den alten Gebieten Bulgariens, sowie in den neuokkupierten Gebieten in den Regionen Bitola, Ohrid, Veles, Prilep, und Krušovo gebildet.⁹⁵ Die Zwangsarbeiter in den Arbeitslagern befanden sich unter strenger Kontrolle. Um Kontakt zwischen den Zwangsarbeitern und der Bevölkerung zu verhindern, sollten die Arbeitslager in Gebieten außerhalb der Städte oder in wenig bevölkerten Gebieten errichtet werden. Es war den Insassen nicht gestattet, sich außerhalb des Lagers frei zu bewegen. Die Zwangsarbeiter leisteten schwere Arbeit im Ausbau von Straßen, Brücken und weiteren Bauarbeiten zur Verbesserung der Infrastruktur. Die Arbeitslager entstanden in der Nähe von Arbeitsprojekten – Straßen, Eisenbahnverbindungen oder an Flüssen. Manche Arbeitslager bestanden nur eine bestimmte Zeit

⁹⁰ Biljarski, Cočo / Gezenko, Ivanka: Diplomaticeski dokumenti po učastieto na Bălgarija văv vtorata svetovna vojna. Sofia, 2006 S. 177

⁹¹ Hoppe, Jens: Zwangsarbeit von Juden in Bulgarien während des Zweiten Weltkriegs. Die jüdischen Arbeitsbataillone 1941 – 1944. in: Südost-Forschungen : internationale Zeitschrift für Geschichte, Kultur und Landeskunde Südosteuropas 63/64. 2004/05 S. 316

⁹² Božinov, Voin: Borбата na bălgarskija narod za zaščita i spasjavane na evreite v Bălgarija prez vtorata svetovna vojna. Sofia, 1978 S. 117

⁹³ Hoppe, Jens: Zwangsarbeit von Juden in Bulgarien während des Zweiten Weltkriegs. Die jüdischen Arbeitsbataillone 1941 – 1944. in: Südost-Forschungen : internationale Zeitschrift für Geschichte, Kultur und Landeskunde Südosteuropas 63/64. 2004/05 S. 320

⁹⁴ Toškova, Vitka (Hrsg.): Obrečeni i spaseni. Sofia, 2007 S. 170

⁹⁵ Dimova, Veselka/ Vačeva, Diana/ Ruseva, Marianka: Evrejski rabotni grupi v tudova povinnost 1941- 1945. Sofia, 2008 S. 28

und nachdem die Bauarbeiten beendet waren, wurden die Zwangsarbeiter zu anderen Baustellen verlegt. Nach Ansicht Hoppes konnte in Bulgarien eine Zahl von über 100 Arbeitslagern für Juden nachgewiesen werden.⁹⁶ Über die Anzahl der jüdischen Zwangsarbeiter in Bulgarien und in den neubefreiten Gebieten existieren nur wenige Angaben. In einem Brief an das Auswärtige Amt vom 17. Mai 1943 beispielsweise wird erwähnt, dass ca. 6 000 Juden in Arbeitsgruppen im Einsatz seien und weitere 8 000 in nächster Zeit eingezogen werden. Folglich betrug die Zahl der jüdischen Zwangsarbeiter in Bulgarien und in den Gebieten Makedonien und Thrakien ca. 14 000.⁹⁷ Der Einsatz der jüdischen Bevölkerung sollte die Leistung der abwesenden bulgarischen Arbeitskräfte kompensieren, die in Deutschland beschäftigt waren. Im Juli 1941 arbeiteten ca. 9 000 Bulgaren im Deutschen Reich, bis Ende des Jahres stieg ihre Zahl auf ca. 12 500 und im Februar 1942 betrug die Zahl ca. 16 000.⁹⁸

Im Zuge der Deportation genehmigte der bulgarische Ministerrat am 5. März 1943 die Entlassung aller jüdischen Zwangsarbeiter, die in Lagern untergebracht werden sollten und deren Deportation bevorstand.⁹⁹ Es ist jedoch nicht bekannt, was mit jenen Zwangsarbeiter aus Altbulgarien geschah, deren Deportation verhindert wurde.

Die ersten Verordnungen des Ministerrates für die Verbesserung der Lebensbedingungen in den Arbeitslagern wurden erst im August 1944 erlassen. Infolge einer solchen Verordnung wurde am 1. August 1944 die Nahrungsration für die Zwangsarbeiter erhöht.¹⁰⁰ Am 9. September 1944 wurde ein Putsch verübt, durch den die Vaterländische Front an die Macht kam. Bereits am gleichen Tag erließ der bulgarische Kriegsminister eine Verordnung, mit der der Dienst der Personen jüdischer Abstammung in jüdischen Arbeitsgruppen aufgehoben wurde.¹⁰¹

⁹⁶ Hoppe, Jens: Zwangsarbeit von Juden in Bulgarien während des Zweiten Weltkriegs. Die jüdischen Arbeitsbataillone 1941 – 1944. in: Südost-Forschungen : internationale Zeitschrift für Geschichte, Kultur und Landeskunde Südosteuropas 63/64. 2004/05 S. 322

⁹⁷ Ebenda S. 326

⁹⁸ Hoppe, Hans-Joachim: Bulgarien, Hitlers eigenwilliger Verbündeter: eine Fallstudie zur nationalsozialistischen Südosteuropapolitik. Stuttgart, 1979 S. 134

⁹⁹ Toškova, Vitka (Hrsg.): Obrečeni i spaseni. Sofia, 2007 S. 173

¹⁰⁰ Dimova, Veselka/ Vačeva, Diana/ Ruseva, Marianka: Evrejski rabotni grupi v tudova povinnost 1941- 1945. Sofia, 2008 S. 29

¹⁰¹ Ebenda S. 9

2.2.2. Die Konzentrationslager

Während des Zweiten Weltkrieges entstanden in Bulgarien Konzentrationslager, in denen aus unterschiedlichsten Gründen politische Gegner und andere Staatsfeinde untergebracht werden sollten. In Thrakien wurden im Jahr 1941 zwei Lager errichtet, das Lager „Enikej“ in der Nähe von Xanti und das Lager „Svetica Anastassija“ bei Burgas. Im Juli 1942 teilte das bulgarische Justizministerium mit, dass die Errichtung von zwei Konzentrationslagern geplant sei. Folglich entstanden das Männerlager „Gonda Voda“ in der Nähe von Asenovgrad mit ca. 1 130 männlichen und das Frauenlager „Sveti Nikola“ mit ca. 1 450 Lagerinsassen.¹⁰² Die meisten Lagerinsassen kamen aus den besetzten makedonischen Gebieten. Im Dezember 1943 wurden in Südserbien und Nordmakedonien etwa 3 000 Personen verhaftet und in „Altbulgarien“ interniert. 1943 wurden in Thrakien zwei weitere Konzentrationslager errichtet, während in Makedonien die bulgarische Polizei ein provisorisches Lager für Inhaftierte einrichtete.¹⁰³

Die Verletzung antijüdischer Gesetze wurde mit der Internierung ganzer Familien bestraft. Anfangs wurden jene, die gegen die Verordnungen verstoßen hatten, mit ihren Familien in den Lagern in Ägäis-Thrakien, sowie in Pirot und Gorna Džumaja interniert. In Bulgarien wurden zwei Konzentrationslager für Juden eingerichtet, in Somovit und in der Gegend „Tabakova Češma“ in der Nähe der Stadt Pleven. Die jüdische Bevölkerung wurde aus verschiedensten Gründen im Lager Somovit interniert, z.B. wegen der Verbreitung von Gerüchten, Spekulationen, sowie staatsfeindlicher Tätigkeiten. Ebenso wurden dort jene Personen interniert, die sowohl für die Ordnung als auch für gute Sitten eine Gefahr darstellten, sowie jene die sich nicht an die Verordnungen des Kommissariats hielten. Daher erfolgte die Internierung im Konzentrationslager „Tabakova Češma“: auf Grund von staatsfeindlicher Tätigkeit und Verletzung der Beschlüsse des „Gesetzes zum Schutz der Nation“ und der Verordnung des Ministerrates vom 26. August 1942.¹⁰⁴

Auf Grund der mangelhaften Informationen über die Konzentrationslager in Bulgarien war es nicht möglich, sich ein genaues Bild über die Anzahl der Internierten und deren Lebensbedingungen zu machen. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde in Bulgarien der sogenannte „Naroden sad“, ein Volksgericht gebildet, das die Verantwortlichen für den Kriegseintritt

¹⁰² Opfer, Björn: Im Schatten des Krieges. Besatzung oder Anschluss-Befreiung oder Unterdrückung? : Eine komparative Untersuchung über die bulgarische Herrschaft in Vardar-Makedonien 1915-1918 und 1941-1944. Münster, 2005 S. 312

¹⁰³ Ebenda

¹⁰⁴ Koen, David: Evreite v Bălgarija 1878 – 1949. Sofia, 2008 S. 203

Bulgariens und die Deportation der Juden verurteilte. Über die Konzentrationslager jedoch finden sich in den Gerichtsakten des Volksgerichts nur sehr mangelhafte Informationen.

Bulgarische Staatsbürger befanden sich auch in Konzentrationslagern außerhalb Bulgariens. Nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Bulgarien wurden die festgenommenen Widerstandskämpfer im Konzentrationslager Mauthausen interniert. In Bratislava wurden ebenso 51 bulgarische Studenten verhaftet und nach Dachau deportiert.¹⁰⁵

¹⁰⁵ Benz, Wolfgang (Hrsg.): Der Ort des Terrors: Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager. München, 2005 S. 256

2.3. Die Judenfrage in den neubesetzten Gebieten - Makedonien und Westthrakien.

Die Lösung der Judenfrage in den neubesetzten Gebieten war ein Teil der bulgarischen Nationalitätenpolitik. Verglichen mit anderen ethnischen Minderheiten war die Anzahl der jüdischen Bevölkerung in diesen Gebieten sehr gering. Die gesamte Bevölkerungsanzahl im besetzten Makedonien wurde auf ca. 1. 073.000 Einwohner geschätzt, davon ca. 8 000 Juden.¹⁰⁶

Die bulgarische Regierung begrüßte die deutschen Bestrebungen nach einer Lösung der Judenfrage und sah darin eine Möglichkeit für die Realisierung ihrer Nationalitätenpolitik. Weiters waren serbische und griechische Minderheiten von der bulgarischen Nationalitätenpolitik betroffen. Bis Ende des Krieges wurden ca. 110 000 - 120 000 Serben aus Makedonien vertrieben oder zur „freiwilligen Emigration“ gezwungen.¹⁰⁷ In seinem Beitrag „Der Wahn vom homogenen Großreich. Die bulgarische Nationalitätenpolitik im besetzten Makedonien während des Zweiten Weltkrieges“ schrieb Björn Opfer, dass die bulgarischen Behörden in Makedonien die Politik fortsetzten, welche die bulgarische Regierung bereits in den 1920er und 1930er Jahre gegenüber der eigenen muslimischen Minderheit ausgeübt hatte. Als Folge dieser Politik verschlechterten sich die Bedingungen für die muslimische Minderheit in Bulgarien besonders unter dem Kabinett Cankov und Ljapčev und später unter dem autoritären Regime von Zar Boris III. erheblich.¹⁰⁸

Nach der Besetzung Makedoniens und Westthakiens durch die bulgarischen Truppen wurden die Gebiete unter bulgarische Verwaltung gestellt. Dokumentarische Filmstreifen, die die herzliche Begrüßung der bulgarischen Bevölkerung zeigten, sollten beweisen, dass die Bulgaren als „Befreier“ angenommen wurden. Die bulgarischen Bestrebungen für eine Vereinigung mit Makedonien und Thrakien, durch die sich das Territorium Bulgariens wieder von der Donau bis zum Ägäischen Meer und von Ohrid bis zum Schwarzen Meer erstrecken könnte, waren nur für kurze Zeit von Erfolg gekrönt. Die Politik der „Bulgarisierung“ wurde in den befreiten Gebieten in allen Bereichen durchgeführt. Führungskräfte in verschiedenen Institutionen wurden durch bulgarische Kader ersetzt. Die ethnischen Minderheiten wurden von Lehr- und Bildungseinrichtungen ferngehalten. Die Anzahl der faschistischen Organisationen, wie „Brannik“, „Otec Paisij“, „Ilindenci“ und andere stieg bis Ende des Jahres 1941 deutlich an. Bei der Polizei in Skopje wurden bis Ende des Jahres 41 ähnliche Organisationen gemeldet.

¹⁰⁶ Zum Vergleich betrug die Anzahl der Bulgaren ca. 625.941, der Serben 248.663, der Türken 185.457, der Albaner, Roma und anderen Muslime ca. 5.000. In: Zeitschrift für Genozidforschung. Strukturen, Folgen, Gegenwart kollektiver Gewalt. 6. Jahrgang, 2005 S. 45

¹⁰⁷ Ebenda S. 49

¹⁰⁸ Ebenda S. 52

Am 5. Juni 1941 wurde vom Ministerrat eine „Regelung der Staatsbürgerschaft in den im Jahr 1941 befreiten Gebieten“ in Bulgarien verabschiedet. Gemäß Paragraph 1 konnten alle jugoslawischen und griechischen Staatsangehörigen bulgarischer Abstammung in den befreiten Gebieten und in Bulgarien die bulgarische Staatsbürgerschaft ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung erlangen. Gemäß Paragraph 4 konnten alle jugoslawischen und griechischen Staatsangehörigen nichtbulgarischer Abstammung mit Wohnsitz in den befreiten Gebieten Thrakien und Makedonien, die bulgarische Staatsbürgerschaft erwerben, wenn sie sich nicht bis 1. April 1943 für eine andere Staatsbürgerschaft entschlossen hatten. Verheiratete Frauen jüdischer Abstammung bekamen die Staatsbürgerschaft ihrer Männer. Paragraph 6 besagte, dass Personen nichtbulgarischer Abstammung, die durch die dementsprechende Verordnung ihre Staatsbürgerschaft erworben und sich als „unwürdig oder gefährlich“ für die Staatssicherheit erwiesen hatten, durch Beschluss des Innenministers gezwungen werden konnten, den Staat zu verlassen, wobei ihnen die bulgarische Staatsbürgerschaft aberkannt wurde.¹⁰⁹ Personen jüdischer Abstammung wurden von dieser Regelung ausgenommen, und die bulgarische Staatsbürgerschaft blieb ihnen auf Grund dieses Paragraphen verwehrt. Besorgt über ihre Situation verlangten die Juden aus Makedonien vom „Zentralen Konsistorium der Juden“ in Bulgarien die rasche Erledigung der Staatsbürgerschaftsfrage, wobei sie forderten, als bulgarische Staatsbürger behandelt zu werden.¹¹⁰

In Makedonien mussten Personen jüdischer Abstammung, die ehemals jugoslawische Staatsangehörige gewesen waren, einen bestimmten Betrag für ihren Aufenthalt auf bulgarischem Territorium bezahlen. Die Summen variierten zwischen 19 Leva für jedes Familienmitglied über 14 Jahren und 210 Leva für jedes Familienmitglied über 20 Jahren (ausgenommen verheiratete Frauen) im ersten Monat, wobei eine Summe von 50 Leva für die Anmeldung bestimmt worden war. Ab dem 2. Monat und für alle weiteren Monate wurde die Summe von 210 Leva für jedes Familienmitglied über 20 Jahren eingehoben.¹¹¹ Im Mai 1942 wurde die jüdische Bevölkerung in Makedonien von der bulgarischen Regierung zum Straßen- und Eisenbahnbau herangezogen.¹¹² In einer Protestnote an die bulgarische Regierung vom 12. Januar 1943 erklärte sich die jüdische Gemeinde von Skopje als „bulgarische“ und nicht als „fremde“ Gemeinde.¹¹³

¹⁰⁹ Toškova, Vitka (Hrsg.): *Obrečeni i spaseni*. Sofia, 2007 S. 270

¹¹⁰ Kolonomos, Žamila / Vangeli, Vera Veskovk: *Evreite vo Makedonija vo Vtorata svetska vojna (1941–1945): zbornik na dokumenti*. Skopje, 1986 S. 388

¹¹¹ Ebenda S. 494

¹¹² Opfer, Björn: *Der Wahn vom homogenen Großreich. Die bulgarische Nationalitätenpolitik im besetzten Makedonien während des Zweiten Weltkrieges* in: *Zeitschrift für Genozidforschung. Strukturen, Folgen, Gegenwart kollektiver Gewalt*. 6. Jahrgang, 2005 S. 61

¹¹³ Ebenda S. 63

Am 28. Juli 1942 wurde durch die Erlässe Nr. 68 und 69 des Zaren Boris III. der Beschluss des Ministerrates vom 22. Juni 1942 bezüglich der Verordnung über die Änderung der Gesetze für eine einmalige Steuer auf Immobilien von Personen jüdischer Abstammung und gegen die Spekulation mit Immobilien genehmigt.

Das im Januar 1941 in Bulgarien eingeführte „Gesetz zum Schutz der Nation“ trat nun auch in den „befreiten“ Gebieten in Kraft. Beschränkungen, die die jüdische Bevölkerung betrafen, bezogen sich auf das Verbot der Familiennamen mit den charakteristisch bulgarischen Endungen -ov, -ev, -ič, und -ski zu tragen, sowie auf den Besitz von Autos und Radioapparaten. Jüdischen Personen wurde nicht erlaubt, ihren Wohnort zu verlassen. Anfang September 1942 wurde den Bürgermeistern in Makedonien angeordnet, die Erstellung von Bewilligungen für die Ausübung der Tätigkeit als „Straßenhändler“ an Personen jüdischer Abstammung einzustellen. Die Anzahl der Juden, die sich mit Straßenhandel beschäftigten, sollte die entsprechende Zahl vor dem 1. Mai 1941 nicht überschreiten.¹¹⁴ Ab 8. September 1942 trat ein weiteres Verbot in Kraft, wodurch Personen jüdischer Herkunft der Besitz von Geld und Dingen von kulturellem und historischem Wert untersagt wurde.¹¹⁵ Eine neue Verordnung vom 15. September 1942 verlangte die Kennzeichnung aller jüdischen Wohnungen, wobei auf der Eingangstüre der Wohnungen die Aufschrift „jüdische Wohnung“ stehen sollte, bzw. auf den Eingangstüren der Geschäfte und Kanzleien „jüdische Unternehmen“.¹¹⁶ Ab 29. September 1942 war die jüdische Bevölkerung verpflichtet, das jüdische Zeichen – den gelben „Davidstern“ zu tragen. Ausgenommen von dieser Verpflichtung waren jüdische Kinder unter 10 Jahren. Die Kosten von 20 Leva für den Erwerb eines solchen „Judensterns“ mussten die Juden selbst tragen.¹¹⁷ Im Januar 1943 wurde der jüdischen Bevölkerung sogar verboten, in Hotels zu übernachten.¹¹⁸ Die Verordnung vom 26. August 1942 wurde um ein neues Verbot für die jüdische Bevölkerung erweitert, demgemäß durfte die jüdische Bevölkerung nicht vor 10 Uhr Lebensmittelgeschäfte betreten.¹¹⁹

Ein Wohnortwechsel wurde nur erlaubt, wenn Personen jüdischer Abstammung aus „Altbulgarien“ nach Makedonien übersiedeln wollten. Für die Bewilligungen und die Erstellung der Erlaubnisse war das „Kommissariat für Judenfragen“ in Bulgarien zuständig. Anhand von dokumentierten Fällen lässt sich feststellen, dass ein Großteil dieser Ansuchen um Aussiedlung abgelehnt wurde, während die Aussiedlung von Bürgern aus bulgarischen Städten in

¹¹⁴ Kolonomos, Žamila / Vangeli, Vera Veskovk: *Evreite vo Makedonija vo Vtorata svetska vojna (1941–1945): zbornik na dokumenti*. Skopje, 1986 S. 524

¹¹⁵ Ebenda S. 526

¹¹⁶ Ebenda S. 518

¹¹⁷ Ebenda S. 535- 537

¹¹⁸ Ebenda S. 702

¹¹⁹ Ebenda S. 723

makedonische Städte erlaubt war.¹²⁰ Am 9. März 1943 benachrichtigte der Sicherheitsdienst den deutschen Legationssekretär vom Abschluss der technischen Vorbereitungen für die Aussiedlung der jüdischen Bevölkerung aus den „neubefreiten bulgarischen Gebieten“.¹²¹

Auf Grundlage der diskriminierenden Gesetze, die von der bulgarischen Regierung erlassen worden waren, wurde die jüdische Bevölkerung in Makedonien systematisch ausgebeutet. Die Liquidierung jüdischer Unternehmen und die Beschränkungen jüdischer Personen bei der Ausübung ihrer Berufe trugen zu einer Steigerung der Arbeitslosigkeit unter der jüdischen Bevölkerung bei, was für die jüdische Gemeinde eine starke Belastung bedeutete. Um das Problem zu lösen, wandte sich Ivan Zahariev an das „Kommissariat für Judenfragen“, um Arbeitsbewilligungen für einen Teil der jüdischen Bevölkerung zu erlangen.¹²² Er wandte sich ebenso mehrmals an die BNB mit der Bitte, die Auszahlung eines Teils der blockierten Summen zu gestatten, um der jüdischen Bevölkerung die Begleichung ihrer Schulden gegenüber der Gemeinde zu ermöglichen.¹²³

Die unterschiedliche Lösung der Judenfrage in den neubesetzten Gebieten und in Bulgarien ergibt folgende Frage: Warum konnte die jüdische Bevölkerung aus Thrakien und Makedonien nicht gerettet werden? Die Autorinnen des Artikels „Die Rettung der bulgarischen Juden als alternative bürgerliche Politik: Die Rolle der bulgarischen orthodoxen Kirche“ begründeten diese Tatsache damit, dass in den neubesetzten Gebieten eine bürgerliche Gesellschaft fehlte, während sich in Bulgarien das Bürgertum für den Schutz der jüdischen Bevölkerung einsetzte und gegen deren Deportation protestierte.¹²⁴ In den neubesetzten Gebieten wurden jedoch weder Proteste noch Demonstrationen organisiert, die meisten Menschen blieben passive Zeugen der Diskriminierung und Vertreibung der jüdischen Bevölkerung. Die wenigen Stimmen gegen die Deportation der Juden kamen zu spät und konnten die Juden nicht mehr retten.

¹²⁰ Kolonomos, Žamila / Vangeli, Vera Veskovk: *Evreite vo Makedonija vo Vtorata svetska vojna (1941–1945)*. Skopje, 1986 S. 596, 558, 660, 691, 692, 722, 729, 730

¹²¹ Toškova Vitka (Hrsg.): *Obrečeni i spaseni*. Sofia, 2007 S. 345

¹²² Kolonomos, Žamila / Vangeli, Vera Veskovk : *Evreite vo Makedonija vo Vtorata svetska vojna (1941–1945)*. Skopje, 1986 S. 646

¹²³ Ebenda S. 647

¹²⁴ Toškova Vitka (Hrsg.): *Obrečeni i spaseni*. Sofia, 2007 S. 138

2.3.1. Die Deportation der Juden aus Makedonien.

In seinem Bericht vom 4. Februar 1943, adressiert an Innenminister Gabrovski, teilte Belev seine Ansichten über eine eventuelle Deportation der Juden aus Thrakien und Makedonien mit. Er bezog sich dabei auf die Maßnahmen, die vorher getroffen werden sollten, um eine zukünftige Deportation erfolgreich durchführen zu können. Zunächst sollten alle Juden – Männer von 18 bis 48 Jahren in Arbeitsgruppen zusammengefasst werden, um Proteste und Pogrome zu verhindern. Nach Angaben Belevs war die Mehrheit der Juden in Makedonien in den großen Städten konzentriert. Die Anzahl der jüdischen Bevölkerung in Skopje betrug ca. 4 000, in Bitola ca. 3 000, in Šćip ca. 800 und in Pirot ca. 300. In weiteren Städten Makedoniens lebten weniger Juden – ca. 50 Familien in Veles und ca. 30 Personen in Gevgeli.¹²⁵ Der Judenkommissar sah die Einrichtung zweier Lager in der Nähe von Skopje und Bitola vor, in denen die Juden gesammelt werden sollten.

Am 5. Februar 1943 forderte der Vorsitzende des Kommissariats für Judenfragen in Skopje von der jüdischen Gemeinde der Stadt die Ausarbeitung von Listen aller jüdischen Familien. Die Listen sollten Daten wie Alter, Geschlecht, Beruf und Staatsangehörigkeit beinhalten.¹²⁶ Die Listen der gesamten jüdischen Bevölkerung in Makedonien wurden binnen einer Woche vorbereitet und am 15. Februar 1943 an KEV weitergeleitet.¹²⁷ Nach der Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen Alexandăr Belev und Theodor Dannecker am 22. Februar 1943 betreffend die Deportationen von ursprünglich 20 000 Juden begannen die Vorbereitungen für ihre Ausführung.¹²⁸ Diese umfassten die zeitweilige Konzentration der jüdischen Bevölkerung in einem provisorischen Lager. Die Aktion für die Internierung der Juden aus Bitola begann am 11. März 1943. Die Stadt Bitola wurde in 20 Reviere unterteilt. In jedem wurden je ein Lehrer, 4 Polizisten und 5 Soldaten eingestellt, die für Ordnung in der blockierten Stadt sorgen sollten. Um 2 Uhr nachts wurden diese in die Bezirksverwaltung der Polizei bestellt und mit ihrer Aufgabe bekannt gemacht. Die Zivilpolizei schloss sich dieser Aktion nicht an, weil sie an einer anderen Aktion beteiligt war. Der Plan für die Deportation wurde im Kabinett des Bezirksdirektors von dem Kommandanten der Division - Oberst Marinov, dem Delegierten für Judenfragen in der Stadt Džambazov, dem Beamten aus dem KEV in Sofia Stoimenov, dem stellvertretenden Bezirksdirektor Miladinov, dem Vorsitzenden der Polizeibezirksverwaltung und dem

¹²⁵ Toškova, Vitka (Hrsg.): *Obrečeni i spaseni*. Sofia, 2007 S. 331-332

¹²⁶ Kolonomos, Žamila / Vangeli, Vera Veskovk: *Evreite vo Makedonija vo Vtorata svetska vojna (1941–1945): zbornik na dokumenti*. Skopje, 1986 S. 740

¹²⁷ Ebenda S. 757

¹²⁸ Toškova, Vitka (Hrsg.): *Obrečeni i spaseni*. Sofia, 2007 S. 340-341

Hauptinspektor beim MVRNZ - Kolčev ausgeführt. Dieser stand im Einklang mit den Forderungen des Kommissars für Judenfragen Alexandăr Belev.¹²⁹ Die jüdische Bevölkerung aus Bitola und Šćip wurde zunächst nach Skopje transportiert. Aus einem Bericht an das Außenministerium in Berlin geht hervor, dass bis 18. März 1943 alle Juden in Makedonien in einem provisorischen Lager, einer Tabakhalle, in Skopje versammelt wurden. Gemäß Angaben des Lagerkommandanten zufolge betrug deren Anzahl 7 240, 10 Prozent weniger als die Anzahl der Juden in den offiziellen bulgarischen Registern. 15 Ärzte, Apotheker und deren Familien wurden aus dem Lager entlassen und in die Orte Kumanovo, Vranje, Vladičin Čan, Surdulica geschickt, wo ein Mangel an Ärzten herrschte.¹³⁰

Über den Verlauf der Deportation der ersten jüdischen Gruppe, die am 22. März 1943 das Lager in Skopje verlassen hatte und durch Lapovo (deutsche Besatzungszone) nach Treblinka abgefahren war, berichtete der Leutnant der Schutzpolizei am 3. April 1943 in Niška Banja. Der Bericht beinhaltete wichtige Informationen über die Anzahl der Deportierten sowie über Zwischenfälle während der Fahrt, wie zum Beispiel Todesfälle usw. Auf telefonischen Befehl des SS- Hauptstürmführers Dannecker war der erste Transportzug am 22. März 1943 mit 2 338 Juden abgefahren. In Lapovo übernahmen die deutschen Dienststellen den Transport von den bulgarischen Behörden, wobei während der Fahrt 4 Personen verstarben.¹³¹ Der Transportzug erreichte die Station Treblinka am 28. März und wurde dem dortigen Lagerkommandanten übergeben. Am 7. April 1943 berichtete der Leutnant über einen zweiten Transportzug mit 2 402 Juden, der am 25. März von Skopje nach Treblinka abgefahren war. Der Transportzug erreichte am 31. März die Endstation Treblinka mit nur insgesamt 2 399 Juden, da es während der Fahrt 3 Todesfälle gegeben hatte.¹³² Am 12. April 1943 berichtete der Leutnant über die Abfahrt eines weiteren Transportzuges am 29. März, der die übrigen 2 404 Juden aus dem Tabaklager in Skopje nach Polen deportiert hatte. Nach der Fahrt über Czestochowa, Piotrków und Warschau kam der Transportzug am 5. April 1943 in die Endstation Treblinka. Als Beweis dafür, dass diese Deportationen Juden aller Altersgruppen betrafen, sind unter „Sonderfälle“ fünf während der Fahrt zu Tode gekommene Personen - drei Frauen, im Alter von 76, 94 und 99 Jahren, sowie ein 85 jähriger Mann und ein 6 Monate altes Baby, vermerkt.¹³³

¹²⁹ Toškova Vitka (Hrsg.): Obrećeni i spaseni. Sofia, 2007 S. 372

¹³⁰ Kolonomos, Žamila / Vangeli, Vera Veskovk: Evreite vo Makedonija vo Vtorata svetska vojna (1941–1945): zbornik na dokumenti. Skopje, 1986 S. 822

¹³¹ Ebenda S. 864

¹³² Ebenda S. 869

¹³³ Ebenda S. 878

Der Weg zum Vernichtungslager Treblinka führte vom Lager in Skopje durch die von den Deutschen gesicherten Gebiete und die folgenden Orte: Kraljevo, Zemun, Ruma, Zagreb, Graz, Wien, Břeclav, Czestochowa, Piotrków, Warschau, Malkinia.

Die Internierung der jüdischen Bevölkerung in Makedonien verlief problemlos, mit Ausnahme einer kleinen Auseinandersetzung mit den italienischen Behörden. Der italienische Konsul in Skopje versuchte mehrfach in das Lager vorzudringen, um Kontakt zu den dortigen Juden aufzunehmen, aber seine Versuche wurden von der bulgarischen Polizei jedes Mal entschieden abgelehnt.¹³⁴ Die Listen mit Namen und Daten von Personen jüdischer Abstammung wurden unmittelbar vor ihrer Deportation im Lager von Skopje ausgearbeitet. Gemäß der Vereinbarung vom 22. Februar 1943 sollte die Ausarbeitung der Listen in drei Exemplaren erfolgen. Zwei davon mussten dem deutschen Transportbegleiter übergeben werden, das dritte dem deutschen Bevollmächtigten in Sofia. Insgesamt 7 148 makedonischen Juden wurden nach Angaben der Listen deportiert, darunter 2 288 Männer, 2 362 Frauen und 2 498 Jugendlichen unter 18 Jahren. Die zahlreichste Gruppe unter den deportierten makedonischen Juden war jene der Juden aus Bitola. Insgesamt wurden 3 276 Juden aus der Stadt Bitola deportiert, während die Zahl der deportierten Juden aus Skopje 3 302 betrug. Weit weniger Personen jüdischer Abstammung wurden aus der Stadt Štip deportiert – 535 und aus den folgenden Orten – Gevgeli, Kumanovo, Momčilgrad, Preševo, Strumica, Titov Veles, Udovo, Vranje – 35. Anhand der Informationen aus den Listen konnte man sich ein Bild von den Berufen unter der jüdischen Bevölkerung machen. Der größte Teil der Jugendlichen waren Schüler. Die meisten Deportierten waren Kaufleute, Hausfrauen, Beamte, Gärtner, Schneider und Händler. Aus den erhobenen Daten konnte man ein Eindruck über die soziale Situation der Juden gewinnen. Unter den deportierten Juden befanden sich 6 Zahnärzte, 1 Bankdirektor, 3 Ärzte, 3 Tierärzte und 1 Richter. Die kleine Anzahl von Ärzten erklärt sich mit der Tatsache, dass in vielen Orten in den alten Gebieten Bulgariens und Makedoniens ein Mangel an Ärzten herrschte. Die Ärzte wurden mobilisiert und dorthin geschickt, wo man sie am dringendsten brauchte.¹³⁵

Alle Ausgaben des Kommissariats wurden aus dem Budget des Fonds der „jüdischen Gemeinden“ gedeckt. In diesen Fonds floss ein Teil der Finanzen der jüdischen Bevölkerung, alle Abgaben und Gebühren für die Gemeinde, die Schulen und die Kirche. Die Verwaltung der Geldmittel wurde durch eine Vorschrift vom Kommissar für Judenfragen geregelt. Durch eine Verordnung wurden die Immobilien der deportierten Personen jüdischer Abstammung zugunsten

¹³⁴ Opfer, Björn: Der Wahn vom homogenen Großreich. Die bulgarische Nationalitätenpolitik im besetzten Makedonien während des Zweiten Weltkrieges. in: Zeitschrift für Genozidforschung. Strukturen, Folgen, Gegenwart kollektiver Gewalt. 6. Jahrgang, 2005 S. 65

¹³⁵ Kolonomos, Žamila / Vangeli, Vera Veskovk: Evreite vo Makedonija vo Vtorata svetska vojna (1941–1945): zbornik na dokumenti. Skopje, 1986 S. 820

des Staates beschlagnahmt. Die Wertsachen wurden durch eine weitere Verordnung des „Kommissariats für Judenfragen“ verkauft und der Erlös aus dem Verkauf auf die blockierten Konten der Besitzer überwiesen. In jenen Fällen, in denen der Besitzer der verkauften Ware unbekannt war, flossen die Summen in den Fond „Jüdische Gemeinde“.¹³⁶

Angaben über die gesamte Anzahl der deportierten Juden aus Makedonien unterscheiden sich in den verschiedenen Quellen nur unbedeutend voneinander. Diese Zahl bewegt sich zwischen 7 122 und 7 221. Laut der deutschen Listen, die unmittelbar vor der Deportation verfasst wurden, betrug ihre Zahl 7 148. Während die bulgarischen Quellen die Zahl der deportierten Juden von 7 122 angeben, weisen die Berichte des Leutnants der Schutzpolizei bei Niška Banja auf die Zahl von 7 132 Juden hin. Laut Bericht von Hoffmann vom 5. April 1943 betrug die Anzahl der deportierten Juden aus Makedonien 7 221. Diese Zahl wurde von vielen Autoren für glaubwürdig gehalten und in ihren Werken verwendet. Eine Volkszählung vom März 1944 ergab, dass nach der Deportation im März 1943 nur 98 Personen jüdischer Abstammung in Skopje verblieben waren.¹³⁷

Nach der Deportation wurden alle Juden ermordet. Die einzige Möglichkeit für die jüdische Bevölkerung, sich zu retten, war die Flucht aus den Sammellagern oder während der Fahrt, was allerdings sehr schwer durchzuführen war. Einigen von ihnen gelang es nach Albanien zu fliehen, wo sie bessere Überlebenschancen hatten. Die Zahl der Juden, die der Deportation entgingen bleibt weiterhin unbekannt. Bekannt ist, dass sich ein Teil der Juden den Partisanen anschloss. Trotz des Verbots, den Wohnort zu verlassen, gelang es einem Teil der jüdischen Bevölkerung, illegal nach „Altbulgarien“ zu fliehen.

¹³⁶ Božinov, Voin: Borбата na bālgarskija narod za zaščita i spasjavane na evreite v Bālgarija prez vtorata svetovna vojna. Sofia, 1978 S. 163

¹³⁷ Kolonomos, Žamila / Vangeli, Vera Veskovk: Evreite vo Makedonija vo Vtorata svetska vojna (194 –1945): zbornik na dokumenti. Skopje, 1986 S. 1096

2.3.2. Die Deportation der Juden aus Thrakien.

Die Deportation der thrakischen Juden begann am 4. März 1943. Die Städte Ostthakiens - Gjumurdžina, Dedeagač, Drama, Seres, Kavala und Xanti - wurden in der Nacht gegen 4 Uhr umstellt und die jüdische Bevölkerung aus ihren Wohnungen geholt. Die Polizei teilte den Juden mit, dass sie nach Bulgarien transportiert würden und bald wieder nach Hause zurückkehren könnten. Sie wurden zunächst in einem Tabaklager interniert, wo sie zwei Tage bleiben mussten, bis sie schließlich nach Dupnica und Gorna Džumaja abtransportiert wurden.¹³⁸ Danach wurden die ausländischen Juden aus dem Tabaklager freigelassen. Einige Juden konnten sich durch den Erwerb einer spanischen oder italienischen Staatsbürgerschaft retten. Die zum Arbeitsdienst mobilisierten thrakischen Juden in Bulgarien sollten ebenfalls deportiert werden. Aufgrund der verspäteten Internierung gelang es einem Teil von ihnen der Deportation zu entgehen. Die festgenommenen Juden mit bulgarischer Staatsbürgerschaft, die in Thrakien zum Arbeitsdienst mobilisiert worden waren, wurden nach der Rettungsaktion Peševs vom 9. März 1943 entlassen.¹³⁹

Der Transport der Juden vom Sammellager bis zur bulgarischen Grenze erfolgte mit der bulgarischen Eisenbahn. Alle Verordnungen bezüglich der Deportation der Juden wurden vom KEV erlassen. Die bulgarische Polizei hatte die Deportierten bis Kattowitz bewacht und mit der deutschen Polizei kooperiert. Insgesamt wurden 86 Beamte aus Bulgarien für die Durchführung der Aktion bereitgestellt. Das KEV mietete 4 Schiffe, die die thrakischen Juden von der Hafenstadt Lom entlang der Donau bis Wien befördern sollten, da der Abtransport der thrakischen Juden über die türkische und griechische Grenze unerwünscht war. Die jüdische Bevölkerung aus Thrakien musste zunächst in einem Lager in den alten Gebieten Bulgariens gesammelt werden. Das Lager in der Nähe von Radomir bot sich an, weil es für mindestens 8 000 Personen Platz bieten konnten.¹⁴⁰ Über den Verlauf der Deportation der jüdischen Bevölkerung aus Thrakien und die Zahl der Deportierten erzählen die wenigen Berichte der Mitarbeiter beim „Kommissariat für Judenfragen“. In einem davon berichtete Slavčo Popov über die Ankunft der Deportierten in der Bahnstation Simitli. Die erste Gruppe sei am 6. März 1943 am Bahnhof Simitli angekommen und bestand aus 463 Juden aus Seres und 482 Juden aus Drama insgesamt 945. Am nächsten Tag sei die zweite Gruppe eingetroffen, deren Anzahl 1 046 betrug. Die

¹³⁸ Benz, Wolfgang (Hrsg.): Dimension des Völkermords: die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus. München, 1996

¹³⁹ Hans Joachim Hoppe: Bulgarien in: Benz, Wolfgang (Hrsg.): Dimension des Völkermords: die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus. München, 1996 S. 293

¹⁴⁰ Toškova, Vitka (Hrsg.): Obrečeni i spaseni. Sofia, 2007 S. 331

meisten Juden kamen aus Gjumurdžina - 879, und deutlich weniger aus Drama - 125 und aus Dedeagač - 42. Eine weitere Gruppe, die am 8. März in die Bahnstation Simitli angekommen war, umfasste 951 Juden aus den Städten: Kavala - 413 und Xanti - 538. Bereits am nächsten Tag (9. März) stieg die vierte Gruppe aus, die aus 702 Juden aus Kavala bestand.

Am 10. März sei die letzte fünfte Gruppe von 361 Juden angekommen, davon 349 aus Kavala und 12 aus Pravišče. Die gesamte Anzahl der jüdischen Bevölkerung, die im Zeitraum von 6. bis 10. März 1943 in der Bahnstation Simitli angekommen war, betrug 4 005.¹⁴¹ Ein Teil der jüdischen Bevölkerung aus Drama - 496 Juden und Seres - 482 Juden wurde am 5. März nach Demir-Hissar (Sidirokastro) befördert. Über den Aufenthalt der insgesamt 978 Juden und deren Abtransport nach Gorna Džumaja berichtete am 6. März 1943 der Vizechef des „Kommissariats für Judenfragen“ Atanas Ovčarov.¹⁴² Die Juden aus Xanti, Gjumurdžina und Dedeagač wurden nach Dupnica befördert, jene von Seres, Drama und Kavala nach Gorna Džumaja.¹⁴³ Der erste Zug mit 1 985 Juden verließ die Bahnstation Gorna Džumaja am 18. März 1943. Mit einem weiteren Zug, der von der Bahnstation Gorna Džumaja abfuhr, wurden am nächsten Tag 692 Juden befördert. Dupnica war der Ausgangspunkt für den nächsten Transport von 1 380 Juden. Insgesamt 4 057 thrakische Juden – davon 681 Kinder unter 10 Jahren, fuhren von den beiden Bahnstationen nach Lom ab. Weiters kamen 158 Juden aus Pirot hinzu.¹⁴⁴

In einem Telegramm an das Auswärtige Amt in Berlin vom 26. März 1943, teilte Beckerle mit, dass die Deportation der Juden aus Thrakien abgeschlossen sei. Laut Angaben aus dem Telegramm mussten insgesamt 4 219 Juden die Stadt Lom verlassen und mit Schiffen nach Wien gebracht werden, wo der Transport nach Polen erfolgte.¹⁴⁵ Über den Verlauf der Deportation der jüdischen Bevölkerung aus dem Gebiet Ägäis-Thrakien erstattete am 9. März 1943 das deutsche Generalkonsulat in Kavala Bericht an die deutsche Gesandtschaft in Sofia. Laut diesem Bericht sei der Abtransport der Juden zum Großteil abgeschlossen und die Aktion „ohne besondere Schwierigkeiten und Zwischenfälle“ verlaufen. Seiner Ansicht nach war das Benehmen der griechischen Bevölkerung „bemerkenswert“, da sie ihre Anteilnahme am Schicksal der Juden zum Ausdruck brachte, indem sie ihnen in Kavala und Drama Geschenke machten. Es schien als hätte die jüdische Bevölkerung ihre Deportation hingenommen. Laut des deutschen Konsulats in Kavala begrüßten die bulgarischen Funktionäre grundsätzlich die Deportation der Juden, unter denen sich keine griechischen Staatsbürger befanden. Laut Meldungen betrug die Zahl der

¹⁴¹ Toškova, Vitka (Hrsg.): *Obrečeni i spaseni*. Sofia, 2007 S. 353

¹⁴² Toškova, Vitka (Hrsg.): *Obrečeni i spaseni*. Sofia, 2007 S. 344

¹⁴³ Ebenda S. 353

¹⁴⁴ Ebenda S. 294–295

¹⁴⁵ Ebenda S. 375

deportierten Juden ca. 4 500.¹⁴⁶ Am 5. April 1943 berichtete Hoffmann über die Deportation der Juden aus Thrakien, Makedonien und „Altbulgarien“. Laut der Angaben in diesem Bericht wurde eine Zahl der deportierten Juden aus Thrakien mit 4 221 angegeben.¹⁴⁷

Wie in Fall der makedonischen Juden, erfolgte gleich nach der Deportation der thrakischen Juden der Verkauf ihres gesamten Vermögens.

Die deutsche Regierung verlangte von der bulgarischen Regierung einen Betrag von 69.727,47 RM zur Abdeckung der Kosten für die Beförderung der thrakischen Juden von Wien nach Malkinia.¹⁴⁸

¹⁴⁶ Ebenda S. 346

¹⁴⁷ Ebenda S. 390

¹⁴⁸ Bauer, Fritz (Red.): Justiz und Verbrechen. Amsterdam, 2004 S. 330

2.3.3. Die Deportation der Juden aus Pirot

Die Aktion verlief auf die gleiche Art, wie die Deportation der Juden in Thrakien. Zunächst wurden die Juden im Pirotter Gymnasium untergebracht. Von dieser Maßnahme waren 27 Juden bulgarischer Staatsangehörigkeit betroffen, die nicht transportiert und im September 1943 in das Landinnere befördert wurden. Insgesamt 158 Juden aus Pirot wurden interniert und am 19. März nach Sofia transportiert. Für ihren Transport waren dieselben Züge vorgesehen, die bereits die jüdische Bevölkerung aus Thrakien befördert hatten.¹⁴⁹ Der Transport von Lom nach Wien erfolgte mit 4 Schiffen und wurde von bulgarischen Polizisten begleitet und überwacht.

Am 20. März 1943 fuhren zwei Schiffe von Lom ab, zunächst die „Kara Georgi“ mit 1 100 Juden an Bord und einige Stunden später die „Vojvoda Mišić“ mit 877 Juden. Am nächsten Tag verließen die Schiffe „Saturnus“ mit 1 250 Juden und wenig später „Zar Dušan“ mit 986 Juden (7 davon kamen während der Fahrt um) an Bord die Hafenstadt.¹⁵⁰ Für die Schiffsfahrt nach Wien wurden Ärzte aus Bulgarien bereitgestellt. Die bulgarischen Ärzte kehrten von Wien nach Bulgarien zurück und die bulgarischen Polizisten wurden durch Transportkommandos ersetzt wurden. Zuletzt erreichte „Zar Dušan“, mit 3-tägiger Verspätung, am 31. März Wien. Unmittelbar nach ihrer Ankunft wurden die Juden in Güterzüge nach Treblinka befördert und in den Gaskammern ermordet.¹⁵¹

¹⁴⁹ Ebenda S. 295

¹⁵⁰ Ebenda S. 330

¹⁵¹ Ebenda S. 330

3. Die Rettungsaktion Dimităr Peševs

Am 23. Februar 1943 wurde in einem Bericht an das RSHA in Berlin betreffend die Vorbereitung für die Deportation der Juden aus Bulgarien angedeutet, dass zusätzlich zu den Juden aus Thrakien und Makedonien noch 6 000 Juden aus den alten Gebieten Bulgariens deportiert werden sollten. Anfang März 1943 wurde die Geheimhaltung über die bevorstehende Deportation der jüdischen Bevölkerung aus Kjustendil und weiteren Städten Bulgariens aufgehoben und die Pläne für deren Aussiedlung offengelegt. Am 4. März wurde der jüdischen Bevölkerung in Kjustendil verboten, die Stadt zu verlassen und eine Woche später sollten sie in einem Tabaklager gesammelt und später nach Radomir abtransportiert werden. In Kjustendil erfuhren einige Bürger, dass nach der Deportation der Juden aus den neuerschlossenen Gebieten auch die Deportation der Juden aus ihrer Stadt vorbereitet wurde. In kürzester Zeit bildete sich eine Delegation von 44 Personen, die bereit waren, nach Sofia abzufahren, um die Deportation zu verhindern. Nach Absage des Kreisvorgesetzten Miltenov, Benzin für die Fahrt zu gewährleisten, fuhren vier Personen - Petar Mihalev, Ivan Momčilov, Asen Suičmezov und Vladimir Kurtev mit dem Zug nach Sofia. Dort informierten sie den stellvertretenden Vorsitzenden des Parlaments Dimităr Pešev von den Deportationsplänen. In einem Telefongespräch am 9. März 1943 zwischen dem Innenminister und Dimităr Pešev leugnete Gabrovski, den Befehl für die Deportation der Juden aus Kjustendil gegeben zu haben. Am Nachmittag des gleichen Tages, nachdem der Ministerpräsident Filov eine Verabredung mit der Delegation abgesagt hatte, gingen diese ins Büro des Innenministers. Gabrovski beantwortete ihre Anfrage wieder mit der Rechtfertigung, dass er nicht darüber informiert worden sei. Daraufhin schlugen ihm die Delegierten vor, sich telefonisch mit dem Bezirksverwalter verbinden zu lassen. Als Ergebnis dieses Gespräches ordnete Gabrovski an, die Deportation vorübergehend einzustellen. Die gleichen Anordnungen wurden vom MVRNZ für das ganze Land erlassen, da gleichzeitig Maßnahmen zur Aussiedlung der jüdischen Bevölkerung in weiteren Städten Bulgariens (Plovdiv, Varna, Pazardžik, Samokov, Haskovo, Šumen) vorgenommen worden waren.¹⁵²

Am 19. März 1943 schrieb Filov in sein Tagebuch, dass er am gleichen Tag von Dimităr Pešev eine Protestnote über die Judenfrage bekommen hatte, die von 43 Abgeordneten unterschrieben worden war. Aus den Notizen ist ersichtlich, dass Pešev am vorigen Abend auf die Bitte Filovs versprochen hatte, dass er den Brief nicht schicken wolle, bevor die beiden darüber gesprochen hätten. Filov schätzte die Situation als eine Demonstration und am folgenden Tag wurde die

¹⁵² Koen, David: *Evreite v Bălgarija 1878 – 1949*. Sofia, 2008 S. 244

Protestnote im Ministerrat diskutiert. Auf Verlangen Filovs wurde beschlossen, die Gelegenheit zu nutzen, um die Vertrauensfrage zu stellen und den Rücktritt Dimităr Peševs zu verlangen. Jene Abgeordnete, die ihre Unterschriften nicht zurückziehen wollten, sollten aus der Regierungsmehrheit ausgeschlossen werden. Bereits am 19. März hatte der Abgeordnete Marinov Filov erklärt, dass er seine Unterschrift zurückziehen wolle. Am folgenden Tag verweigerte auch der Abgeordnete Kjoseivanov seine Unterschrift.¹⁵³ Am 24. März 1943 fand die Sitzung, in der die Vertrauensfrage in der Causa Pešev gestellt wurde. Die Regierung gewann die Abstimmung, wodurch alle Maßnahmen gegen die Juden genehmigt wurden. Alle 114 anwesenden Abgeordneten gaben der Regierung ihre Zustimmung, somit wurde die Protestnote als zurückgezogen erachtet. Betreffend den Rücktritt Peševs stimmten 66 dafür, 33 waren dagegen und 11 enthielten sich der Stimme.

Durch das Engagement Peševs und der anderen Abgeordneten für die Einstellung der Deportationsmaßnahmen konnte ein Teil der jüdischen Bevölkerung in einigen bulgarischen Städten ihrer Deportation nach Polen entgehen.

¹⁵³ Božinov, Voin: Borbata na bălgarskija narod za zaščita i spasjavane na evreite v Bălgarija prez vtorata svetovna vojna. Sofia, 1978 S. 170

III. Kapitel

1. Die Judenfrage in Bulgarien bis September 1944

Nach der Deportation der jüdischen Bevölkerung aus Makedonien und Thrakien im März 1943 und der Protestnote Dimităr Peševs wurden die Deportationsmaßnahmen zeitweilig eingestellt.

Die Einstellung der bulgarischen Regierung zur Judenfrage blieb nach der Niederlage der deutschen Armee in der Schlacht bei Stalingrad im Februar 1943 unverändert. Die bereits vorher geplante Deportation von 20 000 Juden aus den neubesetzten und alten Gebieten Bulgariens begann anfangs März 1943 mit der Internierung der jüdischen Bevölkerung in provisorischen Lagern. Nach einer Audienz am 15. März 1943 beim Zaren, schrieb Filov in sein Tagebuch, der Zar befürworte ein hartes Vorgehen in der Judenfrage. Bei den Verhandlungen im Ministerrat konnte Filov Vorschläge machen, die vom Zaren Boris III. akzeptiert wurden, auch für den Fall, dass diese zum Rücktritt einiger Minister führen könnten.¹⁵⁴

Im März fand eine Sitzung des Heiligen Synod in Bulgarien statt, anlässlich der Versuche der bulgarischen Regierung die jüdische Bevölkerung aus den Städten Plovdiv, Dupnica, Kjustendil und anderen auszusiedeln.¹⁵⁵ In einem Brief vom 22. März 1943 wurde der Ministerpräsident über die in der Sitzung getroffenen Entscheidungen benachrichtigt. Der Heilige Synod plädiert für ein gerechtes und humanes Vorgehen bei der Durchführung des „Gesetzes zum Schutz der Nation“. Für den Fall, dass eine Internierung der jüdischen Bevölkerung notwendig sei, forderte der Heilige Synod von der bulgarischen Regierung menschliche Bedingungen in den Lagern zu schaffen sowie eine Trennung der getauften von den nichtgetauften Juden. Zuletzt wurden Fragen über die Anordnung zum Tragen des Judensterns, sowie zur Steuer, die alle Juden an die jüdische Gemeinde zu zahlen hatten, behandelt. Der Heilige Synod forderte die Befreiung der getauften Juden von der Pflicht, den Judenstern zu tragen, und von der Zahlung der Steuern an die jüdische Gemeinde.¹⁵⁶

Nach einer Anordnung des bulgarischen Ministerpräsidenten wurde im März 1943 eine Ermittlung mit Schwerpunkt auf Behandlung der Judenfrage in anderen Ländern Europas durchgeführt. Am 22. März informierte Generalsekretär im Außenministerium Dimităr Šišmanov den Innenminister über die Ergebnisse der Ermittlung über die geplanten Maßnahmen gegen die Juden in den Staaten Italien, Rumänien, Kroatien, Ungarn und Slowakei. Aus diesem Bericht

¹⁵⁴ Božinov, Voin: *Borbata na bălgarskija narod za zaščita i spasjavane na evreite v Bălgarija prez vtorata svetovna vojna*. Sofia, 1978 S. 167

¹⁵⁵ Toškova, Vitka (Hrsg.): *Obrečeni i spaseni*. Sofia, 2007 S. 354

¹⁵⁶ Ebenda S. 365

wird ersichtlich, dass die Stellungnahme in Bezug auf die Judenfrage in allen Ländern unverändert geblieben war. In der Politik der rumänischen Regierung war sogar ein Abnehmen der diskriminierenden Maßnahmen gegen die Juden zu beobachten. Eine allgemeine Tendenz zur Verzögerung der antijüdischen Maßnahmen war in allen oben erwähnten Staaten erkennbar. In der Slowakei wurden keine Maßnahmen geplant und auch in Italien und Ungarn stand den Juden keine Aussiedlung bevor.¹⁵⁷ Höchstwahrscheinlich hatte diese Tendenz die Judenpolitik Bulgariens beeinflusst und führte zur Vertagung der Lösung der Judenfrage durch die bulgarische Regierung. Trotzdem hielten der Judenkommissar und Zar Boris III. an ihren bisherigen Stellungnahmen bezüglich der Judenfrage in Bulgarien weiterhin fest.

Die Proteste der bulgarischen Gesellschaft wären sicherlich nicht so erfolgreich für die „Rettung“ der bulgarischen Juden gewesen, hätte sich nicht der Kriegsverlauf geändert. Die jüdische Minderheit in Bulgarien hat den Holocaust überlebt und diese Tatsache ist auf einen vielfältigen Komplex von Ereignissen zurückzuführen.

Im Zeitraum von 31. März bis 2. April 1943 besuchte Zar Boris III. auf Einladung Hitlers Deutschland. Am 2. April 1943 hatte der Heilige Synod anlässlich der Deportation der Juden aus den neuerschlossenen Gebieten und geplanten Aktion gegen die bulgarischen Juden eine Sondersitzung durchgeführt. Der Metropolit Kiril teilte in der Sondersitzung mit, er habe gegen die vorgenommene Deportation der in Plovdiv verhafteten Juden in einem Telegramm an Zar Boris III protestiert. Metropolit Stefan legte seine Fürsprache für die Juden aus Ägäis-Thrakien ein.¹⁵⁸ Bezugnehmend auf die Gespräche mit Zar Boris III. über die Judenfrage am 4. April 1943 telegraphierte Ribbentrop an die deutsche Gesandtschaft in Sofia. Im Telegramm wurde angedeutet, dass bis zu jenem Zeitpunkt, Zar Boris III. nur für die Juden aus Thrakien und Makedonien seine Zustimmung zur Abschiebung in den Osten gegeben hatte. In die Abschiebung in den Osten sollte „eine geringe Anzahl bolschewistisch-kommunistischer Elemente“ einbezogen werden, während die übrigen 25 000 Juden als Arbeitskräfte für den Straßenbau mobilisiert werden sollten.¹⁵⁹ Am 5. April 1943 schickte der Heilige Synod eine Note an den Ministerpräsidenten und den Außenminister, in der der rassistische Charakter des „Gesetzes zum Schutz der Nation“ erörtert wurde.¹⁶⁰ Die Erzbischöfe stellten fest, dass sich die Lage der jüdischen Minderheit nicht verbessert hatte und die diskriminierenden Maßnahmen weiter zugenommen hatten. Zum Schluss bat der Heilige Synod mit Nachdruck um die Abschaffung der Beschränkungen und der den Juden auferlegten Pflichten. Die Erzbischöfe bekräftigten ihren

¹⁵⁷ Toškova, Vitka (Hrsg.): *Obrečeni i spaseni*. Sofia, 2007 S. 366

¹⁵⁸ Ebenda S. 104

¹⁵⁹ Božinov, Voin: *Borbata na bǎlgarskija narod za zaščita i spasjavane na evreite v Bǎlgarija prez vtorata svetovna vojna*. Sofia, 1978 S. 189

¹⁶⁰ Toškova, Vitka (Hrsg.): *Obrečeni i spaseni*. Sofia, 2007 S. 394

Wunsch, den Juden nicht das Recht zu entziehen, auf dem Territorium des Staates leben und arbeiten zu dürfen.

In seinem Bericht vom 5. April 1943 über die Deportation der jüdischen Bevölkerung aus Thrakien, Makedonien und Bulgarien erläuterte Hoffmann die Gründe, die sich für die Schwierigkeiten bei der Lösung der Judenfrage in den alten Gebieten Bulgariens ergaben. Die Ansichten zur Judenfrage in den verbündeten Staaten Bulgarien und Deutschland unterschieden sich erheblich voneinander sowohl in ihrer Form, als auch in ihrem Lösungsansatz. Hoffmann stellte fest, dass in Bulgarien weder die ideologischen noch rassistischen Voraussetzungen bestanden, um das bulgarische Volk von der Dringlichkeit der Lösung der Judenfrage überzeugen zu können.¹⁶¹

Am 15. April 1943 fand eine Konferenz im Zarenschloss „Vrana“ statt, an der der Heilige Synod, Zar Boris III. und Ministerpräsident Filov teilnahmen. In einer Sitzung des Heiligen Synod einige Monate später wurde ein Protokoll über diese Konferenz verfasst. In diesem Protokoll wird erwähnt, dass es bereits in der Zeit vor der Konferenz Versuche seitens der Erzbischöfe gegeben habe, sich mit Zar Boris III. zu treffen. Aufgrund einer Auslandsreise sei ein Treffen damals unmöglich gewesen. Nach seiner Rückkehr verging aber noch einige Zeit, in der das Treffen immer weiter hinausgezögert wurde. Der Heilige Synod hatte sich verpflichtet gefühlt, an den Zaren einen Brief zu schreiben, in dem zwei wichtige Fragen erörtert wurden: die Judenfrage und die kanonische Verwaltung der Kirche. In diesem Brief wurde Zar Boris III. gebeten, sich bei der Regierung für die Befreiung der getauften orthodoxen Juden einzusetzen.

In dieser Sitzung hatte der Heilige Synod zwei Entscheidungen getroffen, die die Erzbischöfe unterzeichneten und an Zar Boris III. und dem Ministerpräsidenten übergaben. Die erste Entscheidung forderte, bei der Durchführung des „Gesetzes zum Schutz der Nation“, gerecht und menschlich gegenüber der jüdischen Bevölkerung vorzugehen. Die zweite Entscheidung betraf die Behandlung der getauften Juden und der bulgarisch-jüdischen Familien, die den orthodox-bulgarischen Familien gleichwertig anzusehen waren und eine staatliche Unterstützung für diese Personen zu gewähren, weiters die Befreiung der getauften Juden von der Pflicht zum Tragen des Judensterns, sowie die Befreiung von der Steuer für die jüdische Synagoge.¹⁶²

Ende April berichteten Hoffmann und Dannecker, dass auf Grund des Einsatzes der Juden im Straßenbau die Lösung der Judenfrage sehr schwierig geworden sei.¹⁶³

Am 10. Mai 1943 wurde ein Attentat auf den Radioingenieur Janakiev verübt. Daraufhin versammelte der Innenminister Petăr Gabrovski die Vertreter der Sofiotern Presse, um sie über

¹⁶¹ Ebenda S. 391

¹⁶² Toškova, Vitka (Hrsg.): Obrečeni i spaseni. Sofia, 2007 S. 426

¹⁶³ Aus dem Tagebuch Beckerles in: Toškova, Vitka (Hrsg.): Obrečeni i spaseni. Sofia, 2007 S. 401

die neuen Ermittlungen der Polizei zu informieren. Diesen Informationen zufolge war der Jude Menachem Leon Papo einer der Hauptverdächtigen des Attentats auf Janakiev, da er Mitglied einer bewaffneten kommunistischen Gruppe war, die Sabotagen plante. Die Ereignisse um das Attentat und die Liquidierung der Gruppe, die außer Papo noch 6 weitere Mitglieder umfasste, wurden als Vorwand für die Wiederaufnahme der Judenfrage genützt. Die Behauptung Mohrmanns, die Erklärungen des Innenministers seien der „Auftakt zu neuen Maßnahmen gegen die Juden“, bestätigte sich in den nächsten Wochen.¹⁶⁴

Am 10. Mai 1943 schrieb Beckerle in sein Tagebuch, dass ihn Dannecker besucht hätte, um mit ihm die Judenfrage zu besprechen. Dannecker sei der Ansicht, der Zeitpunkt wäre günstig, um die Deportationsfrage erneut zu besprechen. Jedoch glaubte Beckerle, dass man noch einige Zeit abwarten müsse und dass die Bulgaren selbst die Frage rasch erledigen wollten.¹⁶⁵ Am 21. Mai 1943 wurde das „Kommissariat für Judenfragen“ durch eine Verordnung des Ministerrates beauftragt, die Juden aus Sofia in das Innere des Staates umzusiedeln. Von der Aussiedlung wurden jene Personen ausgenommen, die mit Nichtjuden verheiratet waren, Zivilmobilisierte, bis zum 29. August 1942 getaufte Personen.¹⁶⁶

Am 25. Mai 1943 benachrichtigte die deutsche Gesandtschaft in Sofia mittels eines Telegramms das Außenministerium in Berlin von neuen antijüdischen Maßnahmen durch die bulgarischen Behörden.¹⁶⁷ Die neuen Maßnahmen betrafen Juden aus der Hauptstadt Sofia, die gemäß einer Verordnung des Kommissars für Judenfragen in die Provinz umgesiedelt werden mussten. Die Aussiedlung der jüdischen Bevölkerung in die Provinz sollte nach Ansicht Belevs ein erster Schritt zu ihrer weiteren Umsiedlung in den Osten sein. Der Plan für die Deportation der jüdischen Bevölkerung aus Bulgarien wurde bis Ende Mai 1943 von Aleksandăr Belev vorbereitet und sah die Deportation von 25 000 Juden aus Sofia und 23 000 aus der Provinz vor.¹⁶⁸ Zunächst sollten die Juden aus Sofia in der Provinz angesiedelt werden. Laut dem Plan Belevs sollten ungefähr 3 000 Juden in die Regionen Vraca und Burgas aussiedeln, sowie je 2 000 Juden in die Regionen Sofia und Ruse und je 1 500 in Plovdiv, Stara Zagora, Šumen und Pleven. 16 000 von insgesamt 25 000 Juden aus Sofia mussten ihre Wohnungen verlassen, während die übrigen 9 000 aus unterschiedlichsten Gründen der Aussiedlung entgingen. Ein Teil von ihnen wurde bereits in Arbeitslagern interniert und nur wenigen gelang es, ihre Beziehungen zu nützen und sich auf diese Weise zu retten. Der Judenkommissar Belev hatte harte Sanktionen

¹⁶⁴ Božinov, Voin: *Borbata na bālgarskija narod za zaščita i spasjavane na evreite v Bālgarija prez vtorata svetovna vojna*. Sofia, 1978 S. 204-205

¹⁶⁵ Toškova, Vitka (Hrsg.): *Obrečeni i spaseni*. Sofia, 2007 S. 404

¹⁶⁶ Božinov, Voin: *Borbata na bālgarskija narod za zaščita i spasjavane na evreite v Bālgarija prez vtorata svetovna vojna*. Sofia, 1978 S. 206

¹⁶⁷ Toškova, Vitka (Hrsg.): *Obrečeni i spaseni*. Sofia, 2007 S. 410- 411

¹⁶⁸ Ebenda S. 414

gegen Personen vorgesehen, die nicht zur freiwilligen Aussiedlung bereit waren. Durch die Aktion der Aussiedlung der Juden in die Provinz wollte das Kommissariat die Befürchtung der bulgarischen Öffentlichkeit, man wolle die Juden aus Bulgarien abschieben entkräften. Seine Überzeugung, alle Juden müssten in kürzester Zeit deportiert werden, zeigte Belev in seinem Gespräch mit Theodor Dannecker, indem er um die Bereitstellung der Schiffe an der Donau für die erste Junihälfte bat. Durch diesen Plan sollte die Aussiedlung der jüdischen Bevölkerung aus Sofia bis 7. Juni 1943 beendet werden.¹⁶⁹

Die antijüdischen Maßnahmen und die Beschlussfassung für die Aussiedlung der Juden in die Provinz vom 23. Mai 1943 waren die Gründe für eine Protestdemonstration, die am 24. Mai 1943 organisiert wurde.¹⁷⁰ Sie fand in der Hauptstadt Sofia statt, wo eine große Zahl von Demonstranten bis zum Palast des Zaren vorzudringen versuchte, doch die Protestdemonstration konnte von der Polizei vereitelt werden. Nach Angaben der deutschen Botschaft in Sofia wurden 400 Demonstranten festgenommen, 120 davon waren Juden. Die jüdische Gruppe wurde im Lager Somovit interniert. Die Protestdemonstration hatte nicht die gewünschte Resonanz unter der Mehrheit der Sofiotern Bevölkerung bekommen. Die Beschlussfassung für die Aussiedlung der Juden in die Provinz wurde aktiviert und die Abgeordneten Nikola Mušanov und Petko Stajnov lehnten die Maßnahmen der Regierung ab. Nachdem sie die Frage bei Filov resultatlos erhoben hatten, wandten sie sich mit ihrer Ausführung am 24. Mai 1943 an Zar Boris III.¹⁷¹ Die Unterschriften beider Abgeordneter befürworteten nicht die Protestausführung des Vizepräsidenten Pešev, aber sie unterstützten ihn in der Vertrauensfrage in der Volksversammlung. Weder die Demonstration noch die Ausführung beider Abgeordneter verzeichneten einen großen Erfolg, da weitere Maßnahmen von der Regierung vorgenommen wurden.

Am 26. Mai 1943, nach einem Treffen mit Zar Boris III., vermerkte Filov in seinem Tagebuch, dass der Zar die geplanten Maßnahmen gegen die Juden akzeptiere.¹⁷² In einem Bericht vom 7. Juni 1943 informierte der deutsche Gesandte in Sofia seinen Kollegen vom RSHA in Berlin über die Durchführung geplanter Maßnahmen für die Aussiedlung der bulgarischen Juden, die teilweise erfolglos verliefen. Nach Angaben dieses Berichtes hatten 90 Prozent der betroffenen Personen ihren Wohnsitz freiwillig verlassen. Auf Anordnung des bulgarischen

¹⁶⁹ Ebenda S. 421

¹⁷⁰ Ebenda S. 420

¹⁷¹ Nikola Mušanov wurde am 12. April 1872 in Drjanovo geboren. Er war Ministerpräsident Bulgariens zwischen 1931 und 1934. 1938 wurde er als Vorsitzende der demokratischen Partei erwählt und hatte die Stelle bis 1947 inne. Prof. Petko Stajnov wurde am 31. Mai 1890 in Kazanlak geboren. Als Abgeordnete in der Volksversammlung ab 1923, nimmt er Teil an der Oppositionspolitik gegen die „königliche Diktatur“. in: Toškova, Vitka [Hrsg.]: Obrečeni i spaseni. Sofia, 2007 S. 408

¹⁷² Božinov, Voin: Borbata na bălgarskija narod za zaščita i spasjavane na evreite v Bălgarija prez vtorata svetovna vojna. Sofia, 1978 S. 215

Kriegsministeriums durften die Juden nicht in den Grenzgebieten untergebracht werden, sie sollten jedoch in Wohnungen einquartiert werden, in denen früher jüdische Personen gelebt hatten. Sollte eine Möglichkeit fehlen, müssten die Juden während der Schulferien in leeren Schulgebäuden untergebracht werden. Sowohl die Immobilien als auch das Vermögen der jüdischen Bevölkerung aus Sofia wurden sofort nach deren Aussiedlung verkauft.¹⁷³

Am 7. Juni 1943 berichtete Beckerle über die Gründe für das Misslingen der Aussiedlung der bulgarischen Juden. Die Ausübung eines unmittelbaren Drucks von deutscher Seite auf die bulgarische Regierung wäre laut Beckerle nicht günstig und könnte die Verantwortlichkeit für die Deportationen auf die deutsche Regierung schieben.¹⁷⁴ Mittels eines Telegrammes vom 12. Juni 1943 benachrichtigte Beckerle das deutsche Außenministerium, dass am 10. Juni die bulgarischen Behörden ihr Desinteresse am Schicksal der bulgarischen Staatsangehörigen jüdischer Abstammung erklärt habe, die im Deutschen Reich und in den okkupierten Staaten lebten.¹⁷⁵ Über den „zeitweiligen Stillstand“ bei der Endlösung der Judenfrage in Bulgarien berichteten Hoffmann und Beckerle am 24. Juni 1943. In einem Telegramm wurde das deutsche Außenministerium über den Verlauf der Aussiedlung der jüdischen Bevölkerung von Sofia in die Provinz informiert. Die Ergebnisse der bereits abgeschlossenen Aussiedlung, ergaben eine Anzahl von 20 000 Juden, die ausgesiedelt worden waren. Hoffmann und Beckerle wiesen darauf hin, dass kein Druck auf die bulgarische Regierung bezüglich des Abtransportes der Juden in die Ostgebiete ausgeübt werden sollte. Aus Rücksicht auf die bulgarische Mentalität sollte der Transport der Juden als freiwilliger Akt von der bulgarischen Regierung ausgehen.¹⁷⁶

In Bezug auf eine weitere Aussiedlung der jüdischen Bevölkerung aus den kleineren Städten hatte das Innenministerium bereits die Meinung der regionalen Bürgermeister eingeholt.¹⁷⁷ Am frühen Morgen des 28. Juli 1943 wurde in Plovdiv eine Gruppe von Juden in die „Pferdepolizei-Kaserne“ abgeführt, um „evakuiert“ zu werden.¹⁷⁸

Mitte August 1943 berichtete Beckerle über den Misserfolg der Aktion für die Aussiedlung der bulgarischen Juden.¹⁷⁹ In dem Brief vom Außenministerium an den Chef des RSHA, Ernst Kaltenbrunner, vom 31. August 1943 wurden Gründe erwähnt, die die bulgarische Regierung dazu bewogen hätten, die Judenfrage nicht weiter zu behandeln.¹⁸⁰

¹⁷³ Toškova, Vitka (Hrsg.): *Obrečeni i spaseni*. Sofia, 2007 S. 418- 422

¹⁷⁴ Ebenda S. 422- 423

¹⁷⁵ Ebenda S. 425

¹⁷⁶ Ebenda S. 444

¹⁷⁷ Božinov, Voin: *Borbata na bălgarskija narod za zaščita i spasjavane na evreite v Bălgarija prez vtorata svetovna vojna*. Sofia, 1978 S. 230

¹⁷⁸ Ebenda S. 231

¹⁷⁹ Ebenda S. 235

¹⁸⁰ Ebenda S. 239

Am 14. September 1943 wurde in Bulgarien Dočo Hristov zum Innenminister ernannt. In seiner Rede vom 2. Oktober 1943 teilte er mit, dass die Lösung der Judenfrage sehr schwierig geworden sei. Die Gründe dafür lägen im Misserfolg der Aussiedlung der jüdischen Bevölkerung. Weitere Maßnahmen wären undenkbar. Hristov erklärte, dass keine weiteren Juden deportiert werden könnten und sie dort bleiben sollten, wo sie sich zu diesem Zeitpunkt befänden.¹⁸¹ Im Oktober wurden die ersten Änderungen der Gesetze und Verordnungen bewilligt, die sich auf die Lösung der Judenfrage in Bulgarien bezogen. Am 5. November 1943 erlaubte das bulgarische Innenministerium die Rückerstattung der Reisepässe der Juden mit bulgarischer Staatsbürgerschaft, die sich dauerhaft in den folgenden Ländern ansiedelten: Türkei, Schweiz, Ungarn, Rumänien, Portugal, Spanien, Slowakei und Schweden. Einzige Bedingung dafür war, dass ihnen kein Einreisevisum für ihre Rückkehr nach Bulgarien ausgestellt werden würde und dadurch die Zeit für ihre Ausbürgerung verlängert werden sollte.¹⁸²

Am 10. Dezember 1943 ersuchte Adolf von Thadden die deutsche Gesandtschaft in Sofia, die Entscheidung des bulgarischen Innenministeriums vom 5. November zu prüfen und erkundigte sich, ob es eine Änderung in der bulgarischen Politik bezüglich der Judenfrage gegeben hätte.¹⁸³

In einem Brief vom 25. Dezember 1943 bestätigte Beckerle die Glaubwürdigkeit der Entscheidung und erklärte weiter, dass aufgrund dieser Entscheidung nicht die Schlussfolgerung gezogen werden könne, dass die bulgarische Regierung ihre Stellungnahme über die Judenfrage geändert habe.¹⁸⁴ Am 25. August 1944 benachrichtigte Mohrmann mittels eines Telegrammes das deutsche Innenministerium über die Auflösung des „Kommissariats für Judenfragen“ und die Aufhebung des „Gesetzes zum Schutz der Nation“ in Bulgarien.¹⁸⁵

¹⁸¹ Ebenda S. 241

¹⁸² Toškova, Vitka (Hrsg.): *Obrečeni i spaseni*. Sofia, 2007 S. 452

¹⁸³ Ebenda S. 453

¹⁸⁴ Ebenda S. 455

¹⁸⁵ Ebenda S. 455

1.1. Die „spezifische“ Lösung der Judenfrage in Bulgarien.

Am 20. Januar 1942 fand die Wannsee- Konferenz statt, bei der die wichtigsten Fragen über die Endlösung der Judenfrage in Europa behandelt wurden. Gemäß dem Protokoll der Wannseekonferenz sollten 11 Millionen Juden in den Osten „evakuiert“ werden.¹⁸⁶ Die Zahl der jüdischen Bevölkerung aus Bulgarien, die in die „Evakuierung nach Osten“ einbezogen werden sollte, betrug 48 000. Das entsprach der Zahl der jüdischen Minderheit in Bulgarien. An dieser Stelle soll bemerkt werden, dass der Plan für die Aussiedlung der bulgarischen Juden sich auf die Zustimmung des bulgarischen Staates stützte. Die Durchführung der Evakuierung in den Osten verlief nicht in allen Ländern auf die gleiche Weise. Die Lösung der Judenfrage in Bulgarien war Teil der Endlösung der Judenfrage Europas. Bereits 1941 erfolgten die ersten Einschränkungen für die jüdische Bevölkerung in Bulgarien, nämlich die Einführung des „Gesetzes zum Schutz der Nation“. Nach dem Beitritt Bulgariens zum Dreimächtepakt im März 1941 gab es keine Beschränkung für den bereits begonnenen antijüdischen Kurs der bulgarischen Regierung.

Am 26. November 1941 wurde bei einer Unterredung zwischen dem bulgarischen Außenminister Popov und dem deutschen Reichsaußenminister Ribbentrop neben anderen relevanten Themen die Judenfrage in Bulgarien besprochen. Die Schwierigkeiten bei der Durchsetzung der antijüdischen Gesetze erklärte Popov mit der großen Anzahl der in Bulgarien lebenden Juden nichtbulgarischer Staatsbürgerschaft. Länder wie Ungarn, Rumänien und Spanien, deren jüdische Staatsbürger in Bulgarien lebten, behandelten ihre Staatsbürger im In- und Ausland gleichwertig und waren nicht damit einverstanden, dass ihre Staatsbürger Opfer der Gesetzgebung jenes Staates wurden, in dem sie sich niedergelassen hatten.¹⁸⁷

Nach der Deportation der Juden aus den neubefreiten Gebieten und dem erfolglosen Versuch, einen Teil der Juden aus den alten Gebieten Bulgariens zu deportieren, charakterisierte der Chef der Sicherheitspolizei und SD die Ereignisse in Bulgarien als eine „spezifische Lösung der Judenfrage“. Im gleichnamigen Brief vom 17. Mai 1943, adressiert an Eberhard von Thadden, betonte er, dass „die bulgarische Regierung die Arbeitspflicht der Juden in Bulgarien offensichtlich ausnützte, als Vorwand gegen die von den Deutschen gewünschte Aussiedlung der Juden“. Weiter fügte er hinzu, dass das Ergebnis des Arbeitsdienstes der Juden und ihres Einsatzes beim Ausbau von Straßen und Eisenbahnlinien in Bulgarien unbedeutend geblieben sei. Als Beispiel dafür führte er 2 000 Juden im Gebiet von Stara Zagora an, die auf Grund des unausgebildeten Aufsichtspersonals nur einige Stunden gearbeitet und sehr komfortabel gewohnt

¹⁸⁶ <http://www.ghwk.de/deut/protokoll.pdf> (01.07.2010)

¹⁸⁷ Toškova, Vitka (Hrsg.): Obrečeni i spaseni. Sofia, 2007 S. 293

hätten. Die „leichte“ Arbeit der bulgarischen Zwangsarbeiter verglich er mit der Arbeit in einem griechischen Arbeitslager im selben Gebiet, wo griechische Juden gezwungen wurden, 12 Stunden täglich zu arbeiten.¹⁸⁸

Am 20. April 1943 schrieb Beckerle in sein Tagebuch, dass es auf Grund des Einsatzes der Juden in den Arbeitsgruppen in Bulgarien zu Schwierigkeiten bei der Deportation der jüdischen Bevölkerung gekommen sei.¹⁸⁹ Im Gegensatz zu dieser Behauptung gibt es Hinweise auf die von der jüdischen Bevölkerung geleistete Zwangsarbeit sowie Berichte der deutschen Gesandtschaft in Sofia. In einem Bericht der deutschen Gesandtschaft betonte Hoffmann, dass es nicht richtig wäre anzunehmen, dass die bulgarische Regierung und besonders Filov und Gabrovski die Aussiedlung der Juden zu verhindern versuchten.¹⁹⁰ Die Entschlossenheit Filovs für die Lösung der Judenfrage in Bulgarien hinterließ bei Hoffmann keinen Zweifel.

Die Deportation bulgarischer Juden wurde durch das rechtzeitige Eingreifen Dimităr Peševs und der Abgeordneten verhindert, die sich für den Schutz der Juden aus Kjustendil eingesetzt hatten. Nachdem die Deportation auf einen späteren Zeitpunkt verschoben worden war, war die Lösung der Judenfrage für die bulgarische Regierung nicht mehr vordringlich. Hoffmann erklärte diese Verzögerung damit, dass die bulgarische Regierung möglichen innen- und außenpolitischen Komplikationen vorbeugen wollte. Die deutsche Gesandtschaft in Sofia hatte anfangs Juni 1943 vermutet, dass nach der Aussiedlung der Juden aus Sofia neue Schwierigkeiten auftauchen würden. Gleichzeitig hatte sie betont, dass die Aussiedlung der Juden in die östlichen Gebiete große Fortschritte mache. Auf Grund Informationen der deutschen Gesandtschaft wurde die Aktion bereits in Gang gesetzt und eine Umkehr war unmöglich.¹⁹¹

Die Behauptung, die bulgarische Regierung nütze die Arbeitspflicht als Vorwand gegen die Aussiedlung der Juden, resultierte in einer Rettungsthese. Die Internierung der Männer in den Arbeitslagern wurde von manchen Autoren als Rettung bewertet, aber in Wirklichkeit wurden durch diese Vorgehensweise Familien getrennt und die Zwangsarbeiter mussten unter unmenschlichen Bedingungen leben. Es sei weiter bemerkt, dass die Arbeitsgruppen durch eine Verordnung des Ministerrates vom 12. August 1941 gebildet wurden, zu einem Zeitpunkt, zu dem die Deportation der Juden aus Bulgarien noch nicht zur Debatte stand. In diesem Sinne, interpretierte Jens Hoppe die Internierung in den Arbeitslagern nicht als Rettung, sondern als eine

¹⁸⁸ Zu dieser Zeit war Ernst Kaltenbrunner Chef der Sicherheitspolizei und SD, während Eberhard von Thadden als Judenreferent des Auswärtigen Amtes tätig war. in: Toškova, Vitka (Hrsg.): Obrečeni i spaseni. Sofia, 2007 S. 407

¹⁸⁹ Ebenda S. 401

¹⁹⁰ Ebenda S. 421

¹⁹¹ Ebenda S. 422

„schwere Form der Verfolgung“.¹⁹² Gabriele Nissim beschrieb das Leben der meisten Juden in den Bataillonen als „einigermaßen erträglich“, aufgrund eines mangelnden „antisemitischen Klimas“.¹⁹³ Ähnlich beschrieb Wolf Oschlies die Lebensbedingungen in den Arbeitslagern. Er war der Ansicht, dass dort keine harten Lebensbedingungen vorherrschten, da das Wachpersonal keineswegs antisemitisch eingestellt war. Es blieb sogar Zeit zur Erholung der Zwangsarbeiter.¹⁹⁴ Die deutsche Regierung verfolgte die antijüdischen Maßnahmen in Bulgarien und achtete auf deren präzise Ausführung. Jede Missachtung der Verordnungen und Fälle, in denen die bulgarische Regierung sich nicht streng an die Gesetze hielt, riefen eine dementsprechende Reaktion der deutschen Regierung hervor. Eine interne Anweisung der bulgarischen Regierung hatte anfangs 1943 die Unzufriedenheit der deutschen Regierung hervorgerufen. Diese Anweisung lautete, dass vorläufig alle in Mischehen lebenden Juden (bulgarischer und fremder Staatsangehörigkeit, sowie Staatenlose) auf unbestimmte Zeit nicht zum Tragen des Judensterns gezwungen waren.¹⁹⁵

Ein weiteres Problem für die deutsche Regierung stellte die Ausstellung von Auswanderungsgenehmigungen für die jüdische Bevölkerung dar. Im November 1942 befahl SS-Obersturmbahnführer Adolf Eichmann der bulgarischen Regierung zu veranlassen, die Auswanderungsgenehmigungen zu beschränken, woraufhin diese Maßnahme vorgenommen wurde, nachdem die Information an das RSHA eingegangen war, dass in Serbien eine Anzahl jüdischer Familien aus Bulgarien angekommen sei, die über Italien nach Spanien fahren wollten. Eichmann forderte von der bulgarischen Regierung deren Einverständnis, die in Serbien angehaltenen Juden in die Deportationsmaßnahmen einzubeziehen.¹⁹⁶

¹⁹² Hoppe, Jens: Zwangsarbeit von Juden in Bulgarien während des Zweiten Weltkriegs. Die jüdischen Arbeitsbataillone 1941 – 1944. in: Südost-Forschungen : internationale Zeitschrift für Geschichte, Kultur und Landeskunde Südosteuropas 63/64. 2004/05 S. 337

¹⁹³ Nissim, Gabriele: Der Mann, der Hitler stoppte: Dimităr Pešev und die Rettung der bulgarischen Juden. Berlin, 2000 S. 126-127

¹⁹⁴ Hoppe, Jens: Zwangsarbeit von Juden in Bulgarien während des Zweiten Weltkriegs. Die jüdischen Arbeitsbataillone 1941 – 1944. in: Südost-Forschungen : internationale Zeitschrift für Geschichte, Kultur und Landeskunde Südosteuropas 63/64. 2004/05 S. 312

¹⁹⁵ Biljarski, Cočo / Gezenko, Ivanka: Diplomatičeski dokumenti po učastieto na Bălgarija vāv vtorata svetovna vojna. Sofia, 2006 S. 343

¹⁹⁶ Bauer, Fritz (Red.): Justiz und Verbrechen. Amsterdam, 2004 S. 316

2. Wendezeit 1944

Anfangs 1944 hatte Bulgarien noch gute Beziehungen zu Deutschland. Am 17. April 1944 jedoch sandte die sowjetische Regierung ein Ansuchen an die bulgarische Regierung, in dem sie den Wunsch auf Wiedereröffnung des stillgelegten sowjetischen Konsulats in Varna und die Eröffnung zweier neuer Konsulate in den Städten Burgas und Ruse äußerte. Auf das sowjetische Anliegen hin reagierte die deutsche Regierung jedoch völlig ablehnend. Nach Aussprache zwischen der bulgarischen und der deutschen Regierung zögerte die bulgarische Regierung den Zeitpunkt hinaus, zu dem sie die sowjetische Regierung über ihre Entscheidung informieren wollte. Am 13. Mai 1944 wurden die bulgarischen, ungarischen, rumänischen und finnischen Regierungen aufgefordert, aus dem Krieg auszutreten und ihre Beziehungen zu Deutschland abubrechen. In dieser Erklärung wurde darauf aufmerksam gemacht, dass sich diese Länder nicht der Verantwortung für ihre Kriegsbeteiligung an der Seite von Deutschland entziehen könnten.

Am 18. Mai 1944 überreichte der stellvertretende Vorsitzende der Sowjetunion in Bulgarien Kirsanov dem bulgarischen Ministerpräsidenten Dobri Božilov ein Ansuchen, in welchem von der bulgarischen Regierung verlangt wurde, ohne weitere Verzögerung den Vorschlag der sowjetischen Regierung zur Eröffnung der Konsulate in Burgas und Ruse anzunehmen. Am 1. Juni 1944 wurde eine neue Regierung gebildet und als Folge dessen wurde Ivan Bagrjanov zum Ministerpräsident ernannt. Ebenso wurde am 12. Juni Draganov zum Außenminister ernannt. Die Regierung „Bagrjanov“ hatte sich an die Neutralitätspolitik gehalten, die Bulgarien vor dem Beitritt zum Dreimächtepakt verfolgte. Die neue bulgarische Regierung hatte sogar beschlossen, von der deutschen Regierung den Rückzug der deutschen Streitkräfte aus Bulgarien zu verlangen. Eine der wichtigsten Aufgaben der Regierung „Bagrjanov“ war die Lösung der Judenfrage. Nach den siegreichen Kämpfen war die sowjetische Armee immer näher an die bulgarische Grenze herangekommen. Unter Berücksichtigung der veränderten Kriegssituation erklärte die bulgarische Regierung, dass sie in Zukunft eine „Politik der Freundschaft und des Vertrauens“ gegenüber der Sowjetunion anstreben würde.¹⁹⁷ Daraufhin überreichte am 29. Juli 1944 Bagrjanov ein Ansuchen an Kirsanov, das die Bewilligung der bulgarischen Regierung für die Eröffnung eines Konsulats in Varna beinhaltete. Ribbentrop interpretierte dieses Ansuchen als ein Bestreben der bulgarischen Regierung, sich von Deutschland zu distanzieren und als ersten Schritt zum Austritt aus dem Dreimächtepakt.

¹⁹⁷ Emanuilov, Emanuil: Bălgarija v politikata na velikite sili 1939 – 1947. Veliko Tărnovo, 2003 S. 171

Am 12. August wandte sich die sowjetische Regierung mit einer Erklärung an die bulgarische Regierung, in der erfragt wurde, ob sie bereit sei, die Beziehungen zu Deutschland zu beenden. Nachdem am 23. August 1944 Rumänien kapituliert hatte, war die sowjetische Armee immer näher an die bulgarische Grenze gerückt. In einer Sitzung vom 25. August 1944 haben sich der Regentenrat und General Mihov, Bagrjanov und Draganov zu einer Politik der Neutralität entschlossen. Daher wurde entschieden, dass man von der deutschen Regierung den Rückzug der deutschen Truppen aus Bulgarien verlangen sollte. Am 26. August wurde von der bulgarischen Regierung eine offizielle Mitteilung veröffentlicht, in der sie ihre Neutralitätspolitik erklärte und am selben Tag wurde der Rückzug der bulgarischen Truppen aus Jugoslawien angeordnet. Am 29. August 1944 beschloss der Ministerrat die bulgarischen Divisionen aus Makedonien zu evakuieren und am 2. September 1944 wurde eine neue Regierung unter der Führung von Konstantin Muraviev (Parteiführer von BZNS) gebildet.

Bis Ende 1945 wurden 7520 Immobilien, die nach der Aussiedlung der jüdischen Bevölkerung zugunsten des Staates beschlagnahmt worden waren, an ihre ehemaligen Besitzer zurückgegeben. Mehr als ein Drittel der beschlagnahmten Radioapparate wurde zurückerstattet, während der restliche Teil finanziell beglichen wurde. Im Juni 1946 hatte der bulgarische Staat alle Kosten für den Betrieb jüdischer Schulen übernommen. Im August 1946 wurde in der Volksversammlung die Bereitstellung von 50 Millionen Leva für die Entschädigung der jüdischen Bevölkerung beschlossen. Zu diesem Zwecke wurde eine Gesetzverordnung für die Bereinigung der Folgen nach der Abschaffung des „Gesetzes zum Schutz der Nation“ erlassen. Auf Grund dieser Verordnung wurde Ende 1946 von der Volksversammlung ein Sonderkredit in Höhe von 1 Milliarde Leva für die Begleichung der Schulden bewilligt. Dennoch konnten diese Maßnahmen der Regierung die Verluste der jüdischen Bevölkerung nicht völlig begleichen und zwar auf Grund der Geldentwertung und des Systems der Abgeltung der Verluste in Form von Kupons.¹⁹⁸

¹⁹⁸ Koen, David. *Evreite v Bălgarija 1878 – 1949*. Sofia, 2008 S. 170

IV. Kapitel

1. Die „Rettungsthese“

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden in Bulgarien wissenschaftliche Arbeiten, Einsätze und verschiedenen Publikationen veröffentlicht, die die Leser über die „Rettung der bulgarischen Juden“ informieren sollten. Die Rettung der bulgarischen Juden wurde verschiedenen Personen (Zar Boris III., Dimităr Pešev), Institutionen und Faktoren zugeschrieben.

2. Die bulgarische Historiographie und Erinnerungskultur

2.1. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges bis 1989

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges sprachen verschiedene Personen und Institutionen ihre Dankbarkeit für die Rettung der bulgarischen Juden aus. Das zentrale Konsistorium der Juden in Bulgarien behauptete in einer Ausführung über die Lage der bulgarischen Juden während des Krieges vom 12. Mai 1946, alle bulgarischen Juden hätten überlebt und ihre Anzahl sei sogar von 47 000 - „vor der deutschen Okkupation auf Bulgarien“ - auf 49 815 gestiegen.¹⁹⁹

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden bulgarische und deutsche Dokumente veröffentlicht, die die These für die „Rettung“ der bulgarischen Juden beweisen sollten. Zahlreiche Beiträge im Magazin „Annual“ hatten beispielsweise zum Ziel, die bedeutende Rolle der kommunistischen Partei und Todor Živkovs für die Rettung der bulgarischen Juden hervorzuheben.²⁰⁰

Bis 1989 war das Thema der „Rettung der bulgarischen Juden“ von der kommunistischen Partei geprägt, wobei der Partei und ihrem Generalsekretär Živkov der Hauptverdienst für die Rettung der bulgarischen Juden zugeschrieben wurde. Das erklärte sich mit der führenden Rolle der kommunistischen Partei in Bulgarien zu jener Zeit.

¹⁹⁹ Božinov, Voin: *Borbata na bălgarskija narod za zaščita i spasjavane na evreite v Bălgarija prez vtorata svetovna vojna*. Sofia, 1978 S. 283 Bulgarien wurde für das einzige Land in Europa erklärt, wo die Juden gerettet worden waren. Das einzige Land im deutschen Einflussbereich, in dem die jüdische Bevölkerung nicht nur überlebte, sondern von 48 565 für das Jahr 1934 auf 49 172 im Jahr 1945 stieg. in: Gilbert, Martin: *The Routledge atlas of the Holocaust*. 3. ed. London [u.a.]: Routledge, 2002 S. 153

²⁰⁰ Todor Živkov wurde am 7. September 1911 in Pravec geboren. Er war ab 1932 Mitglied der BKP. 1954 war er für Sekretär des ZK (Zentrales Komitee) der BKP (Bulgarische kommunistische Partei) ausgewählt worden und hatte die Stelle Staatchef von Bulgarien bis 10. November 1989 inne. Der Magazin „Annual“ erschien zum ersten Mal im 1966 Jahr und wurde von der Organisation der Juden in Bulgarien Shalom herausgegeben. Einige Beiträge, die in Annual veröffentlicht worden waren: Chaim, Oliver: „The Struggle of the BCP for the Rescuing of the Bulgarian Jews from the Death Camps“ S. 85 und „At the Deep Roots of That Unique Phenomenon – the Salvation of the Bulgarian Jews“. Ausgabe 19, 1984 S. 133

Die Feststellung, Bulgarien sei kein antisemitisches Land und die kommunistische Partei befürworte die Rettung der bulgarischen Juden, wurde in Schulbüchern publiziert und fand sich auch in mehreren Publikationen der „Bulgarischen Akademie der Wissenschaften“ sowie in der Presse.²⁰¹ „Die Rettung der bulgarischen Juden“ war ein Thema, das in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg vielfach unterschiedlich interpretiert wurde. Die Entwicklung des Themas im Laufe der Jahre konnte in Schulbüchern aus verschiedenen Jahrzehnten verfolgt werden. Im Schulbuch aus dem Jahr 1954 fand beispielsweise sich ein Beitrag über die Einführung des „Gesetzes zum Schutz der Nation“, jedoch wurde die Rettung der bulgarischen Juden nicht erwähnt.²⁰²

²⁰¹ Wyman, David S. [Hrsg.]: The world reacts to the Holocaust. The Johns Hopkins University Press. Baltimore and London, 1996 S. 279

²⁰² http://www.dem-pr.hit.bg/2002_2/2002_2_06.htm (11.05. 2010) Demokratičeski pregled

2.2. Nach 1989

Die bulgarischen Archive waren lange Zeit für die Geschichtswissenschaftler unzugänglich, deshalb erschien ein Großteil der Publikationen und Werke, die diese Frage behandelten, erst nach 1989.²⁰³ Nach 1989 wurde die Geschichte in den Schulbüchern umgeschrieben. Anstatt die kommunistische Partei für die „Rettung der bulgarischen Juden“ zu erwähnen, wurde der stellvertretende Ministerpräsident Dimităr Pešev hervorgehoben.²⁰⁴ Sein Hauptverdienst war die Rettungsaktion der Juden aus Kjustendil und weiteren bulgarischen Städten. Bis zu seinem Tod im 1973 war sein Verdienst nur wenig bekannt. Im selben Jahr wurde er mit dem Ehrentitel „Gerechter unter den Völkern“ geehrt.²⁰⁵ Seine Persönlichkeit und das Engagement für die Juden aus Kjustendil wurden erst nach 1989 mit der Veröffentlichung des Buches von Gabriele Nissim „Der Mann der Hitler stoppte, Dimităr Pešev und die Rettung der bulgarischen Juden“ (1998) einem breiten Publikum bekannt gemacht.

In den vergangenen Jahren begann sich auch die Politik mit dem Thema der Rettung der bulgarischen Juden zu befassen. Anlässlich des Tages der Opfer des Holocausts und des 60. Jahrestages der Rettung der bulgarischen Juden fand am 11. März 2008 eine außerordentliche Sitzung der bulgarischen Volksversammlung statt. In seiner Rede erwähnte der bulgarische Präsident Georgi Părvanov neben der Rettung der bulgarischen Juden auch die Verantwortung der damaligen Regierung für das Schicksal der 11 343 bulgarischen Juden aus Makedonien und Thrakien.²⁰⁶ Der Einladung des israelischen Präsidenten Schimon Peres folgend besuchte Georgi Părvanov vom 24. bis 27. März 2008 Israel. Am 28. März 2008 erschien ein Artikel in der bulgarischen Zeitung „Dnevnik“ über den Besuch des bulgarischen Präsidenten in Israel. Der Titel des Artikels lautete: „Părvanov gestand die Schuld Bulgariens für die Ermordung von 11 000 Juden ein“.²⁰⁷ Der Autor des Artikels stützte sich auf eine Publikation der israelischen

²⁰³ Nissim, Gabriele: Der Mann, der Hitler stoppte: Dimităr Pešev und die Rettung der bulgarischen Juden. Berlin, 2000; Todorov, Cvetan: The fragility of goodness: why Bulgaria's Jews survived the Holocaust. London: Weidenfeld & Nicolson, 2001; Bojadžiev, Hristo: Spasjavaneto na bălgarskite evrei prez vtorata svetovna vojna. Sofia, 1991; Paunovski, Vladimir/ Iel, Iosif: Evreite v Bălgarija meždū uniščoženieto i spasenieto. Sofia, 2000; Koen, David: Oceljavaneto: Sbornik ot dokumenti 1940–1944. Sofia, 1995; Baruch, Nil: Otkupăt. Zar Boris i sădbata na bălgarskite evrei. Sofia, 1991; Arditi, Samuil: Čovekăt, koito izigra Hitler: Zar Boris III – gonitel ili prijatel na bălgarskite evrei. Ruse, 2008

²⁰⁴ http://www.dem-pr.hit.bg/2002_2/2002_2_06.htm (11.05. 2010)Demokratičeski pregled

²⁰⁵ Insgesamt 19 Personen aus Bulgarien wurden mit dem Titel „Gerechter unter den Völkern“ geehrt. (Spiro Dankov, Rubin Dimitrov, Dr. Pavel Gerđžikov, Vera Ičkova-Paseva, Mladen Ivanov, Vasili Ivanov, Dimo Kazasov, Metropolit Kiril (Konstantin Markov), Atanas Kostov, Michail Michajlov, Petar Michalev, Ivan Momčilov, Dimităr Pešev, Anna Popstefanova (Georgieva-Damjanova), Anna Sertčedžieva, Assen Suitčemezov, Stefan (Stojan Popgeorgiev), Stanka Stoičeva, Nadežda Vasileva) unter: www.yadvashem.org (01.07.2010)

²⁰⁶ <http://www.president.bg/news.php?id=658> (29.04.2010)

²⁰⁷ http://www.dnevnik.bg/bulgaria/2008/03/28/477488_purvanov_priznal_vina_na_bulgariia_za_izbivaneto_na_11/ (29.04.2010)

Zeitschrift „Haaretz“ mit dem gleichen Titel.²⁰⁸ Gemäß dieser Publikation erklärte der bulgarische Präsident, es hätte während des Zweiten Weltkrieges in Bulgarien antisemitische Regime gegeben. Pärvanov hatte ebenso erklärt, das bulgarische Volk könne sich nicht der Verantwortung für das Schicksal von über 11. 000 Juden entziehen, die aus Thrakien und Makedonien in die Todeslager deportiert worden waren. Der Artikel im „Haaretz“ erinnerte daran, dass alle bulgarischen Staatsmänner, die nach der Jahreswende 1989 Israel besucht hatten, sich weigerten, die Verantwortung für die Deportationen zu tragen. Präsident Pärvanov sei der erste, der sich dieser Verantwortung nicht entzog.

²⁰⁸ <http://www.haaretz.com/hasen/spages/969419.html> (29.04. 2010)

3. Zar Boris III. und die „Rettung der bulgarischen Juden“.

In einem Bericht verlied Hoffmann der Vermutung Ausdruck, dass der bulgarische Innenminister Anordnungen von allerhöchster Stelle zur Einstellung der geplanten Deportation der Juden aus Altbulgarien bekommen hätte. Durch die Eliminierung des Satzteils „es ist anzunehmen“ im ursprünglichen Text, wurde dieser Verdacht in der endgültigen Fassung noch erhärtet. So stellte beispielsweise der Autor des Werkes „Bulgarien, Hitlers eigenwilliger Verbündeter“ die Vermutung Hoffmanns auf folgende Weise dar: „*Sofort wurde auf einen Wink von allerhöchster Stelle die bereits eingeleitete Aktion – übrigens unter Umgehung des Judenkommissars – gestoppt*“.²⁰⁹

Auf ähnlichen Behauptungen, wie oben erwähnte, basierte die Darstellung des Zaren Boris III. als „Retter“ der bulgarischen Juden. Die Rolle des Zaren Boris III. bei der Rettung der bulgarischen Juden ist eine der meistdiskutierten und fragwürdigsten Aspekte der sogenannten „Rettungsthese“. Aus heutiger Sicht scheint es sich um mehr als nur eine Legende zu handeln, an die seine Befürworter und Gegner noch immer glauben.

Zar Boris III. wurde am 30. Januar 1894 als Sohn des bulgarischen Fürsten Ferdinand I. und dessen Ehefrau Prinzessin Marie Luise geboren.²¹⁰ Nach Abdankung seines Vaters im Jahre 1918 bestieg Boris den Thron und bereits im Jahre 1935 gelang es Zar Boris III. ein autoritäres Regime zu errichten.²¹¹ Nach dem unerwarteten Tod des Zaren am 28. August 1943 wurden in der Öffentlichkeit Gerüchte verbreitet, denen zufolge der Zar vergiftet worden sei. Der Wiener Univ. Prof. Eppinger bezeichnete die Symptome als „typischen Balkantod“.²¹² Die offizielle Version jedoch besagt, dass der 49-jährige Zar an einem Herzversagen verstarb, das von einer Thrombose in der Koronararterie verursacht worden war. Da ein Treffen zwischen Hitler und Zar Boris III. nur wenige Tage vor dessen Tod stattfand, war der Verdacht für die Vergiftung des Zaren auf Hitler gefallen. Hitler hatte am 15. August 1943 den Einsatz einer bulgarischen Division gegen die Sowjetunion verlangt und Zar Boris ein Ultimatum gestellt, das dieser jedoch zurückgewiesen

²⁰⁹ Hoppe, Hans-Joachim: Bulgarien, Hitlers eigenwilliger Verbündeter: eine Fallstudie zur nationalsozialistischen Südosteuropapolitik. Stuttgart, 1979 S. 139

²¹⁰ Ebenda S. 39

²¹¹ Bohn, M. Thomas: Bulgariens Rolle im „wirtschaftlichen“ Ergänzungsraum Südosteuropa. Hintergründe für den Beitritt zum Dreimächtepakt am 1. März 1941. in: Dieckmann, Christoph (Hrsg.): Besatzung und Bündnis: Deutsche Herrschaftsstrategien in Ost- und Südosteuropa. Beiträge zur Nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik. Göttingen, 1995. S. 113

²¹² Helmut, Helber: Der Tod des Zaren Boris. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 1961. S. 400

hatte. Dieser Umstand wurde als mögliches Mordmotiv angesehen.²¹³ Außer Hitler wurden ebenso das italienische Königshaus, der „Secret Service“ und die Sowjetunion verdächtigt. Nachfolger des Zaren war sein 6-jähriger Sohn Simeon. Die Leitung des Staates wurde bis zur Wahl des Regentenrates vom Ministerrat übernommen. Nach den Beisetzungsfeierlichkeiten am 5. September 1943 fand in Bulgarien eine Unterredung zwischen dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Steengracht und Filov statt, bei der die Wahl der Regenten besprochen wurde. Als eine Garantie für die Kontinuität der bulgarischen Regierung wurde von deutscher Seite die Ernennung Aleksandăr Cankovs zum Ministerpräsidenten gewünscht. Nach Ansicht Ribbentrops hätte man in Deutschland gerne die Ernennung von Prinz Kyrill, Filov und Avramov zu Regenten gesehen.²¹⁴ Die Kandidaten für den Regenschaftsrat mussten aus dem königlichen Kreis ausgewählt werden und den autoritären Kurs unterstützt haben. Das Gespräch endete mit dem Versprechen Steengrachts, dass er „dem Feind in kürzester Zeit Verluste beibringen werde, wie sie ihm bisher kaum bekannt“ waren, wobei Filov seine „Loyalität gegenüber dem Führer“ zum Ausdruck brachte.²¹⁵ Am 9. September 1943 wurden Generalleutnant Nikola Mušanov, Prinz Kyrill Preslavski (der Bruder des Zaren Boris III.) und Bogdan Filov zu Regenten ernannt. Am 15. September schrieb Goebbels in sein Tagebuch, dass die neugebildete bulgarische Regierung „ausgesprochen deutschfreundlich“ sei und man könne im Großen und Ganzen zufrieden sein.²¹⁶

Nachdem 1993 die Denkmäler des Zaren Boris III. und seiner Gemahlin Zarica Ioanna im „bulgarischen Wald“ in der Nähe von Jerusalem errichtet worden waren, entschloss sich der Jüdischen Nationalfond, diese im Jahr 2000 entfernen zu lassen. An deren Stelle sollte ein neues Denkmal für die 11 343 ermordeten Juden aus Thrakien und Makedonien errichtet werden. Grund dafür war der heftige Protest jüdischer Organisationen aus Thrakien und Makedonien, die die Rolle des Zaren als Retter in Frage stellten. In einem Brief, adressiert an Präsident Ezer Weizman und unterschrieben von den bulgarischen Politikern Blagovest Sendov und Velko Vălkanov, Drehbuchautor Angel Wagenstein und Historiker Ilčo Dimitrov, wurde auf die Rolle der bulgarischen Gesellschaft als den wahren Retter der bulgarischen Juden hingewiesen.²¹⁷

²¹³ Ebenda s. 415

²¹⁴ Ebenda s. 407

²¹⁵ Ebenda s. 411

²¹⁶ Ebenda s. 413

²¹⁷ Aus einer Artikel in der bulgarischen Zeitschrift „Sega“:
<http://www.segabg.com/online/new/articlenu.asp?issueid=1832§ionid=1&id=00001> (11.05.2010)

Noch Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg galt Zar Boris III in der bulgarischen Geschichtsschreibung als „Retter der bulgarischen Juden“. Als solcher wird er noch heute von seinem Sohn Zar Simeon Sakskoburggotski beschrieben.²¹⁸

²¹⁸ <http://www.kingsimeon.bg/pages/show/id/35> (11.05.2010) Der Sohn des Zaren Boris III. Simeon Sakskoburggotski war nach 1946 gezwungen, den Staat zu verlassen und kehrte erst 1996 nach Bulgarien zurück. Er war Ministerpräsident Bulgariens von 2001 bis 2005.

4. Argumente gegen die „Rettungsthese“

4.1. Die bulgarische Politik des Desinteresses an dem Schicksal der im Deutschen Reich lebenden bulgarischen Juden.

Die bulgarische Regierung entzog sich der Verantwortung für die Deportation der Juden aus Thrakien und Makedonien, indem sie nach Kriegsende erklärte, die deportierten Juden seien keine bulgarischen Staatsbürger gewesen. Die deutsche und die bulgarische Regierungen haben sich geeinigt, dass auf Grund der Vereinbarungen zwischen den beiden Ländern, gegenseitige Rechtsansprüche nicht zugunsten der Juden, die Staatsbürger einer der beiden Staaten sind oder waren, erhoben werden können.²¹⁹

4.2. Die Mobilisierung der jüdischen Männer in Arbeitsgruppen.

Die Mobilisierung der männlichen Juden in Arbeitsgruppen und deren Einsatz im Straßenbau und in anderen Bauprojekten des Staates war eines der wichtigsten Argumente für die Behauptung, Zar Boris III. hätte die bulgarischen Juden gerettet. Zar Boris III. hat die Zustimmung zur Abschiebung nach Osteuropa zunächst nur für die Juden aus Thrakien und Makedonien gegeben. Aus der gesamten jüdischen Bevölkerung in Bulgarien sollten in die Abschiebung nach Osten nur „eine geringe Anzahl bolschewistisch – kommunistischer Elemente“ einbezogen werden. Die übrigen 25 000 bulgarischen Juden wurden zum Zweck des Ausbaus der Infrastruktur als Arbeitskräfte mobilisiert.²²⁰ Die Rolle des bulgarischen Zaren war zwiespältig. Einerseits übernahm Zar Boris III. die Rolle eines Richters, der seine Zustimmung für die Abschiebung der Juden aus Thrakien und Makedonien gegeben hatte, andererseits spielte er die Rolle des Retters. Viele Autoren sahen in der Mobilisierung der Juden als Arbeitskräfte in Bulgarien eine Taktik des Zaren, deren Ziel die Vermeidung ihrer Auslieferung war.²²¹

In Wirklichkeit wurde die Mobilisierung der jüdischen Männer in Arbeitsgruppen als Maßnahme gegen den Ausbruch von Unzufriedenheit, Protesten und Pogromen vorgenommen. Das beweist der Bericht Belevs vom 4. Februar 1943, in dem er unter Punkt 3. die dringende Aufgabe stellte,

²¹⁹ Biljarski, Cočo / Gezenko, Ivanka: Diplomičeski dokumenti po učastieto na Bălgarija văr vtorata svetovna vojna. Sofia, 2006 S. 315

²²⁰ Božinov, Voin: Borbata na bălgarskija narod za zaščita i spasjavane na evreite v Bălgarija prez vtorata svetovna vojna. Sofia, 1978 S. 189

²²¹ Koen, David: Evreite v Bălgarija 1878 – 1949. Sofia, 2008 S. 251

dass alle Männer – Juden ab 18 bis 48 Jahre in Arbeitsgruppen aufgenommen und unter strenge Kontrolle gestellt werden sollten.²²²

Es ist undenkbar, dass die Maßnahmen gegen die jüdische Bevölkerung in Bulgarien ohne jegliche Zustimmung des Zaren durchgeführt werden können. Zar Boris III. hatte durch seine Unterschrift das „Gesetz zum Schutz der Nation“ bewilligt und seine Zustimmung zur Abschiebung der jüdischen Bevölkerung nach Osten gegeben.

4.3. Der Status der besetzten Gebiete

In der Beurteilung der „Rettungsthese“ ist der Status der Gebiete - Thrakien und Makedonien von größter Bedeutung. In der bulgarischen Fachliteratur zirkuliert die Behauptung, dass die oben erwähnten Gebiete nur der administrativen Verwaltung Bulgariens unterstanden. Am 7. September 1940 wurde der Vertrag von Craiova unterzeichnet, demgemäß Rumänien das Gebiet Süddobrudža an Bulgarien abtreten musste. Im Unterschied zum von Bulgarien neugewonnenen Gebiet Süddobrudža fehlt über die Besatzung der Gebiete Thrakien und Makedonien durch Bulgarien ein Dokument, das die Annexion der Gebiete durch Bulgarien beweisen könnte. Die rechtliche Festlegung ihres Statuts wurde auf die Zeit nach Kriegsende verschoben.

Es ist schwer die Frage der Verantwortung zu beurteilen, da kein Dokument über die Annexion Thrakiens und Makedoniens vorliegt. Dieser Dokumentenmangel diente jahrelang als Beweis dafür, dass die bulgarische Regierung für die Deportation der Juden aus Thrakien und Makedonien nicht verantwortlich war.

Es darf nicht vergessen werden, dass das „Kommissariat für Judenfragen“ in Bulgarien die Verordnungen über die Internierung der Juden und deren Deportation erlassen hat. Die bulgarischen Behörden nahmen an allen Organisationsplänen zur Internierung der jüdischen Bevölkerung in den Lagern bis zu ihrem Abtransport zu einem bestimmten Ziel teil.

4.4. Der deutsche Druck

Im Jahre 1958 erschien das Werk von Max Münz, in dem der Autor behauptete, dass Deutschland die bulgarische Regierung unter starken Druck gesetzt hatte und ihr die Schaffung einer antijüdischen Gesetzgebung und deren Durchführung aufdrängte. Max Münz begründete seine

²²² Toškova Vitka (Hrsg.): *Obrečeni i spaseni*. Sofia, 2007 S. 332

Behauptung mit der These, dass das Bündnis zwischen Bulgarien und Deutschland de facto die „Besetzung Bulgariens durch deutsche Truppen“ darstellte. Weiters behauptete der Autor, dass „Deutschland die Verantwortung als mittelbarer Täter hinsichtlich der Judenverfolgungen in Bulgarien trägt, soweit diese nach dem 1. März 1941 erfolgt sind“.²²³

Die deutsch-bulgarische Annäherung und die guten wirtschaftlichen Beziehungen beeinflussten zweifellos die Entscheidung der bulgarischen Regierung, eine die Juden diskriminierende Gesetzgebung einzuführen. Das erste antijüdische Gesetz in Bulgarien wurde aber bereits in der Zeit vor dem Betritt Bulgariens zum Dreimächtepakt erlassen.

4.5. Die versäumten Möglichkeiten für die Rettung nach Palästina

Am 11. März 1943 besuchte der Vorsitzende der Schweizer Gesandtschaft Redar Filov in der Angelegenheit der Auswanderung jüdischer Kinder nach Palästina und übergab ihm ein Telegramm, in dem die Bildung einer Kommission von drei Juden in Bulgarien angefordert wurde. Die Aufgabe der Kommission war es, Personen zu bestimmen, die das Land verlassen könnten. Filov antwortete, an erster Stelle sollten technische Fragen über die Auswanderung besprochen werden. Den Vorschlag für die Bildung einer Kommission lehnte er ab und behielt sich das Recht, die Personen zu bestimmen, vor. Redar schlug vor, die Aktion der Auswanderung zunächst mit 100 Kindern zu beginnen, für die das bulgarische Außenministerium schon seine Zustimmung gegeben hätte, da dafür nur zwei Waggons benötigt würden. Die Antwort Filovs war, es sei bereits zu spät, weil diese schon in einigen Tagen abfahren sollten. Auf die Frage Redars nach dem Ziel des Transports, antwortete Filov: „Polen“. Auf die heftige Reaktion Redars entgegnete Filov, dass sie dort als Arbeiter engagiert würden.²²⁴

Am 12. April besuchte der Vorsitzende der Schweizer Gesandtschaft Redar den bulgarischen Außenminister Šišmanov, um die geplante Emigration von 4 500 minder- und volljährigen Juden von Bulgarien nach Palästina zu besprechen. Redar hatte den Außenminister mit der Anweisungen der Schweizer Gesandtschaft für die Emigration bekannt gemacht. Die Schweizer Gesandtschaft in Sofia sollte die Listen mit den Namen der Personen von der Türkei bekommen und sie an das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten und Glaubensbekenntnisse weiterleiten. Der bevollmächtigte bulgarische Dienst sollte die Gesandtschaft benachrichtigen, welchen Personen die Abreise gestattet war. Am 3. Mai 1943 teilte Šišmanov dem Vorsitzenden

²²³ Münz, Max: Die Verantwortlichkeit für die Judenverfolgungen im Ausland während der nationalsozialistischen Herrschaft. Frankfurt an Main, 1958 S. 134

²²⁴ Aus dem Tagebuch Bogdan Filovs in: Božinov, Voin: Borbata na bălgarskija narod za zaščita i spasjavane na evreite v Bălgarija prez vtorata svetovna vojna. Sofia, 1978 S. 166

der Schweizer Gesandtschaft die Antwort des bulgarischen Ministerpräsidenten mit, somit wurde den Vorschlag Redars abgelehnt.²²⁵

Im April 1943 wurde Beckerle über ein Abkommen zwischen Bulgarien und England informiert, das jeden Monat die Auswanderung von 8 000 Juden aus Bulgarien vorsah. Nach einer Ermittlung beim Sekretär des Außenministeriums wurde diese Information dementiert. Der Sekretär bestätigte, dass die bulgarische Regierung mit dem Schweizer Plan für die Auswanderung von 4 000 jüdischen Kindern nach Palästina einverstanden sei und begründete dies mit dem Wunsch der bulgarischen Regierung in der westlichen Welt nicht als inhumane Regierung angesehen zu werden. Die bulgarische Regierung erklärte ebenso, dass sie mit technischen Schwierigkeiten rechne, die den Abtransport der Kinder unmöglich machen würden.²²⁶

²²⁵ Biljarski, Cočo / Gezenko, Ivanka: Diplomatici dokumenti po učastieto na Bălgarija văv vtorata svetovna vojna. Sofia, 2006 S. 363- 364

²²⁶ Aus einem Telegramm von Beckerle an das Außenministerium in Berlin vom 7. April 1943. in: Toškova, Vitka (Hrgs.): Obrečeni i spaseni. Sofia, 2007 S. 400

Literaturverzeichnis

Bauer, Fritz (Red.): Justiz und Verbrechen. Die vom 28.06.1968 bis zum 31.10.1968 ergangenen Strafurteile Lfd. Nr. 685- 694. Amsterdam, 2004

Benz, Wolfgang (Hrsg.): Dimension des Völkermords: die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus. München, 1996

Benz, Wolfgang: Was ist Antisemitismus? München, 2004

Benz, Wolfgang / Wetzel, Juliane (Hrsg.): Solidarität und Hilfe für Juden während der NS-Zeit: Slowakei, Bulgarien, Serbien, Kroatien mit Bosnien und Herzegowina, Belgien, Italien. Metropol-Verlag: Berlin, 2004

Benz, Wolfgang (Hrsg.): Der Ort des Terrors: Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Beck: München, 2005

Biljrski, Cočo / Gezenko, Ivanka: Diplomatičeski dokumenti po učastieto na Bălgarija vav vtorata svetovna vojna. Sofia, 2006

Boeckh, Katrin: Von den Balkankriegen zum Ersten Weltkrieg: Kleinstaatenpolitik und ethnische Selbstbestimmung auf dem Balkan. Oldenbourg: München, 1996

Božinov, Voin: Borбата na bălgarskija narod za zaščita i spasjavane na evreite v Bălgaria prez vtorata svetovna vojna. Sofia, 1978

Dahlmann, Dittmar / Hilbrenner, Anke (Hrsg.): Zwischen großen Erwartungen und bösem Erwachen. Juden, Politik und Antisemitismus in Ost- und Südosteuropa 1918 – 1945. Paderborn: Wien, 2007

Dimova, Veselka/ Vačeva, Diana/ Ruseva, Marianka: Evreiski rabotni grupi v tudova povinnost 1941- 1945. tematičen katalog. Sofia, 2008

Dudek, Peter: Erziehung durch Arbeit: Arbeitslagerbewegung und freiwilliger Arbeitsdienst 1920 – 1935. Opladen, 1988

Emanuilov, Emanuil: Bălgaria v politikata na velikite sili 1939 – 1947. Veliko Tărnovo, 2003

Fischer, Bernd Jürgen (Hrsg.): Balkan strongmen: dictators and authoritarian rulers of South Eastern Europe. Purdue Univ. Press: West Lafayette, Ind., 2007

Gerlach, Christian (Hrsg.): Besatzung und Bündnis: Deutsche Herrschaftsstrategien in Ost- und Südosteuropa. Beiträge zur Nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik: 12. Göttingen, 1995

Gilbert, Martin: The Routledge atlas of the Holocaust. Routledge: London, 2002

Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte. Stuttgart, 1966

- Hausleitner, Mariana (Hrsg.): Juden und Antisemitismus im östlichen Europa. Berlin-Wiesbaden, 1995
- Hoppe, Hans-Joachim: Bulgarien, Hitlers eigenwilliger Verbündeter: eine Fallstudie zur nationalsozialistischen Südosteuropapolitik. Deutsche Verlags-Anstalt: Stuttgart, 1979
- Hösch, Edgar: Geschichte der Balkanländer: von Frühzeit bis zur Gegenwart. 5. Auflage. Beck: München, 2008
- Koen, David: Evreite v Bălgarija 1878 – 1949. Sofia, 2008
- Kolonomos, Žamila / Vangeli, Vera Veskovk: Evreite vo Makedonija vo Vtorata svetska vojna (1941–1945): zbornik na dokumenti. Skopje, 1986
- Mitrovski, Boro (Hrsg.): Das bulgarische Heer in Jugoslawien 1941 -1945. Belgrad, 1971
- Münz, Max: Die Verantwortlichkeit für die Judenverfolgungen im Ausland während der nationalsozialistischen Herrschaft: ein Beitrag zur Klärung des Begriffes der “Veranlassung” i.S. des §43 BEG seines Verhältnisses zur Staatssouveränität und seiner Anwendung auf die Einwirkung des nationalsozialistischen Deutschlands auf nicht-deutsche Staaten in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945 hinsichtlich der Rechtsstellung und Behandlung der Juden, unter besonderer Berücksichtigung der Judenverfolgungen in Bulgarien, Rumänien und Ungarn. Frankfurt am Main, 1958
- Nessou, Anestis: Griechenland 1941 – 1944: Deutsche Besatzungspolitik und Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung- eine Beurteilung nach dem Völkerrecht. Göttingen, 2009
- Nissim, Gabriele: Der Mann, der Hitler stoppte: Dimitar Peshev und die Rettung der bulgarischen Juden. Berlin, 2000
- Opfer, Bjorn: Im Schatten des Krieges. Besatzung oder Anschluss - Befreiung oder Unterdrückung?: Eine komparative Untersuchung über die bulgarische Herrschaft in Vardar-Makedonien 1915 – 1918 und 1941 – 1944. Münster, 2005
- Oschlies, Wolf: Bulgarien, Land ohne Antisemitismus. Erlangen, 1976
- Plato, Alexander von (Hrsg.): Hitlers Sklaven: lebensgeschichtliche Analyse zur Zwangsarbeit im internationalen Vergleich. Wien [u.a.]: Böhlau, 2008
- Revue macédonienne. spisanie za nauka, literatura i kulturen život. Sofia, 1996
- Rosh, Lea: „Der Tod ist ein Meister aus Deutschland“: Deportation und Ermordung der Juden; Kollaboration und Verweigerung in Europa. Hamburg, 1990
- Rothfels, Hans (Hrsg.): Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918-1945. Die Kriegsjahre 13. November 1940 bis 31. Januar 1941. Band XI.2 Serie D: 1937 -1945. Bonn, 1964
- Rothfels, Hans (Hrsg.): Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918-1945. Die Kriegsjahre 18. März bis 22. Juni 1940. Band IX Serie D: 1937-1945. Frankfurt/Main, 1962

Rothfels, Hans (Hrsg.): Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918-1945. Die Kriegsjahre 1. Februar bis 5. April 1941. Band XII.1, Serie D: 1937-1941. Göttingen, 1969

Rothfels, Hans/ Eschenburg, Theodor: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte. Jahrgang 9, Heft 4. Stuttgart, 1961

Seckendorf, Martin (Hrsg.): Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus in Jugoslawien, Griechenland, Albanien, Italien und Ungarn (1941–1945). Berlin, 1992

Steur, Claudia: Theodor Dannecker: Ein Funktionär der "Endlösung". Klartext Verlag: Essen, 1997

Südost-Forschungen: internationale Zeitschrift für Geschichte, Kultur und Landeskunde Südosteuropas 63/64. 2004/05

Toškova, Vitka (Hrsg.): Obrečeni i spaseni. Bălgarija v antisemitskata programa na tretia raich. Sineva: Sofia, 2007

Weber, Claudia: Auf der Suche nach der Nation. Erinnerungskultur in Bulgarien 1878-1944. Münster, 2006

Wyman, David S. (Hrsg.): The world reacts to the Holocaust. The Johns Hopkins University Press. Baltimore and London, 1996

Zeitschrift für Genozidforschung. Strukturen, Folgen, Gegenwart kollektiver Gewalt. 6. Jahrgang, 2005

Internetquellen

Haus der Wannsee- Konferenz. Gedenk- und Bildungsstätte. Protokoll aus der Konferenz Januar 1941: <http://www.ghwk.de/deut/protokoll.pdf>

Daržavna Agencija „Archivi“ Bulgarien. Karte Bulgariens (1876–1919)
<http://www.archives.government.bg/images/karta.jpg>

Homepage des Präsidenten der Republik Bulgarien
<http://www.president.bg/news.php?id=658>

Artikel in der bulgarischen Zeitschrift „Dnevnik“
http://www.dnevnik.bg/bulgaria/2008/03/28/477488_purvanov_priznal_vina_na_bulgariia_za_izbivaneto_na_11/

Artikel in der israelischen Zeitschrift „Haaretz“
<http://www.haaretz.com/hasen/spages/969419.html>

Artikel von Petar Emil Mitev: Bălgari i Evrei: săsedii i săgrăždani. Internetzeitschrift „Demokratičen pregled“ http://www.dem-pr.hit.bg/2002_2/2002_2_06.htm

Artikel in der bulgarischen Zeitschrift „Sega“
<http://www.segabg.com/online/new/articlenew.asp?issueid=1832§ionid=1&id=00001>

Homepage von Simeon Sakskoburggotski
<http://www.kingsimeon.bg/pages/show/id/35>

Yad Vashem. The Holocaust Martyrs' and Heroes' Remembrance Authority
www.yadvashem.org



Abb. 2 Die Bulgarische Besatzungszone
 Quelle: Seckendorf, Martin (Hrsg.): Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus in Jugoslawien, Griechenland, Albanien, Italien und Ungarn (1941 – 1945). Berlin, 1992 S. 414

Verkürzungsverzeichnis

RSHA – Reichsicherungshauptamt

KEV – Komisariat po evreiskite vāprosi (Kommissariat für Judenfragen)

ZK – Centralen Komitet (Zentrales Komitee)

BKP – Bālgarska komunističeska partija (Bulgarische Kommunistische Partei)

BNB – Bālgarska narodna Banka (Bulgarische Nationalbank)

MVRNZ – Ministerstvo na vātrešnite raboti i narodnoto zdrave (Ministerium für die Innere
Angelegenheiten und Volksgesundheit)

BZNS – Bālgarski zemedelski naroden sāuz (Bulgarische Volksunion der Bauern)

Abbildungsverzeichnis

Abb.1 Karte Bulgariens (1876–1919)

Abb.2 Die Bulgarische Besatzungszone

Abstract

Die antisemitische Welle, die während des Zweiten Weltkrieges ganz Europa überrollte, erreichte auch den kleinen südosteuropäischen Staat Bulgarien. Die Teilnahme Bulgariens am Zweiten Weltkrieg an der Seite von Deutschland prägte den diskriminierenden Kurs der bulgarischen Regierung gegenüber der jüdischen Bevölkerung.

Mit der Einführung des „Gesetzes zum Schutz der Nation“ im Januar 1941 und dem Beitritt Bulgariens zum Dreimächtepakt begannen die ersten Beschränkungen für die jüdische Bevölkerung. Die bulgarische Gesetzgebung trat auch in den besetzten Gebieten Thrakien und Makedonien in Kraft, die der Verwaltung Bulgariens unterstanden.

Im März 1943 wurden Juden aus Thrakien und Makedonien nach Polen deportiert und im Lager Treblinka ermordet. Nach deutschen Angaben betrug ihre Zahl 11 343. Die geplante Deportation eines Teils der jüdischen Bevölkerung aus den alten Gebieten Bulgariens wurde Anfang März durch die Rettungsaktion von Dimităr Pešev verhindert. Nach dieser Rettungsaktion wurden weitere Deportationsmaßnahmen für die jüdische Bevölkerung aus Bulgarien geplant, die allerdings erfolglos verliefen.

Die jüdische Minderheit in Bulgarien konnte den Holocaust dank der geänderten Situation im Kriegsverlauf überleben. Eine besondere Rolle spielte dabei die Solidarität der bulgarischen Gesellschaft und der orthodoxen Kirche mit den Juden.

Ende 1943 schien der deutsche Sieg nicht mehr so sicher. 1944 brach die neue bulgarische Regierung ihre Beziehungen zu Deutschland ab und kehrte zur Neutralitätspolitik zurück. Nach Kriegsende begann man sich die besondere Bedeutung der Rettung der Juden bewusst zu machen. In den letzten Jahrzehnten spielte die These über die „Rettung der bulgarischen Juden“ eine große Rolle in der bulgarischen Erinnerungskultur.

Curriculum Vitae

Persönliche Daten

Geburtsdatum 22.12.1983 in Lukovit (Bulgarien)
Staatsbürgerschaft Bulgarien
Email- Adresse mariela.stefanova@yahoo.de

Ausbildung

2006 – 2010 Immatrikulation des Studiums an der Universität Wien
– Studienrichtung Geschichte

2004 – 2006 Deutschkurse an der Universität Wien

2001 – 2004 Studium an der Universität St.st. „Kiril und Metodij“ Veliko
Tárnovo - Bulgarien, Studienrichtung Geschichte und
Erdkunde

1998 -2001 Gymnasium Lukovit – Bulgarien.